

Masterarbeit

Erhebung der Organisation von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich

verfasst von

Alina BRANCO, BSc

im Rahmen des Masterstudiums

Umwelt- und Bioressourcenmanagement

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieurin

Wien, Jänner 2025

Betreut von

Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Quendler
MSc.
Institut für Landtechnik
Department für Nachhaltige Agrarsysteme
Universität für Bodenkultur Wien

Mitbetreut von

Univ.Prof. Mag. Dr. Daniel Ennöckl LL.M.
Institut für Rechtswissenschaften
Department für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Universität für Bodenkultur Wien

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass ich diese Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Gedanken, die im Wortlaut oder in grundlegenden Inhalten aus unveröffentlichten Texten oder aus veröffentlichter Literatur übernommen, oder mit künstlicher Intelligenz generiert wurden, sind ordnungsgemäß gekennzeichnet, zitiert und mit genauer Quellenangabe versehen.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher weder ganz noch teilweise in gleicher oder ähnlicher Form an einer Bildungseinrichtung als Voraussetzung für den Erwerb eines akademischen Grades eingereicht. Sie entspricht vollumfänglich den Leitlinien der Wissenschaftlichen Integrität und den Richtlinien der Guten Wissenschaftlichen Praxis.

Wien, 2. Jänner 2025



Alina Branco

Vorwort

Die Erstellung dieser Arbeit wurde im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 von Bund, Ländern und Europäischer Union finanziell unterstützt.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung zum Entstehen dieser Masterarbeit beigetragen haben.

Mein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin, Frau Quendler, die mich stets mit wertvollem Feedback und ihrem Fachwissen unterstützt hat, sowie meinem Zweitbetreuer, Herrn Ennöckl, für seine Unterstützung und fachliche Expertise. Ebenfalls danke ich Herrn Spangl für seine wertvolle Hilfe bei der statistischen Auswertung.

Für die emotionale Unterstützung möchte ich meinem Freund Maxi danken. Durch seine Geduld und Ermutigung konnte ich auch in herausfordernden Momenten stets neue Kraft schöpfen. Außerdem danke ich meiner Mutter und meiner Tante für das gewissenhafte Korrekturlesen und ihre wertvollen Anmerkungen. Abschließend danke ich allen, die mich während meines Studiums auf vielfältige Weise begleitet und unterstützt haben!

Inhaltsverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung.....	i
Vorwort	ii
Danksagung.....	iii
Inhaltsverzeichnis.....	iv
Kurzfassung.....	i
Abstract.....	ii
1. Einleitung	1
2. Stand des Wissens	2
2.1. Wald- und Naturkindergruppen.....	2
2.1.1. Geschichte und Begriffserklärung der Wald- und Naturkindergruppen.....	2
2.1.2. Rechtliche Lage von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich	4
2.1.2.1. Kindergartengesetze der Bundesländer	5
2.1.2.2. Forstgesetz.....	7
2.1.2.3. Baurechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligungen	8
2.1.2.4. Aufsichtspflicht.....	8
2.1.2.5. Regelwerke zur Gewährleistung der Sicherheit im Kontext der Wald- und Naturkindergruppen.....	10
2.1.3. Forschungsstand zu Wald- und Naturkindergruppen	10
3. Zielsetzung	14
4. Material und Methoden	15
4.1. Untersuchungsgegenstand österreichische Wald- und Naturkindergruppen	15
4.2. Methode	18
4.3. Statistische Auswertung.....	21
5. Ergebnisse und Diskussion	22
5.1. Verbreitung und Organisation	22
5.1.1. Vorkommen der Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesländern.....	22
5.1.2. Trägerschaft.....	23
5.1.3. Gruppen.....	24
5.1.4. Altersgruppen	25
5.1.5. Monatlicher Kostenbeitrag	26
5.1.6. Öffnungszeiten.....	29
5.2. Personal	32
5.3. Infrastruktur	33
5.3.1. Outdoorbereich Fläche.....	33
5.3.2. Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur.....	33
5.3.3. Schutzrauminfrastrukturtyp	36
5.3.4. Fläche der Schutzrauminfrastruktur	37
5.3.5. Infrastrukturausstattung	38
5.3.6. Sanitäranlagen.....	42
5.3.7. Heizmöglichkeiten.....	43

5.3.8.	Stromanschluss	44
5.3.9.	Internetanschluss.....	44
5.3.10.	Festnetzanschluss.....	45
5.3.11.	Blitzschutzanlage	45
5.3.12.	Kanalanschluss	45
5.3.13.	Wasserversorgung	45
5.3.14	Erweiterung der Infrastrukturnutzung	46
5.4.	Gefahren und Gefahrenprävention	46
5.4.1.	Unfälle	46
5.4.2.	Erkrankungen	47
5.4.3.	Versicherungen.....	48
5.4.4.	Gefährdungsprävention Indoor.....	48
5.4.4.1.	Technische Schutzmaßnahmen Indoor.....	48
5.4.4.2.	Organisatorische Schutzmaßnahmen Indoor	50
5.4.4.3.	Persönliche Schutzmaßnahmen Indoor	50
5.4.5.	Gefährdungsprävention Outdoor.....	51
5.4.5.1.	Technische Schutzmaßnahmen Outdoor	51
5.4.5.2.	Organisatorische Schutzmaßnahmen Outdoor	52
5.4.5.3.	Persönliche Schutzmaßnahmen Outdoor.....	53
5.5.	Hygiene	54
6.	Weiterführende Arbeiten	56
7.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	57
	Literaturverzeichnis	60
	Rechtsquellenverzeichnis.....	65
	Erklärung zum Einsatz von generativen KI-Tools	66
	Abbildungsverzeichnis	67
	Tabellenverzeichnis	68
	Anhang: Fragebogen	69

Kurzfassung

Das ursprünglich aus Dänemark kommende Konzept der Wald- und Naturkindergruppen besteht in Österreich bereits seit mehr als 20 Jahren. Die steigende Kinderbetreuungsquote sowie die bereits im Kindheitsalter auftretende zunehmende Naturentfremdung, die zu körperlichen und mentalen Defiziten führen kann, sprechen für einen Ausbau der Wald- und Naturkindergruppen sowie die Einbindung dieser Einrichtungen in gesetzliche Grundlagen. Ziel dieser Masterarbeit war es, die aktuelle Situation in Bezug auf die Organisation, das Personal, die Infrastruktur, die Gefährdungen und Gefahrenverhütung sowie Hygiene in den bestehenden 79 Wald- und Naturkindergruppen zu erheben, um in weiterführenden Studien Verbesserungspotentiale abzuleiten, durch die eine sichere Nutzung, auch für Kinder aus dem öffentlichen Bereich, ermöglicht werden soll. Hierzu wurde eine Online-Befragung mit halbstandardisiertem Fragebogen durchgeführt, an welcher 72 österreichische Wald- und Naturkindergruppen teilnahmen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Wald- und Naturkindergruppen in Österreich vielfältige Charakteristika aufweisen. Es wurden die drei Hauptinfrastrukturtypen Haus, Container/Bauwagen und Tipi identifiziert. Diese unterschieden sich sowohl in ihrer Ausstattung als auch hinsichtlich ihrer Organisation. Häuser waren insgesamt am besten ausgestattet, häufig waren Garderoben, Ruhemöglichkeiten, Küchenzeilen und WCs vorhanden. Bisher ist das Konzept der Wald- und Naturkindergruppen nur in den Bundesländern Tirol und Salzburg verankert. Um die Nutzung in Zukunft auch für Kinder aus dem öffentlichen Bereich zu ermöglichen, müssen einheitliche Vorgaben zur Gestaltung der Infrastruktur der Gruppen aber auch Leitlinien zur Gefährdungsbeurteilung mit allen relevanten Stakeholdern erarbeitet werden.

Abstract

The concept of forest and nature childcare groups, originally from Denmark, has existed in Austria for more than 20 years. The increasing childcare rates and the growing alienation from nature, which can lead to physical and mental health issues even in early childhood, advocate for the expansion of forest and nature childcare groups and the integration of these institutions into legal frameworks. The aim of this master's thesis is to assess the current situation concerning organization, staff, infrastructure, risk and hazard prevention, as well as hygiene in the 79 existing forest and nature kindergarten groups, in order to identify areas for improvement. These improvements aim to ensure safe usage, even for children from public childcare. For this purpose, an online survey with a semi-standardized questionnaire was conducted, in which 72 Austrian forest and nature kindergarten groups participated. The findings indicate that forest and nature childcare groups in Austria display diverse characteristics. Three main infrastructure types - house, container/trailer, and tipi - were identified, differing in both their equipment and organizational aspects. Houses generally offered the most comprehensive facilities, often including wardrobes, rest areas, kitchenettes, and toilets. Currently, the concept of forest and nature childcare groups is only legally established in the Austrian provinces of Tyrol and Salzburg. To enable broader access for children from public childcare in the future, standardized infrastructure requirements and comprehensive guidelines for risk assessment must be developed in collaboration with all relevant stakeholders.

1. Einleitung

Diese Masterarbeit befasst sich mit dem aktuellen Stand der Wald- und Naturkindergruppen Österreichs, wobei ein besonderer Fokus auf der Infrastruktur und der rechtlichen Situation dieser Gruppen liegt. Im Zuge dieser Arbeit wird der Begriff Wald- und Naturkinder**gruppe** genutzt, da im Großteil Österreichs die Bezeichnung als Waldkindergarten aufgrund der vorherrschenden rechtlichen Lage nicht gestattet ist. Das ursprünglich aus Dänemark stammende Konzept der Wald- und Naturkindergruppen ist eine Form der Kinderbetreuung, welche beinahe ausschließlich im Wald oder Naturraum stattfindet. Meist verfügen die Gruppen über eine Schutzrauminfrastruktur, welche ein Haus, ein Container, ein Bauwagen oder ein Tipi sein kann.

Seit ungefähr 20 Jahren ist dieses Konzept auch in Österreich vertreten, jedoch gibt es bisher kaum gesetzliche Vorgaben, Richtlinien sowie Empfehlungen zur Gestaltung dieser Gruppen, um eine Nutzung auch für Vorschulkinder aus öffentlichen Elementareinrichtungen zu ermöglichen. Der Bedarf an regelmäßigen Naturaufenthalten für Kinder steigt angesichts der bereits im Kindesalter zunehmenden Naturentfremdung und den daraus resultierenden körperlichen und psychischen Folgen.

Ziel dieser Arbeit ist es daher, die aktuellen Ist-Situation der existierenden Wald- und Naturkindergruppen in Österreich darzustellen. Hierbei werden die Bereiche Organisation, Personal, Infrastruktur, Gefahren und Hygiene näher betrachtet. Diese Ergebnisse sollen mit bestehenden Normen, Richtlinien und sonstigen Vorgaben verglichen werden, um Verbesserungspotenziale für die bestehenden Gruppen zu identifizieren. Schlussendlich können auf diesem Weg sozial nachhaltige Maßnahmen für bestehende aber auch für neue Wald- und Naturkindergruppen abgeleitet und Lücken in den bisher vorhandenen rechtlichen Grundlagen aufgezeigt werden. Damit wird eine Basis für den weiteren Ausbau dieser Angebote definiert, damit in weiterer Folge auch Kinder aus dem öffentlichen Regelkindergarten regelmäßige Naturerfahrung erhalten können.

2. Stand des Wissens

Um die Intention dieser Arbeit zu veranschaulichen, werden im folgenden Abschnitt die Motive für die Wahl des Themas dargelegt. Dabei wird der Begriff sowie die Entstehung von Wald- und Naturkindergruppen erörtert und in weiterer Folge die rechtliche Verankerung dieser Gruppen in Österreich näher betrachtet.

2.1. Wald- und Naturkindergruppen

2.1.1. Geschichte und Begriffserklärung der Wald- und Naturkindergruppen

Die Ursprünge der Wald- und Naturkindergruppen liegen im skandinavischen Raum. In Dänemark erfolgte die Gründung des ersten Waldkindergartens im Jahr 1954 durch die Dänin Ella Flatau im Rahmen einer Elterninitiative (Häfner 2002). In Schweden entstand das Konzept der Wald- und Naturpädagogik 1982 mit der Gründung der NGO „friluftsförbundet“ (Swedish Outdoor Association). Diese Organisation setzt sich bis heute für die Integration von Natur- und Waldpädagogik in Aktivitäten für Kinder und Jugendliche ein (Miklitz 2018; Swedish Outdoor Association s.a). Im Laufe der Zeit verbreitete sich die Idee der Wald- und Naturkindergärten, wodurch diese Form der Kinderbetreuung heutzutage in Ländern wie Deutschland, England, Schottland, Tschechien, Japan, Finnland, der Schweiz, den USA, Norwegen, Russland, Kanada aber auch Österreich zu finden ist (Miklitz 2018; BvNW s.a.).

Eine einheitliche, wissenschaftliche Definition zu den Wald- und Naturkindergruppen existiert nicht, da das Konzept je nach pädagogischem Zugang, konkreter Umsetzung und Form Unterschiede aufweist (Gorges 2000a, Miklitz 2018). Anstatt „Waldkindergarten“ findet sich auch häufig die Bezeichnung „Naturkindergarten“, insbesondere dort, wo kein Wald vorhanden ist, die Kinder sich aber dennoch in der freien Natur, wie beispielsweise auf Wiesen, Feldern oder am Strand aufhalten. (Gorges 2000a). Grundsätzlich kann zwischen folgenden Formen von Waldkindergruppen unterschieden werden:

Klassische Wald- und Naturkindergruppen

Die klassische Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe hat in der Regel keine gewöhnlichen Kindergartenräume, sondern Wald- und Naturplätze sowie einen Schutzraum, beispielsweise in Form einer Hütte oder eines Bauwagens, welcher als Rückzugsort oder bei extremen Wetterbedingungen genutzt wird. Die Kinder sind unabhängig von Wetterbedingungen wie Schnee, Regen oder Kälte an allen fünf Betreuungstagen der Woche im Freien (Bancelari 2021; Häfner 2002; Miklitz 2018)

Integrierte Wald- und Naturkindergruppen

Die Form der integrierten Wald- und Naturkindergruppen wird in der Literatur in unterschiedlichen Ausführungen dargestellt. Im Vergleich zu den klassischen Wald- und Naturkindergruppen liegt der wesentliche Unterschied der integrierten Gruppen darin, dass diese neben der Zeit in der Natur auch Zeiten in einem klassischen Kindergartengebäude verbringen. Somit wird das Prinzip eines klassischen Regelkindergartens, mit dem einer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe kombiniert (Bancelari 2021; Häfner 2002). Eine Möglichkeit, das Konzept der Wald- und Naturkindergruppen in einen Regelkindergarten zu integrieren, ist die Einführung von regelmäßigen Waldzeiten in den Kindergartenalltag. Das kann beispielsweise in Form eines regelmäßigen Waldtags pro Woche oder Monat umgesetzt werden. Einige Kindergärten blocken die Waldzeiten auch und wechseln zwischen den Gruppen ab. Wenn die Kinderbetreuung in Form einer Ganztagsbetreuung angeboten wird, kann die Umsetzung so erfolgen, dass die Gruppe sich vormittags im Wald aufhält und den Nachmittag im Kindergartengebäude verbringt. Weiters besteht die Möglichkeit, die Kinder selbst frei wählen zu lassen, ob sie den Tag in der Waldgruppe verbringen wollen (Bancelari 2021).

2.1.2. Rechtliche Lage von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich

Zur Gründung und Gestaltung von Wald- und Naturkindergruppen gibt es in Österreich bis dato wenig gesetzliche Vorgaben. Auf Bundesebene gilt für alle elementaren Bildungseinrichtungen der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“. Dieser stellt ein pädagogisches Grundlegendokument zur Sicherung der Qualität des elementaren Bildungsangebotes dar. In diesem Dokument werden einzelne Bildungsbereiche hervorgehoben, welche in die pädagogische Praxis von elementaren Bildungseinrichtungen stärker zu integrieren sind. Folgende Bereiche sind im BildungsRahmenPlan angeführt: Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Ästhetik und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit sowie Natur und Technik. Die Relevanz von Naturbegegnungen im Kindesalter wird im BildungsRahmenPlan zwar betont, jedoch fehlen in diesem konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die Bildungseinrichtungen, insbesondere auch das Mindestausmaß solcher Aufenthalte je Altersgruppe in Stunden pro Woche, Monat oder Jahr (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2020).

Die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des elementaren Bildungswesens liegt laut Art. 14 Abs. 1 B-VG grundsätzlich bei den Bundesländern. Jedes Bundesland hat dementsprechend eigene rechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Kindergartenwesen. In diesen werden die Bestimmungen zur Kinderanzahl, der Anzahl und Ausbildung des Betreuungspersonals sowie Regelungen zur Beschaffung und Ausstattung der Räumlichkeiten festgehalten. Die durchschnittliche Gruppengröße liegt bei den Unter-Dreijährigen zwischen acht (in Salzburg) und 16 (in Vorarlberg), bei den älteren Kindern zwischen 17 (in Niederösterreich) und 25 (in Wien) (APA 2022; Hackl et al. 2015). Hinsichtlich der Kosten bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in Wien und Kärnten die Betreuung in Regelkindergärten vollständig kostenlos ist, zahlen Eltern in Bundesländern wie Vorarlberg und der Steiermark auch für den Vormittagsbesuch. Andere Bundesländer wie Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol bieten zumindest eine kostenfreie Vormittagsbetreuung an, während für Nachmittagsbetreuung Gebühren anfallen, die je nach Einkommen oder Zusatzleistungen variieren (NeueZeit 2023). Diese Daten stammen jedoch nur aus dem Bereich der Regelkindergärten.

Zwischen dem Bund und den Bundesländern gibt es eine „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplans“, welcher bundesweite Vorgaben beinhaltet. In dieser Vereinbarung sind unter anderem auch die VIF-Kriterien (= Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) angeführt.

Diese legen fest, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Betreuungseinrichtung als familienfreundlich und vollzeitkompatibel gilt (AK Burgenland s.a.; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27).

Gemäß dem derzeitigen Versicherungsstatus können Vorschulkinder im Rahmen der öffentlichen Betreuung vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr nicht mehrmals täglich, wöchentlich oder monatlich, gesetzlich unfallversichert, an regelmäßiger Naturwissensvermittlung beziehungsweise -pädagogik im Naturraum, womit die Wald- und Naturkindergruppen miteingeschlossen sind, teilhaben (ASVG). Eine Mindestinfrastruktur sowie Gefahrenprävention für Wald- und Naturkindergruppen, welche die Basis für eine gesetzliche Unfallversicherung für die öffentliche Betreuung ermöglichen können, sind bisher nicht konkretisiert sowie öffentlich anerkannt.

Im Folgenden wird näher auf die derzeit geltenden, relevanten rechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe eingegangen.

2.1.2.1. Kindergartengesetze der Bundesländer

Auf Länderebene sind Waldkindergruppen in Österreich bisher ausschließlich in den Bundesländern Tirol und Salzburg im jeweiligen Kindergartengesetz verankert (§9 Abs. 8 S.5 S. KBBG; §21a Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

In Salzburg kann die Landesregierung laut §9 Abs. 8 S.5 S. KBBG „bei alterserweiterten Gruppen, bei denen die Bildung und Betreuung von Kindern überwiegend in der freien Natur außerhalb von geschlossenen Räumlichkeiten erfolgt („Waldgruppen“), Ausnahmen von den Voraussetzungen nach diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zulassen, wenn ein den Grundsätzen der Pädagogik und der Nutzungssicherheit entsprechender Betrieb, allenfalls unter Vorschreibung von Bedingungen, Befristungen, zahlenmäßigen Beschränkungen sowie Auflagen gesichert ist“. Die Bewilligung einer Waldkindergruppe nach dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 ist dementsprechend möglich. Es sind gegenwärtig keine konkreten Angaben zu den erlaubten Abweichungen und zur Etablierung von Waldkindergruppen vorhanden.

Im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sind nähere Bestimmungen angeführt. In §2 Abs. 3a Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz werden Waldkindergartengruppen als „Kindergartengruppen, in denen die regelmäßige freiräumliche Aufenthaltszeit im Waldgelände rund 75 v. H. der täglichen Öffnungszeit beträgt, soweit dem nicht Witterungsverhältnisse entgegenstehen, die die Gesundheit und die Sicherheit der betreuten Kinder und der Betreuungspersonen gefährden“ definiert. Waldkindergruppen

werden demnach als Kindergartengruppen angesehen und dürfen deshalb im Bundesland Tirol auch den Begriff **Waldkindergartengruppe** tragen. Auch die Bezeichnung der gesamten Einrichtung als **Waldkindergarten** ist zulässig. Waldkindergärten können auch aus mehreren Waldkindergartengruppen bestehen, aber auch Regelkindergärten haben die Möglichkeit einzelne Waldkindergruppen zu führen (§21a Abs. 3 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Grundsätzlich gelten für Waldkindergruppen auch die Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes wie für Kindergartengruppen des öffentlichen Bereichs, insofern nicht in §21a Abs. 3-5 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes anders angeführt.

Die erste erlaubte Abweichung betrifft die Raumgröße und -ausstattung von Waldkindergartengruppen. Jeder Waldkindergarten beziehungsweise jede Waldkindergartengruppe muss ein feststehendes und überdachtes Gebäude besitzen (§21a Abs. 3. Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes). Die Anforderungen an dieses Gebäude sind, im Vergleich zu jenen von regulären Kindergärten, modifiziert. Der Innenraum des Gebäudes muss eine Fläche von mindestens 46 m² aufweisen, wobei hiervon 6 m² als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden müssen (§21a Abs. 3 lit. a Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Weiters muss das Gebäude über eine Garderobe mit einer Fläche von mindestens 15 m² (§21a Abs. 3 lit. b Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), einen Küchen- und Essbereich von mindestens 12 m² (§21a Abs. 3 lit. c Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), sowie ein WC mit einer Mindestfläche von 8 m² (§21a Abs. 3 lit. e Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz) verfügen. Das WC muss außerdem mit jeweils einem Erwachsenen- und einem Kinder-WC-Sitz ausgestattet sein (§21a Abs. 3 lit. e Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Bei mehrgruppigen Einrichtungen muss indoor außerdem eine Mitarbeitergarderobe sowie ein Bürobereich vorhanden sein (§21a Abs. 3 lit. f Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Notwendig ist ebenfalls ein überdachter, nach drei Seiten geschlossener Außenbereich, mit einer Mindestfläche von 20 m² (§21a Abs. 3 lit. d Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Jede Gruppe hat zumindest die Vorgaben aus §21a Abs. 3 lit. a, b, d, e Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zu erfüllen.

Eine weitere Abweichung betrifft die zulässige Kinderanzahl. In Waldkindergartengruppen hat die maximale Kinderanzahl bei 16 zu liegen, wobei eine Erweiterung auf maximal 20 Kinder möglich ist, wenn ab dem 17. Kind eine dritte Betreuungsperson vorhanden ist (§21a Abs. 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

Während in regulären Kindergärten alterserweiterte Gruppen sowohl Kinder im Krippen- als auch im Schulalter aufnehmen dürfen (§21 Abs.1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), sind in Waldkindergärten ausschließlich alterserweiterte Gruppen

mit bereits schulpflichtigen Kindern erlaubt (§21a Abs. 5 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

In den anderen Bundesländern sind die Wald- und Naturkindergruppen nicht konkret im jeweiligen Kindergartengesetz des Landes verankert. Es gibt in Wien, Kärnten, Oberösterreich, Burgenland sowie Vorarlberg die Möglichkeit Waldkindergruppen im Zuge einer Sonderform oder eines Pilotprojekts zu gründen (§22 Abs. 1 Bgld. KBBG 2009; §17a Abs. 1 K-KBBG; §3 Abs. 1b WKGG; §23 Oö. KBBG; §30 Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern). In der Steiermark existiert zum aktuellen Zeitpunkt keine gesetzliche Grundlage für Wald- oder Naturkindergruppen.

Auch in Deutschland sind Wald- und Naturkindergruppen in einigen Bundesländern direkt gesetzlich verankert. Im Gegensatz zu Österreich ist in diesen Bundesländern auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz geregelt. Als Basis sind Leitfäden der Unfallversicherungen oder der Landesjugendämter der jeweiligen Bundesländer zur Konzeption von Wald- und Naturkindergruppen vorhanden. Zur Sicherheit in der Wald- und Umweltpädagogik gibt es einen Leitfaden, dieser umfasst alle relevanten rechtlichen Grundlagen sowie eine Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Outdoor-Bereich Wald (Bösken 2017).

2.1.2.2. Forstgesetz

In der Regel verbringen Kinder und Betreuungspersonal ganzjährig den Großteil der Betreuungszeit im Wald. Im Sinne von §33 Abs. 1 ForstG gilt für den Wald grundsätzlich ein freies Betretungsrecht zu Erholungszwecken. Die regelmäßige und institutionalisierte Nutzung des Waldes durch Wald- und Naturkindergruppen geht in der Regel über bloße Erholungszwecke hinaus. Nach §33 Abs. 3 ForstG ist für die Nutzung durch Wald- und Naturkindergruppen die Zustimmung der Waldeigentümer*in einzuholen. Im Sinne von §176 Abs 1-2 ForstG haftet der Waldeigentümer abseits von öffentlichen Wegen und Straßen nicht für Schäden, welche durch den Zustand des Waldes entstanden sind. Auf öffentlichem Wegen im Wald, darunter fallen Forststraßen und sonstige Wege, „die der Waldeigentümer durch eine entsprechende Kennzeichnung der Benützung durch die Allgemeinheit ausdrücklich gewidmet hat“ (§176 Abs 4 ForstG), gilt §1319a ABGB. Demnach haftet im Schadensfall, bei mangelhaftem Zustand eines Weges, der Wegehalter. Jedoch beschreiben Herbst et al. (2024), dass sich der anzulegende Sorgfaltsmaßstab bei jeder Nutzung, welche über die Nutzung der Öffentlichkeit im Rahmen des Betretungsrechts hinausgeht, darunter würde auch der Betrieb von Waldkindergärten fallen, erhöht. Dadurch könnte sich die Haftungssituation, auch abseits von Waldwegen, verschieben.

Wald- und Naturkindergruppen verfügen in der Regel über eine Schutzrauminfrastruktur, wie ein Haus oder einen Bauwagen. Beim Errichten beziehungsweise Aufstellen einer solchen baulichen Infrastruktur handelt es sich laut §17 ForstG um eine Rodung, welche einer Rodungsbewilligung bedarf. Im Falle der Wald- und Naturkindergruppen ist die zu rodende Fläche zumeist nur einige wenige Quadratmeter, so dass es nach §17a Abs. 1-3 ForstG keiner Rodungsbewilligung, sondern lediglich einer Anmeldung der Rodung bei der Behörde bedarf.

2.1.2.3. Baurechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligungen

Je nachdem welche Art von Schutzrauminfrastruktur auf dem Wald- beziehungsweise Wiesenplatz oder landwirtschaftlicher Nutzfläche aufgestellt werden soll, können weitere baurechtliche sowie naturschutzrechtliche Bewilligungen notwendig sein. Nach Art. 15 Abs. 1 B-VG liegt sowohl das Baurecht als auch der Naturschutz in Gesetzgebung und Vollziehung im Kompetenzbereich der Bundesländer. Demnach hat jedes Bundesland eigene gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften. Abhängig vom Bundesland und dem baulichen Vorhaben muss somit geprüft werden, ob baurechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligungen einzuholen sind.

2.1.2.4. Aufsichtspflicht

Nach § 160 Abs. 1 ABGB ist die Aufsichtspflicht ein Teil der Pflicht zu „Pflege“ des Kindes. So umfasst „die Pflege“ von Kindern „besonders die Wahrnehmung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht“ (ebd.). Eine genaue Definition dieser „unmittelbaren Aufsicht“ geht aus dem Gesetz nicht hervor. Nademleinsky (2019) leitet anhand von der Rechtsprechung der Gerichte einige Grundsätze zur Aufsichtspflicht ab. Einerseits sollen Kinder selbst keinen Schaden erleiden und andererseits keinen Schaden an anderen Personen oder Gegenständen verursachen. Außerdem ist das Maß der Aufsichtspflicht nach dem Alter, der Eigenschaft und dem Entwicklungsstand des Kindes zu richten (ebd.).

Neben der Pflege nimmt die Erziehung eine gleichwertige Rolle ein. Die Erziehung soll die Entfaltung „der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte“ unterstützen sowie „Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf“ fördern (§ 160 Abs. 1 ABGB). Daher soll ein Handlungsraum geschaffen werden, der einerseits die Möglichkeit bietet, Gefahren und Risiken selbst einzuschätzen, andererseits auch Sicherheitsvorkehrungen in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stellt. Demnach ist nicht immer das Entfernen gefährlicher Gegenstände der geeignete Weg, um Schäden für das Kind und andere Personen zu vermeiden, sondern die Erziehung hin zu einem verantwortungsvollen Umgang mit solchen Gegenständen (Nademleinsky, 2019). Auch Brussoni et al. (2015) unterstützen diese These. Sie führen an,

dass risikoreiches Spielen, in einem passenden Setting positive Effekte auf die gesundheitliche Entwicklung von Kindern hat. Diese Vorteile überwiegen jenen, welche die Vermeidung von risikoreichem Spielen hätte. Zu den positiven gesundheitlichen Auswirkungen zählen vermehrte physische Aktivität, längere Spieldauer sowie verbesserte soziale Fähigkeiten, Resilienz und Kreativität.

Die Aufsichtspflicht ist grundsätzlich durch Sorgeberechtigte zu gewährleisten. Mit der Anmeldung eines Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung wird die Aufsichtspflicht für die Dauer der Betreuung an die jeweilige Einrichtung übertragen (ebd.)

Nach Nademleinsky (2019) umfasst die Aufsichtspflicht folgende Inhalte:

- *Erkundigungs- und Informationspflicht*
- *Anleitungs- und Warnpflicht*
- *Kontroll- und Überwachungspflicht*
- *Eingreifpflicht*
- *Verkehrssicherungspflicht*

Die Erkundigungs- und Informationspflicht beinhaltet einerseits das Beschaffen von Informationen über die Kinder bezüglich Krankheiten, Medikamente, Allergien und sonstige besondere Bedürfnisse. Andererseits müssen Informationen über Risiken, welche äußere Umstände, wie Ausflugsorte, Spielplätze oder Ähnliches mit sich bringen können, eingeholt werden. Die Kinder müssen über mögliche Gefahren informiert werden (ebd.). Die Anleitungs- und Warnpflicht umfasst die Vermeidung konkret vorhersehbarer Gefahren sowie das Erteilen von Hinweisen oder Verboten. Um die Kontroll- und Überwachungspflicht zu erfüllen, ist zu überprüfen, ob die Kinder Regeln, Hinweise und Verbote einhalten. Das Ausmaß der Kontrolle ist dabei an das Alter, die spezifische Situation und den Entwicklungsstand anzupassen (ebd.). Die Eingreifpflicht soll gewährleisten, dass die Aufsichtsperson bei Notwendigkeit in Situationen mit Worten oder körperlich eingreift, um Schäden am Kind oder anderen Personen zu vermeiden (ebd.). Der Träger der Einrichtung hat außerdem die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten (ebd.). Unter der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht versteht man, „dass jeder für die Verkehrssicherheit zu sorgen hat, der auf einem ihm gehörenden oder seiner zur Verfügung stehenden Grund und Boden einen Verkehr für Menschen eröffnet“ (RIS-Justiz RS0023355). Um dies sicherzustellen, ist die Einhaltung von Ö-Normen, Richtlinien und Verordnungen zu erfüllen.

Im Falle von Wald- und Naturkindergruppen lassen sich eine Reihe an Normen und Richtlinien identifizieren, welche zur Gewährleistung Verkehrssicherung und der allgemeinen Sicherheit im Outdoor- aber auch im Indoor-Bereich von Wald- und Naturkindergruppen zu beachten sind.

2.1.2.5. Regelwerke zur Gewährleistung der Sicherheit im Kontext der Wald- und Naturkindergruppen

Im Falle von Wald- und Naturkindergruppe lassen sich eine Reihe an Normen und Richtlinien identifizieren, welche zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im Outdoor- aber auch im Indoor-Bereich von Wald- und Naturkindergruppen zu beachten sind. Tabelle 1 zeigt einen Überblick zu den relevanten Regelwerken in Wald- und Naturkindergruppen.

Tabelle 1: Richtlinien und Normen zur Herstellung der Sicherheit in Wald- und Naturkindergruppen

ÖNORM EN1176	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN1177	Stoßdämpfende Spielplatzböden – Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung
ÖNORM B 5371	Treppen, Geländer und Brüstungen in Gebäuden und von Außenanlagen – Grundlagen für die Planung und Ausführung
ÖNORM A 1640	Möbel für Kinder in Kindergärten und Kinderkrippen – Abmessungen und Ausführung
OIB-Richtlinie 2	Brandschutz
OIB Richtlinie 4	Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
Hygienerichtlinien der Bundesländer für Kinderbetreuungseinrichtungen: Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol	Maßnahmen zur allgemeinen Hygiene

2.1.3 Forschungsstand zu Wald- und Naturkindergruppen

Bisher existieren zu Wald- und Naturkindergruppen hauptsächlich Arbeiten, welche auf reiner Literaturrecherche oder Praxiserfahrungen basieren, empirisch wissenschaftliche Studien sind bisher jedoch nur spärlich vorhanden.

Es gibt einige Arbeiten, welche sich mit der Schulfähigkeit von Kindern, welche eine Wald- oder Naturkindergruppe besucht haben, auseinandersetzen. Häfner (2002) verglich die Schulfähigkeit von Kindern aus Wald- oder Naturkindergruppen mit der von Kindern aus dem Regelkindergarten mittels schriftlicher Befragung von Lehrer*innen. Es zeigte sich, dass Kinder aus Wald- oder Naturkindergruppen hinsichtlich Kreativität, Mitarbeit und sozialem Verhalten besser abschnitten als Kinder, die einen Regelkindergarten besucht hatten. Feinmotorische Fähigkeiten waren bei Kindern aus Wald- oder Naturkindergruppen hingegen etwas schlechter ausgebildet. Häfner (2002) sprach sich für den Ausbau von integrierten Wald- und Naturkindergruppen oder regelmäßigen Waldtagen aus, um auch Kindern aus dem Regelkindergarten häufiger Naturaufenthalte zu ermöglichen. Auch Gorges (2000b) Ergebnisse von Interviews mit Elternteilen und Lehrer*innen von Kindern, die eine Wald- oder Naturkindergruppe besucht hatten, zeigten dass Kinder aus diesen Gruppen durchschnittlich in allen abgefragten Lern- und Verhaltensbereichen besser abschnitten als ihre Klassenkolleg*innen, welche einen Regelkindergarten besucht hatten. Eine weitere Untersuchung aus der Schweiz brachte ergab, dass die Schulfähigkeit in keiner Weise durch den Besuch einer Wald- oder Naturkindergruppe beeinträchtigt wird (Lettieri 2004). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kinder aus Wald- und Naturkindergruppen hinsichtlich ihrer Schulfähigkeit nicht beeinträchtigt sind und in einigen Bereichen wie Kreativität oder sozialen Fähigkeiten sogar besser abschneiden als Kinder aus Regelkindergärten.

Obwohl in den meisten Wald- und Naturkindergruppen eine Schutzrauminfrastruktur vorhanden ist, fehlen bisher wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Anforderungen sowie die Gefährdungsbeurteilung dieser. Eine Befragung in Südkorea zeigte, dass die Schutzrauminfrastrukturen in den Gruppen wenig genutzt wurden. Es wurde ein Bedarf an vielfältiger ausgestalteter Infrastruktur festgestellt, da die bestehende Infrastruktur häufig Limitierungen hinsichtlich der Usability und Sicherheit aufwies (Jeon et al. 2020). Lerstrup und Refshauge (2016) untersuchten die Merkmale der Outdoorbereiche, welche von einem dänischen Waldkindergarten genutzt wurden. Die Beobachtung von 15 unterschiedlichen, besuchten Waldplätzen zeigte, dass das Personal und die Kinder geschützte Plätze sowie Orte mit losen Objekten, wie Baumstämmen bevorzugten. Arn et al. (2022) untersuchten den Einfluss von Waldkindergruppen auf den Wald durch Feldaufnahmen und Interviews. Es zeigte sich, dass durch die Nutzung dieser Gruppen starke Einflüsse auf die Vegetation des Waldes entstanden. Um diese Einflüsse einzudämmen, wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Waldkindergruppen, Waldeigentümer*innen und Forstbetrieben sowie die Beschränkung der Nutzung auf festgelegte Areale empfohlen.

Im Bereich der Gefahren und Gefahrenprävention in Wald- und Naturkindergruppen untersuchten Brussoni et al. (2015) den Effekt von risikoreichem Spielen in Naturräumen. Es

zeigte sich, dass risikoreiches Spielen positive Effekte, auf die kindliche Entwicklung und Gesundheit hat, wenn das Setting passend gestaltet ist. Das Beseitigen von allmöglichen Gefahren hätte hingegen weniger positive Effekte. Frenkel et al. (2019) verglichen das Aufkommen von Krankheiten und Verletzungen zwischen Wald- und Naturkindergruppen und Regelkindergärten in Seattle. Es konnten keine signifikanten Unterschiede in der Häufigkeit von Krankheiten sowie in der Art der Erkrankung festgestellt werden. Diese Ergebnisse brachten auch Imanishi et al. (2018) mittels ihrer Befragung von Waldkindergruppen hervor. In Wald- und Naturkindergruppen wurden mehr leichte Verletzungen bei Mädchen gemeldet, als dies bei Mädchen aus Regelkindergarten der Fall war (Frenkel et al. 2019). Wespenstiche, Verbrennungen und Zeckenbisse stellten sich als spezifische Verletzungsarten in Waldkindergruppen heraus, während Kratzer, Wunden und Schnitte sowohl in beiden Formen der Kinderbetreuung ähnlich häufig vorkamen (Imanishi et al. 2018). Kinder aus Waldkindergruppen in Deutschland hatten laut einer klinischen Studie von Weisshaar et al. (2006) ein 2,8-fach erhöhtes Risiko, Zeckenbisse zu erleiden, und ein 4,6-fach erhöhtes Risiko, an Borreliose zu erkranken, im Vergleich zu Kindern aus Regelkindergärten. Eine Studie von Eberl et al. (2008) analysierte Unfälle in Regelkindergärten in Graz. In diese Studie wurden zwar keine Unfälle in Wald- und Naturkindergruppen inkludiert, jedoch zeigte sich, dass in den Regelkindergärten die Hälfte der Unfälle im Outdoorbereich auftraten, obwohl die meiste Zeit im Indoorbereich verbracht wurde. Es zeigte sich weiters, dass Unfälle im Outdoorbereich schwerwiegender waren als jene im Indoorbereich.

In Deutschland gibt es bereits einige Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilung des Outdoor-Bereichs (Bösken 2017; DGUV 2020; Landeskirchenamt Kiel 2022; Schulz 2008), zum Großteil wurden diese auf Basis bestehender Rechtsvorschriften erstellt. In Österreich fehlt eine solche Vorlage sowohl für den Outdoor- als auch dem Indoorbereich bis dato.

Schäffer (2016) berichtet von anderen Herausforderungen in Bezug auf die Hygiene in Wald- und Naturkindergruppen, als sie in einem Regelkindergarten zu finden sind. Für die Handhygiene und auch den Toilettengang müssen andere Lösungen, wie beispielsweise die Nutzung von Wasserkanistern oder der Toilettengang in der freien Natur, genutzt werden. Der VAH (2024a) spricht sich für eine klare Trennung von reinen Bereichen, beispielsweise zum Verzehr von Lebensmitteln, und unreinen Bereichen, wie Wickelbereichen, aus, um hygienische Probleme zu vermeiden, auch wenn das Platzangebot in Wald- und Naturkindergruppen häufig begrenzt ist. Zwar steigt das Infektionsrisiko durch das Nutzen von kaltem Wasser zum Händewaschen nicht, jedoch empfiehlt der VAH (2024a) die Nutzung von warmem Wasser aus Gründen der Compliance und Dermatologie. Die Nutzung von Stückseife ist grundsätzlich aus hygienischer Sicht unbedenklich, insofern auf eine regelmäßige Reinigung der Seife und des Seifenbehälters geachtet wird (VAH 2024b).

Loboda (2023) und Nastran (2020) verweisen auf eine mangelhafte rechtliche Verankerung von Naturbildungsangeboten wie Wald- oder Naturkindergruppen in Polen und Slowenien. Obwohl der Bedarf an ausreichend Naturerfahrung im Kindesalter seitens der Regierungen aufgegriffen wurde, fehlen zur konkreten Umsetzung dieser Empfehlungen einerseits rechtliche Bestimmungen für die öffentliche Kinderbetreuung sowie andererseits ausreichend geschultes, pädagogisches Personal.

Junker (2024) führte im Zuge ihrer Bachelorarbeit eine Bestandserhebung von elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen, die in Österreich nach einem naturraumpädagogischen Konzept arbeiten, durch und ermittelte Herausforderungen, mit welchen diese Gruppen konfrontiert sind. Im Zuge einer Befragung wurden Daten zu Demografie, Bezeichnungsformen, Gruppenanzahl, Gruppengröße, Altersgruppen, Öffnungszeiten und Monatsbeiträgen erhoben. Mittels Interviews konnten die vielfältigen Herausforderungen wie Finanzierung der Gruppen, mangelnde Inklusion und Zugänglichkeit, fehlende rechtliche Vorgaben sowie die Zunahme an Extremwetterereignissen ermittelt werden.

Es zeigt sich, dass der aktuelle Forschungsstand zum Großteil auf die Effekte der Kinderbetreuungsform von Wald- und Naturkindergruppen auf die Entwicklung der Kinder sowie die pädagogische Konzeption eingeht. Die rechtliche Verankerung ist in Österreich bisher noch mangelhaft und auch in anderen Ländern zeigen sich hier Defizite (Loboda 2023; Nastran 2020). Auch anerkannte Leitfäden und Richtlinien zur Gefährdungsbeurteilung in Wald- und Naturkindergruppen sind bis dato in Österreich nicht vorhanden. Junker (2024) konnte mit ihrer Arbeit bereits eine grundlegende Bestandsaufnahme zu den Einrichtungen in Österreich erstellen, jedoch fehlen bisher Daten zu weiteren Bereichen wie Personal, Infrastruktur, Gefahren und Hygiene. Diese Daten sind notwendig, um eine umfangreiche Basis zu erlangen, anhand welcher Verbesserungspotenziale für die Gruppen identifiziert werden sollen. In weiterer Folge können so sozial nachhaltige Maßnahmen abgeleitet werden, um eine Nutzung der Gruppen auch für Kleinkinder aus dem öffentlichen Bereich zu bilden.

3. Zielsetzung

Das Ziel dieser Masterarbeit ist die Ableitung sozial nachhaltiger Maßnahmen für bestehende, aber auch neue Wald- und Naturkindergruppen, um die Basis für eine Nutzung dieser Gruppen und deren Infrastruktur auch für Vorschulkinder aus dem öffentlichen Bereich zu bilden.

Hierzu wurden folgenden Forschungsfragen formuliert:

Welche rechtlichen Grundlagen bestehen hinsichtlich der Gestaltung der Infrastruktur (out- sowie indoor) von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich?

Welche Unterschiede bestehen zwischen den unterschiedlichen Schutzrauminfrastrukturtypen in Wald- und Naturkindergruppen?

Welche sozial nachhaltigen Maßnahmen lassen sich für die Gestaltung von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich ableiten, um eine Nutzung für Kinder aus dem öffentlichen Bereich zu ermöglichen?

Um diese sozial nachhaltigen Maßnahmen ableiten zu können, müssen im Vorfeld einige Unterziele erreicht werden. In einem ersten Schritt muss die Ist-Situation der Wald- und Naturkindergruppen in Österreich erhoben werden, um die Ausgangslage detailliert darstellen zu können. Die zu erhebenden Bereiche umfassen die Organisation, das Personal, die Infrastruktur, die Gefahren und Gefahrenprävention sowie Hygiene. Dazu wurde eine Online-Befragung mittels eines halbstandardisierten Fragebogens durchgeführt.

Die in den Wald- und Naturkindergruppen vorherrschende Situation wurde in einem weiteren Schritt mit den relevanten gesetzlichen Grundlagen wie Gesetzen, Normen und Richtlinien abgeglichen. So konnten mögliche Schwachstellen der Gruppen aufgezeigt werden. Anhand dieser Schwachstellen wurden mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert, wodurch schlussendlich sozial nachhaltige Maßnahmen für den derzeitigen Stand der Wald- und Naturkindergruppen abgeleitet werden konnten, durch deren Umsetzung die Nutzung für Kinder aus dem öffentlichen Bereich möglich gemacht werden soll.

4. Material und Methoden

Diese Arbeit ist Teil des Forschungsprojekts SNatur. Im folgenden Teil wird zuerst auf den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit eingegangen, bevor die genutzte Methode vorgestellt wird. Abschließend wird die statistische Auswertung der erhobenen Daten erläutert.

4.1. Untersuchungsgegenstand österreichische Wald- und Naturkindergruppen

Das Konzept der Wald- und Naturkindergruppen ist zwar seit 2002 in Österreich vertreten, jedoch ist die genaue Zahl der bestehenden Gruppen bis dato nicht bekannt. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass es bis dato keinen Dachverband der Waldkindergruppen gibt. Gegenwärtig weiß man, dass Wald- und Naturkindergruppen in allen neun Bundesländern Österreichs ansässig sind (Bancalari 2021).

Um die gegenwärtige Situation der Wald- und Naturkindergruppen in Österreich in Detail darstellen zu können, wurden in einem ersten Schritt alle österreichischen Gruppen im Zuge einer Internetrecherche ausfindig gemacht. Auch Junker (2024) nutzte eine Internetrecherche, um den Untersuchungsgegenstand festzulegen.

Da eine Totalerhebung angestrebt wurde, war die Gruppenauswahl nur auf die folgenden zwei Kriterien beschränkt:

- Gruppe fällt unter die Definition einer klassischen Wald- oder Naturkindergruppe
- Gruppe ist ansässig in Österreich

Insgesamt konnten 79 Wald- und Naturkindergruppen in Österreich ausfindig gemacht werden, wobei sich 64 davon als Waldkindergruppe und 15 Naturkindergruppe bezeichnen. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht zu den Standorten der Gruppen. Diese 79 Einrichtungen bildeten den Untersuchungsgegenstand (Quendler et al. 2024).



Abbildung 1: Standorte von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich (eigene Darstellung, 2023)

Die Rücklaufquote der Online-Befragung belief sich auf 72 ausgefüllte Fragebögen, davon wurden 62 von weiblichen und 8 von männlichen Personen vervollständigt. Mit 50 Personen gab ein Großteil der Befragten an, als Pädagoge*in in der Gruppe tätig zu sein. Fast die Hälfte (24) nahmen zusätzlich die Rolle als Leiter*in sowie eine der befragten Personen eine sonstige Rolle ein. Zwei der Befragten waren als Helfer*in einer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe tätig und nur eine Person als Assistent*in. Zehn Personen waren ausschließlich Leiter*in einer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe. Die weiteren 8 Personen gaben an, eine sonstige Rolle in einer Gruppe einzunehmen.

Die Mehrheit der Befragten (28/50; 56 %) hatte einen Abschluss von allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen mit Matura. Weniger als die Hälfte (23/50; 46 %), 23 der Teilnehmer*innen verfügten über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Mit einer Anzahl von acht hatte ein kleiner Anteil von Personen einen Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule ohne Matura, während sieben Personen einen Lehrabschluss aufwiesen. Zusätzlich gab es fünf Teilnehmer*innen, deren höchster Bildungsabschluss in die Kategorie "Sonstiges" fiel.

Der Großteil der Befragten (30/69; 43 %) war zwischen 37 bis 51 Jahre alt. Die Altersgruppen 22 bis 36 sowie 52 bis 66 Jahre machten einen ungefähr gleich großen Anteil von 20 Befragten (20/69, 29 %) beziehungsweise 18 Befragten (18/69, 26 %) aus. Nur eine der befragten Personen war über 66 Jahre alt.

Beinahe drei Viertel der teilnehmenden Einrichtungen bezeichneten sich als Waldkindergruppe, der Rest nutzte die Bezeichnung Naturkindergruppe.

Tabelle 2: Gruppenbezeichnung österreichischer Wald- und Naturkindergruppen (n = 67, 2024)

Gruppenart	Anzahl	Prozent [%]
Waldkindergruppe	49	73,1
Naturkindergruppe	18	26,9
Gesamt	67	100

Die Gruppen waren in allen neun österreichischen Bundesländern ansässig. Auf Ebene von NUTS-1 ist Österreich in die Einheiten Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) unterteilt (Statistik Austria 2019). Mit 60 Prozent befand sich mehr als die Hälfte der befragten Wald- und Naturkindergruppen im Westen Österreichs. Tirol verzeichnete sowohl im Bereich von Westösterreich als auch im Kontext von ganz Österreich mit 14 Gruppen die höchste Anzahl an Teilnehmer*innen. Im Süden befanden sich 17,2 Prozent der Gruppen, während die Zahl der Gruppen in Ostösterreich wieder einen leichten Zuwachs erfuhr. Wien, Steiermark und Burgenland waren die Bundesländer mit dem geringsten Vorkommen von Wald- und Naturkindergruppen.

Die befragten Wald- und Naturkindergruppen wiesen vielfältige Schutzrauminfrastrukturtypen auf. Der am häufigsten vorkommende Schutzrauminfrastrukturtyp war das Haus mit einer Anzahl von 23 (31,9 %), gefolgt von Tipis (19/72, 26,4 %) und Bauwagen (15/72, 20,8 %) mit einer jeweils etwas geringeren Anzahl. Der Infrastrukturtyp Container ist strukturell ähnlich dem Bauwagen, kommt aber weniger häufig vor. Vereinzelt wurden separate Räume in bestehenden Gebäuden, wie Gemeindezentren oder Pfarrheimen (6/72; 8,3 %), von den Einrichtungen genutzt.

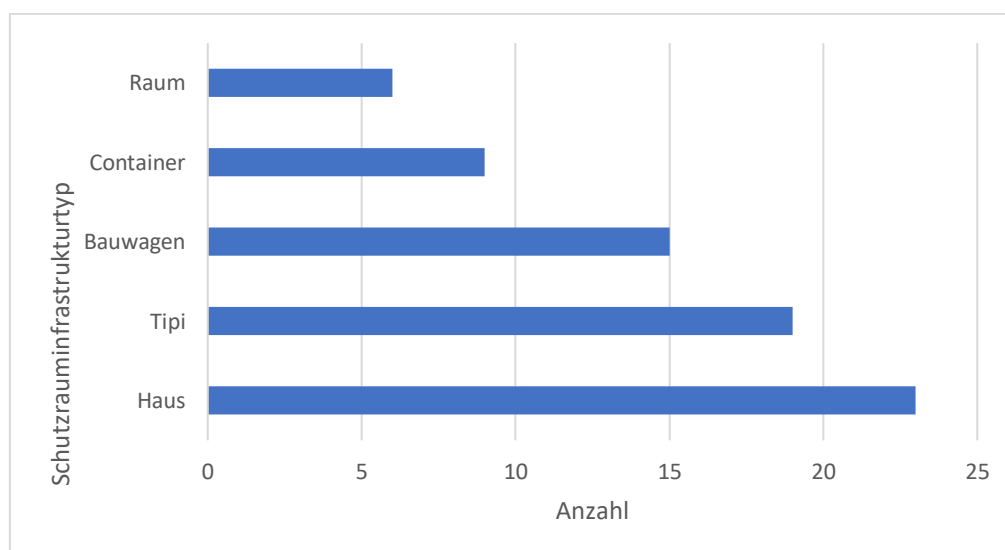


Abbildung 2: Schutzrauminfrastrukturtypen in den österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 72, 2024)

In elf der Gruppen (11/58; 18,9 %) waren zwei Schutzrauminfrastrukturtypen vorhanden, hierbei handelte es sich in der überwiegenden Anzahl um ein Tipi (5/11; 45,5 %), gefolgt von Container (3/11; 27,3 %), Bauwagen (2/11; 18,2 %), auch der einzelne Raum (1/11; 9,1 %) kam als Zusatzinfrastruktur vor. Drei der befragten Gruppen wiesen drei unterschiedliche Schutzrauminfrastrukturtypen auf, diese waren zwei Tipis sowie ein Container.

Tabelle 3: Zusatzinfrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 14, 2024)

Zusatzinfrastruktur	Anzahl
Tipi	7
Container	4
Bauwagen	2
Raum	1

Als die drei Hauptinfrastrukturtypen wurden, aufgrund ihrer Häufigkeit, das Haus, das Tipi sowie der Bauwagen/Container identifiziert. Die beiden Infrastrukturtypen Bauwagen und Container wurden aufgrund der strukturellen Ähnlichkeiten zusammengefasst.

4.2. Methode

Nicht alle, für die Beantwortung der Forschungsfragen notwendigen Informationen konnten über eine Internetanalyse eruiert werden. Insbesondere detaillierte Informationen zur Infrastruktur, zur Entsorgung und Sammlung von Fäkalien sowie zu Gefahren inklusive deren Prävention konnten nicht erhoben werden. Daher wurde eine Online-Befragung mit halbstandardisiertem Fragebogen durchgeführt, um diese Datenlücken zu schließen. Hierbei handelt es sich um eine quantitative Methode, welche ermöglicht, dass die Antworten auf die gestellten Fragen in Kategorien zusammengefasst und analytisch ausgewertet werden können (Atteslander 2008). Halbstandardisierte Fragebögen sind aus einer Mischung von geschlossenen und offenen Fragen aufgebaut, bei denen es als Antwortmöglichkeit vorgegebene Antwortmöglichkeiten oder freie Textfelder zur Eingabe der Antwort gibt (Steiner und Benesch 2018). Neben den oben erwähnten Themenfeldern wurden, im Rahmen anderer Master- und Bachelorarbeiten, auch weitere Bereiche abgefragt. Die Daten aus diesen Bereichen wurden jedoch nicht im Zuge dieser Arbeit genutzt. Für die Erstellung und Durchführung der Befragung wurde das Online-Umfrage-Tool LimeSurvey eingesetzt.

Die Methode der Online-Befragung bringt Vorteile, wie einen geringen Kosten- und Zeitaufwand oder das Erreichen einer großen Personenzahl innerhalb eines kurzen Zeitraums mit sich. Weiters bieten Online-Tools gute Möglichkeiten zur Gestaltung des Fragebogens, wodurch eine hohe Qualität der Daten ermöglicht wird (Kuß und Eisend 2010; Van Selm und

Jankowski 2006). Es zeigte sich außerdem, dass die befragten Personen ehrlichere und überlegtere Antworten geben, da ein geringerer zeitlicher Druck im Vergleich zu einer mündlichen Befragung herrscht (Schnell et al. 2011). Zu den möglichen Nachteilen zählen unter anderem die unbeaufsichtigte Befragungssituation, das mögliche Überlesen von Fragen oder die Beeinflussung der ProbandInnen bei dem Beantworten der Fragen durch andere Personen (Mayer 2018). Hinsichtlich der Repräsentanz zeigte sich, dass insbesondere die ältere Bevölkerungsschicht noch nicht ausreichend über Online-Fragebögen erreichbar ist (Kuß und Eisend 2010). Im Zuge dieser Arbeit sollen ausschließlich die Natur- und Waldkindergruppen befragt werden. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Methode der Online-Befragung gut geeignet ist, da alle der kontaktierten Gruppen im Internet vertreten sind und sich folglich internetaffin verhalten.

Abbildung 2 zeigt die einzelnen Schritte, welche zur Erstellung der Online-Befragung durchgeführt wurden. Im Folgenden ist die Vorgehensweise der einzelnen Schritte näher erläutert.

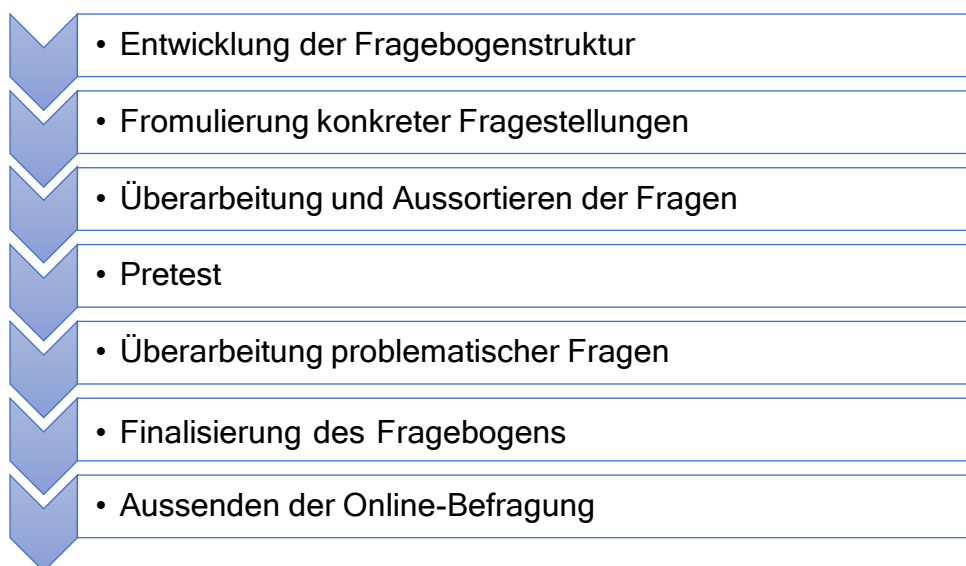


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung der Online-Befragung (eigene Darstellung)

In einem ersten Schritt wurde die übergeordnete Struktur des Fragebogens festgelegt. Die Befragung wurde in die sieben Themenblöcke Personalsituation, Allgemeines, Infrastruktur, Erweiterung der Nutzung, Gefahren- und Unfallprävention, Hygiene sowie Marketing unterteilt. Nicht alle der Themenblöcke sind Teil dieser Arbeit, weshalb im Folgenden nur auf die relevanten Aspekte eingegangen wurde. Die Themenblöcke bestehen aus mehreren Items, welche die Grundeinheit der Online-Befragung bilden (Kallus 2016). Zur Beantwortung von Fragen sowie Bewertung von Aussagen dienten offene Antwortmöglichkeiten, verschiedene Alternativen zur Einfach- oder Mehrfachauswahl sowie Likert-Skalen. Die Umfrage wurde mittels der Online-Umfrage-Applikation LimeSurvey erstellt.

Der erste Themenblock zu der Personalsituation umfasst Fragen zu der Anzahl und der Art von Betreuungspersonen und deren Arbeitszeit in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Mittels Likert-Skala wurde außerdem die persönliche Arbeitssituation bewertet. Die Likert-Skala bietet die Möglichkeit, Meinungen und Wahrnehmungen genauer zu messen (Kallus 2016).

Im zweiten Themenblock wurden allgemeine Daten zu den Wald- und Naturkindergruppen abgefragt, darunter fällt der geografische Standort der Gruppen, die Öffnungszeiten, die Gruppenanzahl und -größe, die Art der Trägerschaft, die Auslegung der Altersgruppen sowie der monatliche, finanzielle Elternbeitrag.

Der dritte Themenblock der Befragung fokussierte sich auf die Infrastruktur der Gruppen. Einerseits wurde die Art der Schutzrauminfrastruktur sowie die Fläche der Infrastruktur in- und outdoor abgefragt. Andererseits lag ein weiterer Fokus auf der Ausstattung der Infrastruktur. Es wurden die einzelnen Funktionsausstattungen sowie -räume nach Anzahl und Größe erfragt. Außerdem wurde die Meinung zum Platzangebot der einzelnen Funktionsausstattungen mittels Likert-Skala erhoben. Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz umfasst als einzige Rechtsvorschrift in Österreich genauere Vorgaben zu der Gestaltung der Infrastruktur von Wald- und Naturkindergruppen (§21a Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), daher dienten diese Anforderungen als Basis zur Formulierung der Variablen zur Abfrage der Funktionsausstattung.

Der nächste Themenblock deckte die Gefahren- und Unfallprävention ab. Hier wurden abgeschlossene Versicherungen sowie Informationen zu Unfällen, potenziellen Gefahren, Erkrankungen und deren Prävention abgefragt.

Die Gefahrenprävention wurde nach dem TOP-Prinzip erfragt, dieses gibt die Reihenfolge von Schutzmaßnahmen vor. In erster Linie sollen technische Lösungen zu der Minimierung beziehungsweise Beseitigung von Gefahren genutzt werden, ist dies nicht möglich, kommen organisatorische Maßnahmen zum Einsatz. Sollten auch diese nicht einsetzbar sein, sind personenbezogene Maßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung und Training, kompensierend einzusetzen (BMAW 2017, Schlick et al. 2018). Deshalb wurden aufbauend auf diesem Prinzip technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen, die in den Wald- und Naturkindergruppen im Outdoor- und Indoorbereich umgesetzt wurden, in Form einer offenen Frage abgefragt. Bei der Abfrage der ereigneten Unfälle wurden neben der Anzahl der Unfälle auch detaillierte Informationen zu den einzelnen Unfällen erhoben. Diese Informationen umfassen den Spielprozess, die Unfallursache, die Art der Verletzung, das/die betroffene(n) Körperteil(e) sowie den Schweregrad der Verletzung. Bei den Antwortmöglichkeiten zu der Verletzungsart, dem/den betroffene(n) Körperteile(n) sowie dem Schweregrad der Verletzung wurde an der ESAW-Klassifikation orientiert (Europäische Union 2013).

Die erste Version des Fragebogens wurde zum Pretest an zwei Waldkindergruppen gesendet. Ziel eines Pretests ist, die Erhebungsmethode vor dem Beginn der eigentlichen Datenerhebung zu testen und in weiterer Folge zu optimieren. Neben der Überprüfung der Verständlichkeit von Fragen- und Antwortformulierungen wurde die technische Umsetzung im Zuge des Pretests getestet (Weichbold 2014). Die beim Pretest erhobenen Verbesserungspotenziale wurden im Online-Fragebogen eingearbeitet. Die finale Online-Befragung wurde an alle 79 Wald- und Naturkindergruppen per E-Mail übermittelt.

4.3. Statistische Auswertung

Um die erhobenen Daten auszuwerten, wurde die Statistik Software SPSS genutzt. Die codierten Daten wurden mit der Statistik-Software SPSS sowohl deskriptiv als auch analytisch ausgewertet. Bei der analytischen Auswertung der Daten wurden aufgrund der nicht gegebenen Voraussetzung von Normalverteilung sowie Varianzhomogenität nicht parametrische Verfahren wie die Spearman-Korrelation, der Kruskal-Wallis-Test und der Chi-Quadrat-Test angewendet. Außerdem wurde eine Varianzanalyse durchgeführt, um zu überprüfen, welche Faktoren die Höhe der Kosten für die Halbtagsbetreuung beeinflussen.

5. Ergebnisse und Diskussion

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Online-Befragung dargestellt sowie mit der betreffenden Fachliteratur diskutiert. Dabei erfolgte eine Gliederung nach den Hauptthemen Organisation, Personal, Infrastruktur, Gefahren und Hygiene.

5.1. Verbreitung und Organisation

In diesem Abschnitt werden die Verteilung der Wald- und Naturkindergruppen in Österreich sowie organisatorische Charakteristika der Gruppen aufgezeigt.

5.1.1. Vorkommen der Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesländern

Auf Ebene von NUTS-1 ist Österreich in die Einheiten Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) unterteilt.

Tabelle 4: Wald- und Naturkindergruppen in Österreich nach NUTS-1:AT¹ (n = 64, 2024)

NUTS-1:AT ¹	Anzahl	Prozent [%]
Ostösterreich	14	21,9
Südösterreich	11	17,2
Westösterreich	39	60,9
Gesamt	64	100

¹NUTS = Nomenclature of Territorial Units for Statistics (deutsch: Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)

Mit 60 Prozent befindet sich mehr als die Hälfte der befragten Wald- und Naturkindergruppen im Westen Österreichs.

Tabelle 5: Wald- und Naturkindergruppen in Österreich nach Bundesländern (n = 64, 2024)

Bundesland	Anzahl	Prozent [%]
Wien	1	1,6
Niederösterreich	10	15,6
Burgenland	3	4,7
Steiermark	2	3,1

Kärnten	9	14,1
Oberösterreich	9	14,1
Salzburg	10	15,6
Tirol	14	21,9
Vorarlberg	6	9,4
Gesamtergebnis	64	100

Tirol verzeichnet sowohl im Bereich von Westösterreich als auch im Kontext von ganz Österreich mit 14 Gruppen die höchste Anzahl. Im Süden befinden sich 17,2 Prozent der Gruppen, während die Zahl der Gruppen in Ostösterreich wieder einen leichten Zuwachs erfährt. Wien, Steiermark und Burgenland sind die Bundesländer mit dem geringsten Vorkommen von Wald- und Naturkindergruppen.

Als Grund für die unterschiedlich intensive Verteilung der Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesländern lässt sich die rechtliche Situation vermuten. Aufgrund der föderalen Regelung des Kindergartenwesens laut Art. 14 Abs. 1 B-VG sind einerseits die Möglichkeiten eine Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe zu gründen, verschieden, aber auch die Finanzierung unterscheidet sich nach Bundesländern. Beispielhaft lässt sich hier das Bundesland Tirol anführen. Im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sind Wald- und Naturkindergruppen verankert und, bis auf einige Abweichungen, welche die räumlichen Gegebenheiten betreffen, Regelkindergärten gleichgestellt (§21a Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Auch in Bezug auf Förderungen gelten für die Wald- und Naturkindergruppen somit die gleichen Regelungen wie in Regelkindergärten. Daher lässt sich die Vermutung aufstellen, dass Bundesländer, welche die Wald- und Naturkindergruppen schon stärker in den rechtlichen Gegebenheiten verankert haben, die Gründung und Finanzierung der Gruppen einfacher abwickeln.

5.1.2. Trägerschaft

In den österreichischen Wald- und Naturkindergruppen sind verschiedene Trägerschaften präsent.

Tabelle 6: Trägerschaft österreichischer Wald- und Naturkindergruppen (n = 60, 2024)

Trägerschaftsart	Anzahl	Prozent [%]
Verein	35	58,3
Gemeinde	23	38,3
Sonstiges	2	3,3
Gesamtergebnis	60	100

Mehr als 50 Prozent der Gruppen wurden als Verein geführt. Eine etwas geringere Anzahl hatten eine Trägerschaft durch die Gemeinde. Außerdem führten zwei Gruppen eine sonstige Art der Trägerschaft an. Dabei handelte es sich um eine Trägerschaft durch die Pfarre sowie einen Landwirtschaftlichen Betrieb.

Zwischen der Trägerschaft und dem Bundesland konnte ein statistisch signifikanter Zusammenhang festgestellt werden ($\chi^2 = 30,893$; $p = 0,014$; $V = 0,507$). Wie in Abbildung 4 ersichtlich, war die Trägerschaft durch die Gemeinde ausschließlich in Westösterreich vertreten. Es zeigte sich, dass in Ost- und Südösterreich nur als Verein geführte Gruppen existierten.

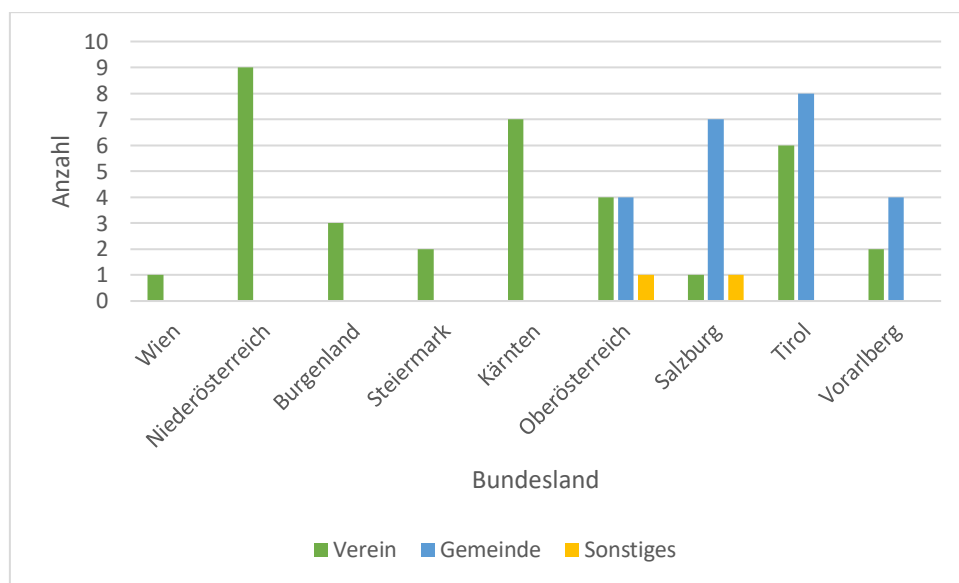


Abbildung 4: Trägerschaft von österreichischen Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesländern (n = 60, 2024)

5.1.3. Gruppen

Der Großteil der Wald- und Naturkindergruppen besteht aus einer einzelnen Gruppe.

Tabelle 7: Gruppenanzahl in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 72, 2024)

Gruppenanzahl	Anzahl	Prozent [%]
1	51	70,8
2	21	29,2
Gesamtergebnis	72	100

Knapp 30 Prozent haben noch eine weitere Gruppe, jedoch wies keine der Einrichtungen mehr als zwei Gruppen auf. Insgesamt wurde eine Zahl von 93 Gruppen erhoben. Die einzelnen

Gruppen hatten im Durchschnitt eine Kinderanzahl von 17, wobei die minimale Kinderanzahl bei zehn und die maximale bei 25 Kindern lag.

In Regelkindergärten liegt die Gruppengröße bei Kindern ab 3 Jahren zwischen 17 bis 25 Kindern, jedoch bestehen bundeslandspezifische Unterschiede (Hackl et al. 2015). Es zeigt sich somit, dass die Gruppengrößen von Wald- und Naturkindergruppen vergleichbar mit jenen von Regelkindergärten sind.

Abbildung 5 zeigt, dass Gruppen, die als Verein geführt wurden, durchschnittlich weniger Kinder pro Gruppe aufwiesen.

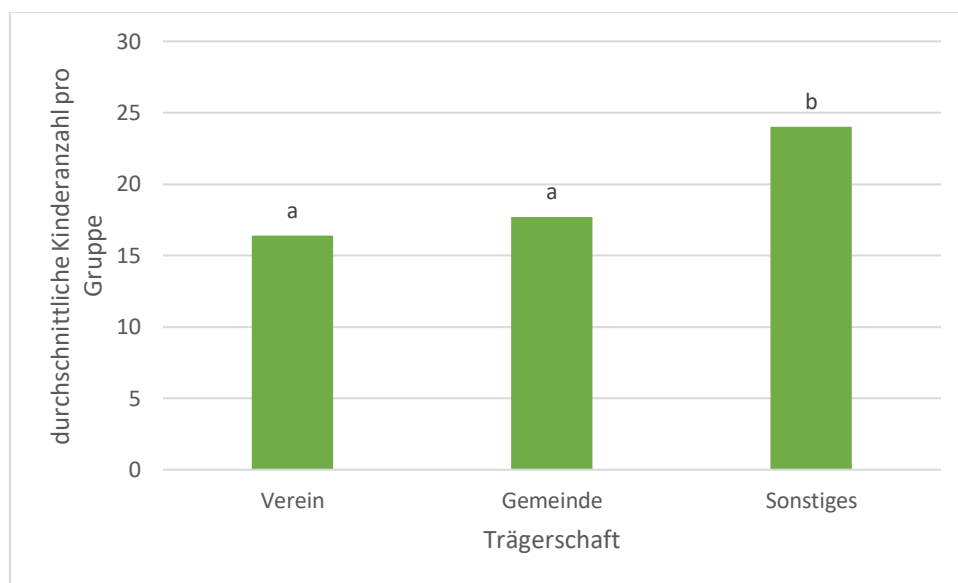


Abbildung 5: Durchschnittliche Kinderanzahl pro Gruppe nach Trägerschaftsart (n = 58, 2024)

Hinsichtlich der Trägerschaftsgruppe Verein und Sonstiges bestand ein statistisch signifikanter Unterschied in der Kinderanzahl ($p = 0,035$).

5.1.4. Altersgruppen

Wie in Tabelle 7 zu sehen ist, bietet ein Großteil der Gruppen eine Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis hin zum Schuleintritt an.

Tabelle 8: Altersgruppen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 80, 2024)

Altersgruppe	Anzahl	Prozent [%]
2 bis 3	1	1,25
2 bis 4	5	6,25
2 o. 2,5 bis 5	3	3,75
2 o. 2,5 bis 6	10	12,5
ab 3	58	72,5

ab 4	2	2,5
ab 5	1	1,25
Summe	80	100

Vereinzelte Gruppen sind für Kleinkinder von zwei bis drei beziehungsweise zwei bis vier Jahren ausgestaltet. Insgesamt 13 der befragten Gruppen lassen sich als „gemischte Gruppen“ bezeichnen, in denen Kinder ab zwei bis hin zu sechs Jahren betreut werden. Fast 90 % (88,8 %) der Gruppen bieten die Möglichkeit das verpflichtende Kindergartenjahr zu absolvieren.

In §21a Abs. 5 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist angeführt, dass eine Alterserweiterung der Gruppen nur mit schulpflichtigen Kindern möglich ist, jedoch nicht mit unter 3-jährigen Kindern. Aktuell ist dies die einzige Vorgabe bezüglich erlaubter Altersgruppen in Waldkindergruppen. 18 der befragten Gruppen würden diese Vorgabe nicht einhalten, da sie auch eine Betreuung für unter 3-jährige anbieten.

5.1.5. Monatlicher Kostenbeitrag

Beim monatlichen, von den Eltern zu zahlenden Kostenbeitrag wurde zwischen Kosten für eine Halbtags- sowie Ganztagsbetreuung unterschieden.

Tabelle 9: Monatlicher Kostenbeitrag [€] für Halbtags- und Ganztagsbetreuung in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 40, 2024)

Kostengruppe Halbttag	für	in EURO	Anzahl	Prozent [%]
Niedrig		0-150	23	57,5
Mittel		150-300	7	17,5
Hoch		300-450	10	25
Kostenbeitrag Ganzttag	in EURO	Anzahl	Prozent [%]	
Niedrig		0-150	6	46,2
Mittel		150-300	3	23
Hoch		300-450	4	30,8

Die Beiträge variierten zwischen null und 450 Euro. Knapp 60 Prozent der Kostenbeiträge für eine Halbtagsbetreuung fielen in die niedrige Kostengruppe, welche Beiträge zwischen 0 bis 150 Euro umfasste. Ein Viertel aller Gruppen erhob einen Beitrag von über 300 Euro.

Hinsichtlich der Kosten bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in Wien und Kärnten die Betreuung in Regelkindergärten vollständig kostenlos ist, zahlen

Eltern in Bundesländern wie Vorarlberg und der Steiermark auch für den Vormittagsbesuch. Andere Bundesländer wie Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol bieten zumindest eine kostenfreie Vormittagsbetreuung an, während für Nachmittagsbetreuung Gebühren anfallen, die je nach Einkommen oder Zusatzleistungen variieren (NeueZeit 2023).

Einige Gruppen (13/49, 33 %) offerierten auch eine ganztägige Betreuung. Hierbei erhoben sechs der Gruppen einen monatlichen Beitrag bis zu 149 Euro. Ein ungefähr gleich großer Anteil an Gruppen verlangte Monatsbeiträge zwischen 150 bis 450 Euro.

Es zeigte sich, dass der durchschnittliche Kostenbeitrag für eine Halbtagsbetreuung beim Infrastrukturtyp Haus mit 65 € am geringsten war. Die Infrastrukturtypen Container/Bauwagen (210 €) und Tipi (240 €) hatten hingegen höhere durchschnittliche Monatsbeiträge von über 200 €. Es wurde ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den verschiedenen Infrastrukturtypen hinsichtlich des Kostenbeitrags für Halbtagsbetreuung festgestellt ($p = .002$, $n = 34$). Dieser Unterschied bestand zwischen den Infrastrukturtypen Haus und Tipi sowie Haus und Container/Bauwagen.

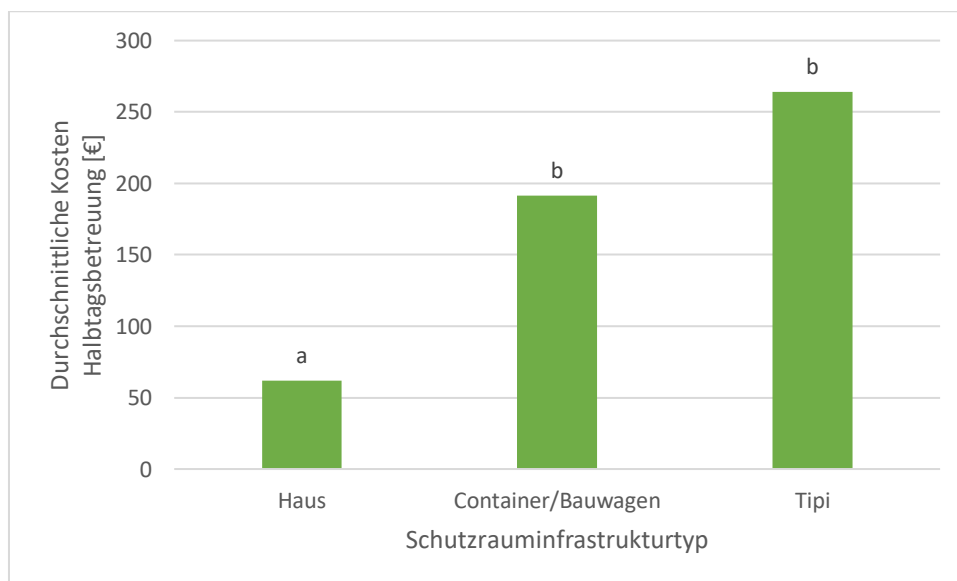


Abbildung 6: Durchschnittliche monatliche Kosten [€] für Halbtagsbetreuung nach Infrastrukturtypen ($n = 34$, 2024)

Auch zwischen den Trägerschaftsgruppen Verein und Gemeinde bestand ein statistisch signifikanter Unterschied in den monatlichen Kosten für Halbtagsbetreuung ($p = .00$, $n = 39$). Die monatlichen Kosten waren bei der Trägerschaftsform Verein höher als bei durch die Gemeinde geführten Gruppen. Die Gruppen mit der Trägerschaftsart Sonstiges gaben keine Daten zu den monatlichen Kosten an.

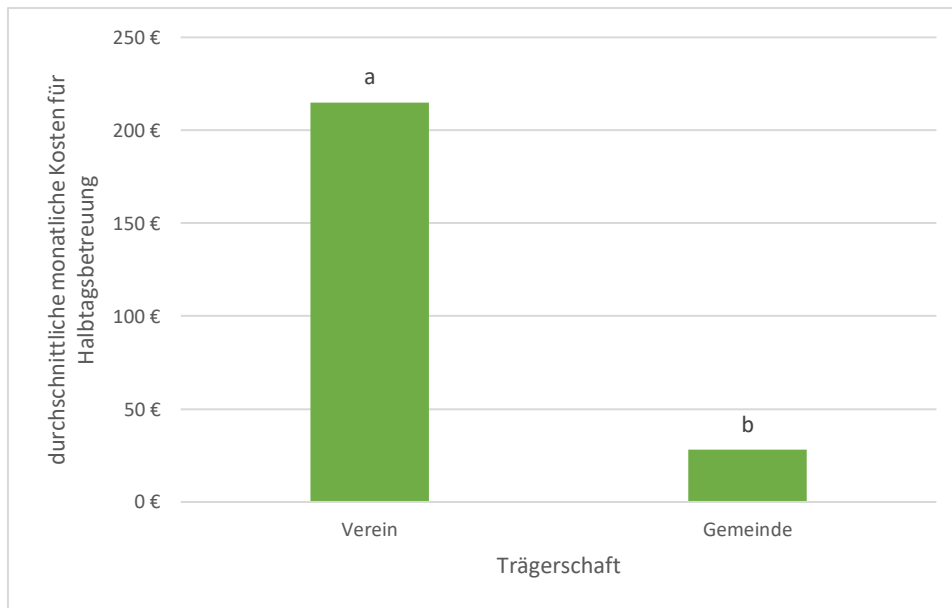


Abbildung 7: Monatliche Kosten [€] für Halbtagsbetreuung nach Trägerschaft (n = 39, 2024)

Es bestand weiters ein signifikanter Unterschied zwischen den Bundesländern Salzburg und Niederösterreich hinsichtlich der monatlichen Kosten für Halbtagsbetreuung ($p = .015$). Zwischen anderen Bundesländern konnte zwar mittels statistischer Tests kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden, jedoch lässt sich in Abbildung 8 erkennen, dass die Kosten in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg durchschnittlich geringer sind als im Rest Österreichs.

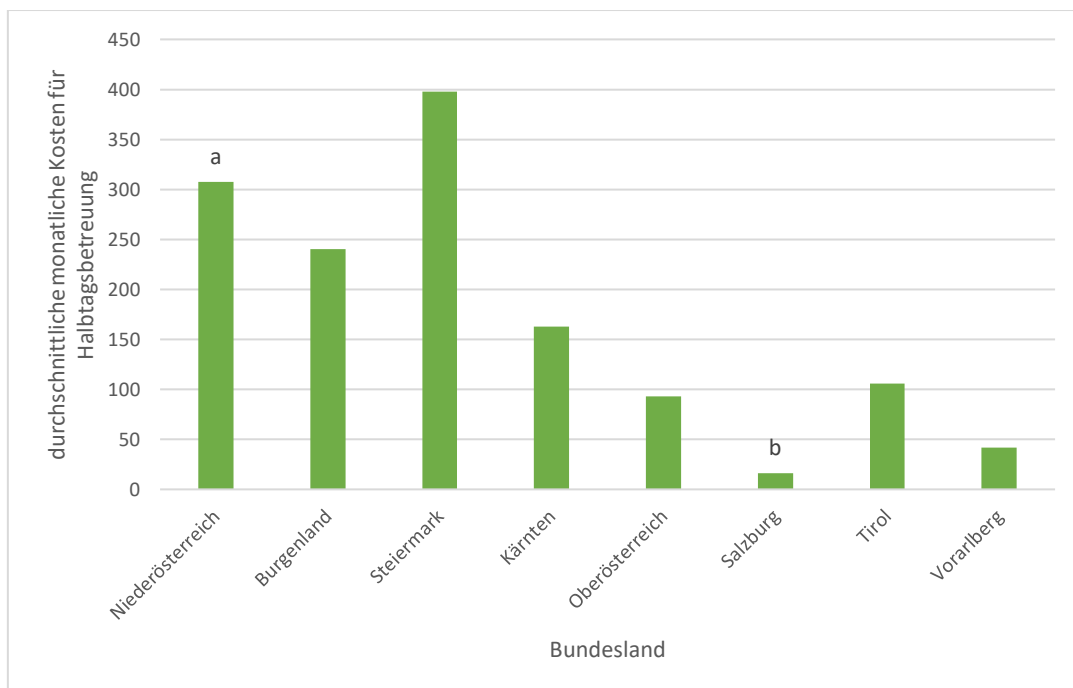


Abbildung 8: Durchschnittliche monatliche Kosten [€] für Halbtagsbetreuung in Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesländern (n = 40, 2024)

Im Bereich der Regelkindergärten in Österreich zeigen sich ebenfalls bundeslandspezifische Unterschiede. In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol ist der Vormittagsbesuch kostenfrei, in Wien und Kärnten sogar die ganztägige Betreuung. Der Trend hin zu kostenloser Kinderbetreuung ist demnach erkennbar. Wald- und Naturkindergruppen sind bis dato in der Mehrzahl der Bundesländer rechtlich noch wenig verankert, dies wirkt sich auch auf die Finanzierung der Gruppen und die Höhe der zu zahlenden Kostenbeiträge aus. Bundesländer mit einer stärkeren rechtlichen Verankerung des Konzepts, wie beispielsweise Tirol und Salzburg, weisen auch niedrigere Kosten auf, während höhere Beiträge in Bundesländern wie Niederösterreich, der Steiermark oder dem Burgenland zu verzeichnen sind.

Außerdem wurde eine stark negative Korrelation zwischen der Kinderanzahl und dem Kostenbeitrag für Halbtagsbetreuung festgestellt ($p = 0.001$; Spearman's $\rho = -0.500$). Auch der Beitrag für Ganztagsbetreuung und die Kinderanzahl korrelierten stark negativ miteinander, dieser stieg mit abnehmender zu betreuender Kinderanzahl ($p = 0.027$; Spearman's $\rho = -0.609$).

Die Ergebnisse der Varianzanalyse zeigten einen signifikanten Effekt des Faktors Trägerschaft ($p < 0.01$), der Kovariate zu den anwesenden Betreuungspersonen ($p < 0.001$) und der Interaktion zwischen Trägerschaft und den anwesenden Betreuungspersonen ($p < 0.05$) auf den Beitrag der Halbtagsbetreuung. Der Beitrag für Halbtagsbetreuung war signifikant höher für Gruppen mit dem Trägerschaftstyp Verein im Vergleich zu jenen der Trägerschaft durch die Gemeinde. Zudem zeigten die Koeffizienten des linearen Modells, dass bei Kindergärten der Trägerschaft Verein der Beitrag für Halbtagsbetreuung mit zunehmender Anzahl an anwesenden Betreuungspersonen abnahm, während bei einer Trägerschaft durch die Gemeinde eine Erhöhung der anwesenden Betreuungspersonen zu einem Anstieg des Kostenbeitrags führte. Ein Anstieg der Kinderanzahl bewirkte, wenn auch nicht signifikant, eine Abnahme der Beitragshöhe.

5.1.6. Öffnungszeiten

Die Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Betreuungsdauer sind nach Gruppen unterschiedlich.

Tabelle 10: Beginn der Betreuungszeit in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 58, 2024)

Beginn der Betreuungszeit	Anzahl	Prozent [%]
Früh (ab 7 Uhr)	39	67,2
Mittel (ab 7:45 Uhr)	12	20,7
Spät (ab 8:30 Uhr)	7	12,1

Mit 67,2 Prozent öffnete ein Großteil der Einrichtungen zwischen 7 und 7 Uhr 30.

Es gab einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Trägerschaft und dem Beginn der Betreuungszeit ($X^2 = 15.751$; $p = 0.003$; $V = 0.368$), es lag der Umstand vor, dass die Gruppen mit Trägerschaftstyp Verein später öffneten als jene, die durch die Gemeinde finanziert wurden.

Tabelle 11: Schließzeitkategorien österreichischer Wald- und Naturkindergruppen (n = 58, 2024)

Schließzeitkategorie	Anzahl	Prozent [%]
Früh (bis 13:30 Uhr)	35	60,3
Mittel (bis 15:30 Uhr)	14	24,1
Spät (bis 18 Uhr)	9	15,6

Mehr als die Hälfte der Gruppen hatten bis maximal 13 Uhr 30 geöffnet und offerierten somit keine Nachmittagsbetreuung. Ungefähr ein Viertel der Gruppen gab an, ein Betreuungsangebot bis 15 Uhr 30 anzubieten. Nur ein geringer Anteil mit einer Anzahl von neun Gruppen hatte bis 18 Uhr geöffnet. Einige der Gruppen boten an einzelnen Wochentagen verkürzte Öffnungszeiten an. In Tabelle 10 wurden die Schließzeiten, welche am Großteil der Wochentage galten, berücksichtigt. Hinsichtlich der unterschiedlichen Infrastrukturtypen zeigte sich, dass in allen drei Typen zwischen 50 % bis 60 % der Gruppen frühe Schließzeiten hatten. Gruppen mit dem Infrastrukturtyp Haus hatten mit 31,8 % den größten Anteil an späten Schließzeiten, beim Infrastrukturtyp Container/Bauwagen belief sich dieser Anteil auf nur 11,8 %. Keine Gruppe mit dem Infrastrukturtyp Tipi gab an, über späte Schließzeiten zu verfügen.

Die Öffnungszeit reichte von 4 Stunden bis hin zu 11 Stunden pro Tag. Durchschnittlich ergab sich damit eine Öffnungszeit von 6 Stunden pro Tag. Der Großteil der Befragten (39/52; 75 %) war der Meinung, dass Wald- und Naturkindergruppen kürzere Öffnungszeiten im Vergleich zu Regelkindergärten haben. Mittels Likert-Skalen wurden mögliche Gründe für diese Bewertung erhoben.

Tabelle 12: Gründe für kürzere Öffnungszeiten in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen im Vergleich zu Regelkindergärten (2024)

Gründe für kürzere Öffnungszeiten	Zustimmungsgrad [%]
Zu wenig Betreuungspersonal	46,3
Unzureichende Infrastruktur	37,9
Keine Möglichkeit Mittagessen anzubieten	54,4
Keine Schlafmöglichkeit zum Ausruhen vorhanden	64,7

Zu wenig Tageslicht im Herbst und Winter	36,4
Ganztägiger Aufenthalt wäre zu anstrengend für die Kinder	66,9

Ein Großteil der Befragten stimmte zu, dass die verkürzten Öffnungszeiten darauf zurückzuführen sind, dass ein ganztägiger Aufenthalt im Naturraum zu anstrengend für die Kinder ist. Faktoren wie fehlende Schlafmöglichkeiten sowie die mangelnde Möglichkeit des Angebots von Mittagessen erhielten ebenfalls einen hohen Zustimmungswert von über 50 Prozent. Ein Zustimmungswert von ungefähr 40 Prozent wurde bei den Faktoren unzureichende Infrastruktur, zu wenig Betreuungspersonal und zu wenig Tageslicht im Herbst und Winter erreicht.

Weiters wurde erhoben, wie viele Wochen die Wald- und Naturkindergruppen jährlich geschlossen haben. Die Wochenanzahl reichte von vier bis hin zu maximal 13 Wochen. Im Durchschnitt sind die Wald- und Naturkindergruppen rund 8 Wochen pro Jahr geschlossen. Viele der Gruppen passten die Dauer und den Zeitpunkt der betreuungsfreien Zeit an die Schulferien des jeweiligen Bundeslandes an.

Vergleicht man die Daten der österreichischen Wald- und Naturkindergruppen mit den VIF-Kriterien (eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung), zeigt sich, dass die Einrichtungen diese Kriterien zum Großteil nicht erfüllen. Für eine VIF-konforme Betreuung müssen Einrichtungen an vier Tagen in der Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet sein und eine wöchentliche Öffnungszeit von 45 Stunden anbieten (AK Burgenland s.a.). Nur 13,8 % der erhobenen Einrichtungen erfüllen diese Vorgaben. Auch eine Nachmittagsbetreuung muss in VIF-konformen Einrichtungen gegeben sein, dies war bei 40 % der befragten Wald- und Naturkindergruppen der Fall. Österreichweit bieten rund 96 % aller Betreuungseinrichtungen für null bis fünfjährige Kinder eine Nachmittagsbetreuung an (STATISTIK AUSTRIA 2024). Die VIF-Kriterien umfassen auch Vorgaben zu den jährlichen Schließzeiten. Diese dürfen maximal 5 Wochen pro Jahr betragen (AK Burgenland s.a.). Etwa ein Viertel der befragten Gruppen haben maximal 5 Wochen pro Jahr geschlossen und erfüllten damit das Kriterium. Zum Angebot von Mittagessen wurden im Zuge der Umfrage keine Daten erhoben, jedoch erwähnten ein paar Gruppen, dass sie dies anbieten würden. Eine VIF-konforme Kinderbetreuung setzt das Angebot von Mittagessen voraus (ebd.).

Als Möglichkeit zur Erfüllung der VIF-Kriterien wäre die Kooperation mit Regelkindergärten, in Form eines integrierten Ansatzes, denkbar (Häfner 2002). Aber auch durch eine besser ausgestattete Infrastruktur, mit ausreichend Ruheplätzen, der Möglichkeit Mittagessen anzubieten sowie genug Platz für die gesamte Gruppe, würde zur Erfüllung der VIF-Kriterien beitragen.

5.2. Personal

Das Personal der Wald- und Naturkindergruppen setzte sich aus Pädagogen*innen, Helfer*innen, Assistenten*innen, ehrenamtlichen Helfer*innen und Praktikanten*innen zusammen.

Insgesamt waren je Gruppe ein bis vier Betreuungspersonen anwesend. Im Durchschnitt gab es 2,39 Betreuungspersonen je Gruppe (SD: 0,6). Aus der durchschnittlichen Kinderanzahl von 17 (SD: 3,62) und der durchschnittlichen Zahl an Betreuungspersonen von 2,39 ließ sich ein Betreuungsschlüssel von 1:7 errechnen. Der gewünschte Personalschlüssel des Personals von Wald- und Naturkindergruppen liegt laut Junker (2024) bei 1:5, da der pädagogische Alltag im Wald und Naturraum mit einer höheren Anzahl an Betreuungspersonen sicherer und qualitätsvoller gestaltet werden könne. Aktuell lässt sich dies jedoch aufgrund der Finanzierung der Gruppen häufig nicht realisieren.

Es bestand ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen dem Bundesland und der Anzahl der anwesenden Betreuungspersonen. Es zeigte sich, dass es in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg durchschnittlich mehr Betreuungspersonen gab als in den anderen Bundesländern.

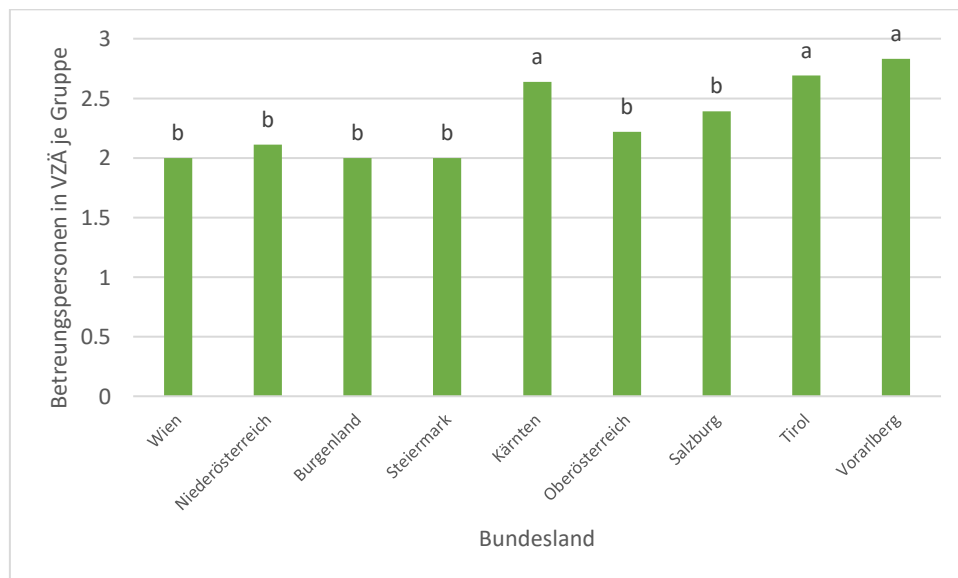


Abbildung 9: Durchschnittliche VZÄ des Betreuungspersonals in Wald- und Naturkindergruppen pro Gruppe nach Bundesland (n = 58, 2024)

Es zeigte sich, dass Pädagogen*innen im Durchschnitt die höchsten VZÄ (Vollzeitäquivalente) aufwiesen. Helfer*innen, Assistent*innen und Praktikant*innen hatten ähnlich hohe durchschnittliche VZÄ.

Tabelle 13: Durchschnittliche VZÄ nach Betreuerart in Wald- und Naturkindergruppen in Österreich (n = 58, 2024)

Betreuerart	Ø VZÄ
-------------	-------

Pädagog*innen	0,76
Helfer*innen	0,69
Assistent*innen	0,65
Ehrenamtliche Helfer*innen	0,07
Praktikant*innen	0,69

Die geringste Zahl an VZÄ wurde bei den ehrenamtlichen Helfer*innen erhoben, dies lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass diese Helfer*innen nur bei Bedarf eingesetzt werden.

5.3. Infrastruktur

5.3.1. Outdoorbereich Fläche

Die Fläche des Outdoorbereichs wurde in die Kategorien Wald, Wiese sowie Naturschutzgebiet aufgeteilt.

Tabelle 14: Flächengröße des Outdoorbereichs nach Flächenarten [m²] in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (2024)

Flächenart	Kleinste Fläche je Gruppe (m²)	Größte Fläche je Gruppe (m²)	Durchschnittliche Fläche je Gruppe (m²)
Wald (n = 23)	65	200 000	57 829
Wiese (n = 20)	15	200 000	51 050
Naturschutzgebiet (n = 4)	1000	25 000	8500

Zwischen den unterschiedlichen Schutzrauminfrastrukturtypen konnten keine signifikanten Unterschiede in der Größe des Outdoorbereichs und Verteilung der Flächenarten gefunden werden.

5.3.2. Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur

Ein Teil der befragten Gruppen (21/36; 58,3%) gab an, dass die vorhandene Schutzrauminfrastruktur in ihrer Gruppe vor der Inbetriebnahme von einer fachlich geeigneten Institution abgenommen wurde. Es wurden eine Reihe verschiedener Institutionen genannt, darunter die AUVA, SVS, Gemeindeorgane sowie zuständige Stellen des jeweiligen Bundeslandes, wie die Kindergartenabteilung, Bildungsdirektion, Sanitätsdirektion, Landesanwälte oder Naturschutzorgane.

Es wurde ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der sicherheitstechnischen Abnahme der Schutzrauminfrastruktur und dem Infrastrukturtyp festgestellt ($X^2 = 6.054$; $p =$

0.048; $V = 0.428$). Es zeigte sich, dass die sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur vor allem bei den Infrastrukturtypen Haus (10/14; 71,4 %) und Container/Bauwagen (7/11; 63,3 %) erfolgte. Bei Gruppen mit dem Infrastrukturtyp Tipi hingegen gab nur ein geringer Anteil (1/6; 16,7 %) an, dass eine Abnahme von einer fachlich geeigneten Institution vor der Inbetriebnahme stattgefunden hat.

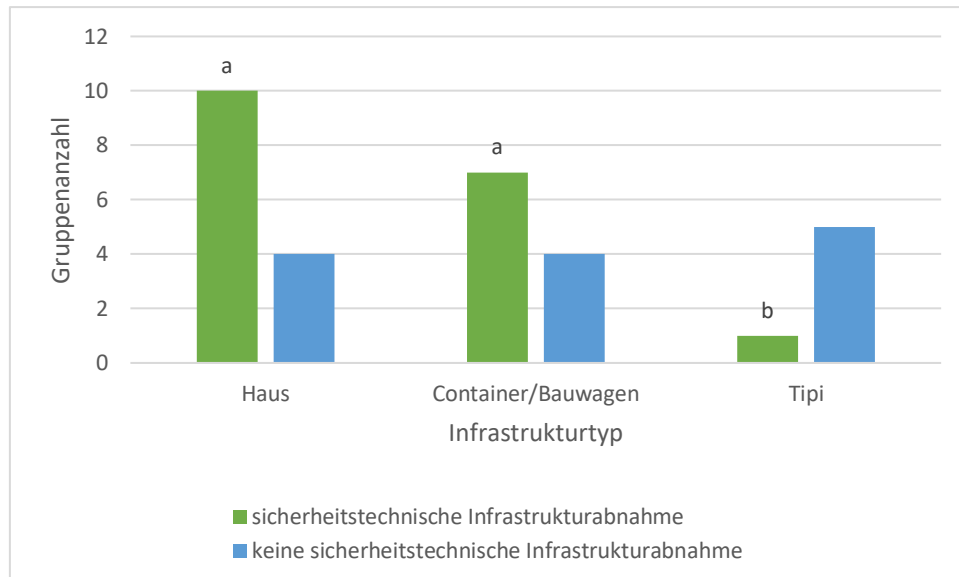


Abbildung 10: Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur nach Infrastrukturtypen (n = 31, 2024)

Im Bundesland Tirol (8/9; 88,89 %) erfolgte die Abnahme am häufigsten, auch in Oberösterreich zeigte sich ein großer Anteil an Gruppen, in denen diese stattgefunden hat. Der hohe Anteil in Tirol lässt sich vermutlich auf die bessere rechtliche Verankerung der Waldkindergruppen zurückführen (Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Geringe Anteile an Gruppen, in denen eine Abnahme erfolgte, zeigten sich in den Bundesländern Kärnten (1/7; 14,29 %) und Niederösterreich (2/6; 33,33 %). In der Steiermark gab keine der Gruppen an, dass eine Abnahme erfolgte, für das Bundesland Burgenland waren keine Informationen vorhanden.

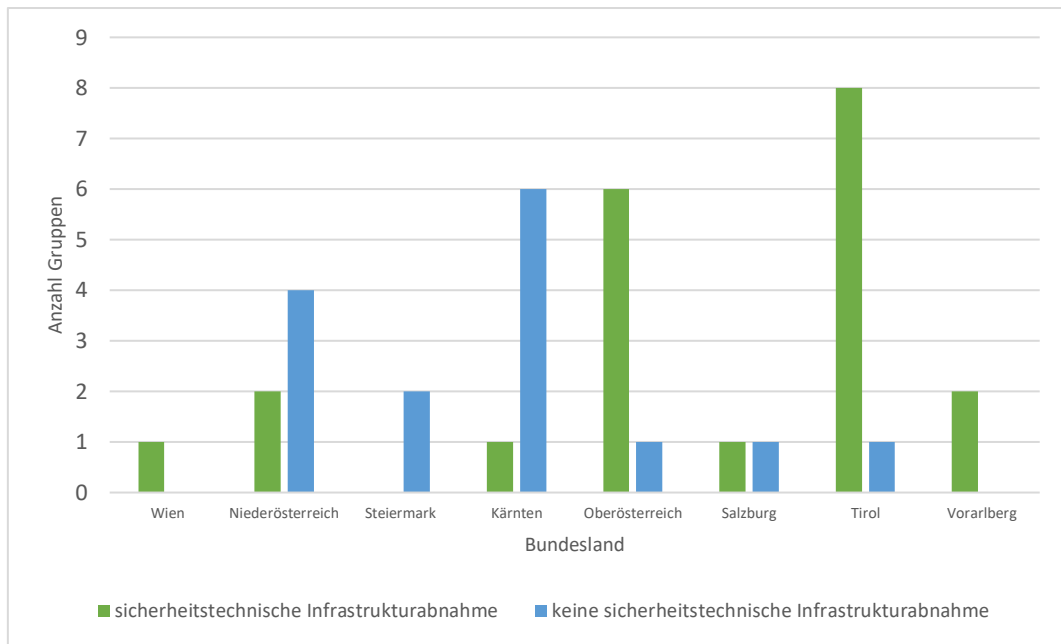


Abbildung 11: Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur nach Bundesländern (n = 36, 2024)

Zwischen der sicherheitstechnischen Abnahme der Schutzrauminfrastruktur und dem Bundesland konnte ein statistisch signifikanter Unterschied festgestellt werden ($X^2 = 17,747$; $p = 0,013$; $V = 0,702$).

In Gruppen, welche eine Trägerschaft durch die Gemeinde hatten, zeigte sich, dass in einem Großteil der Fälle eine sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur erfolgte (8/9; 88,89 %). Gruppen, welche als Verein geführt wurden, haben hingegen seltener eine sicherheitstechnische Abnahme durchgeführt (10/24; 41,67 %).

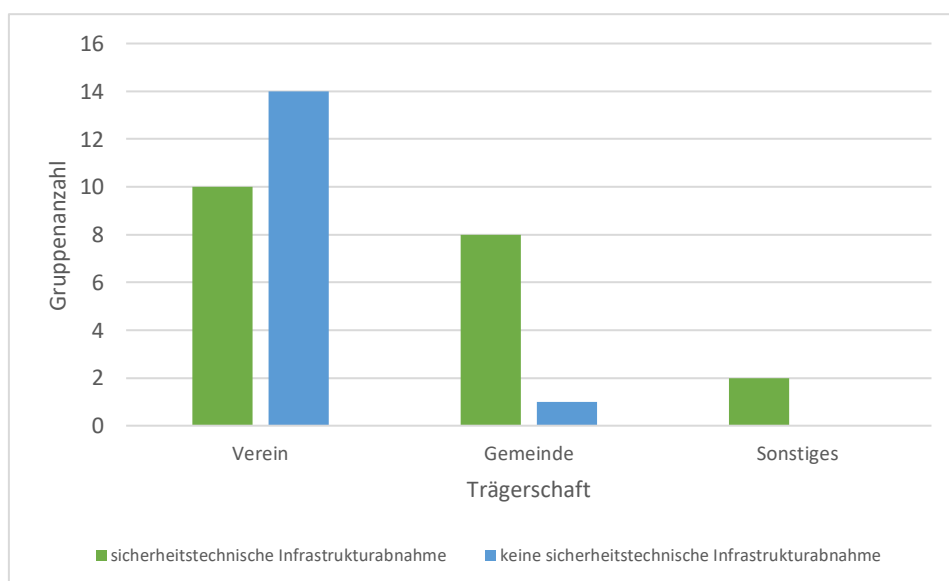


Abbildung 12: Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur nach Trägerschaft (n = 35, 2024)

Es bestand ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Art der Trägerschaft und der sicherheitstechnischen Abnahme der Schutzrauminfrastruktur ($X^2 = 7,551$; $p = 0,023$; $V = 0,464$).

5.3.3. Schutzrauminfrastrukturtyp

Im Folgenden wurden diese drei Hauptinfrastrukturtypen nach unterschiedlichen Charakteristika näher betrachtet.

Insgesamt war der Infrastrukturtyp Haus (23/53; 43 %) am häufigsten vertreten, gefolgt vom Infrastrukturtyp Container/Bauwagen (18/53; 34 %). Der Infrastrukturtyp Tipi kam am seltensten vor (12/53; 23 %). Häuser waren zu einem großen Anteil in den Bundesländern Oberösterreich (6/8; 75 %), Salzburg (6/8; 75 %), Vorarlberg (2/4; 50%) und Tirol (5/11; 46 %) vorhanden. Überwiegend Tipis gab es in den Bundesländern Niederösterreich (5/10; 50 %) und Kärnten (4/7; 57;14 %). Der Infrastrukturtyp Container/Bauwagen wurde in Tirol (6/11; 55 %), dem Burgenland (3/3; 100 %), der Steiermark (1/1; 100 %) und Niederösterreich (4/10; 40 %) häufig genutzt. Es wurde ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Bundesland und Schutzrauminfrastruktur festgestellt ($X^2 = 33,624$; $p = 0,006$; $V = 0,563$).

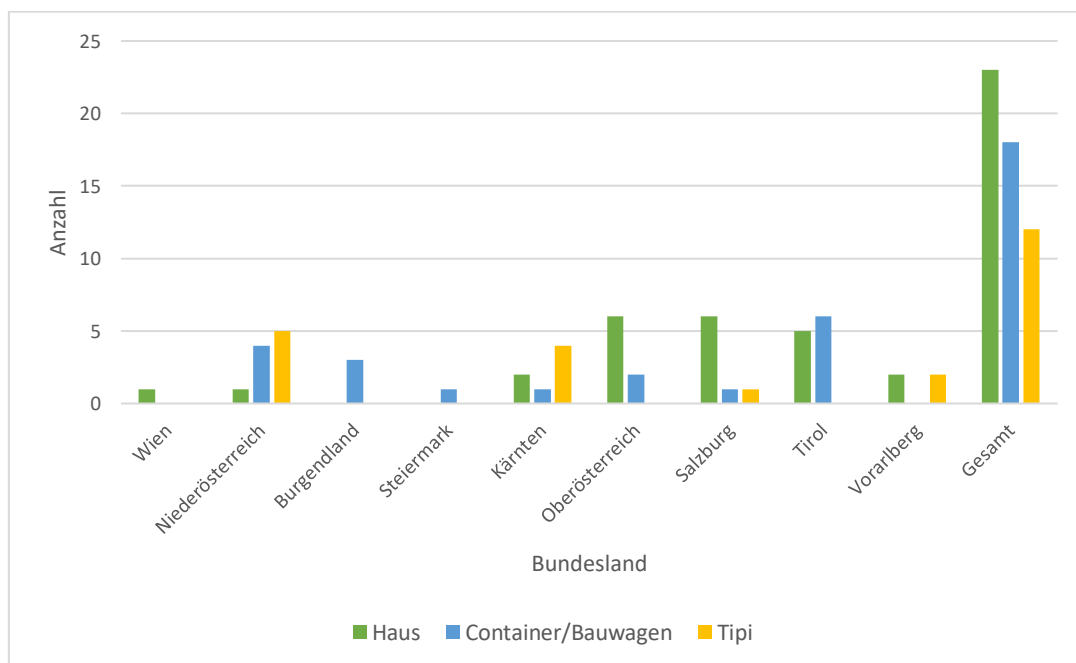


Abbildung 13: Schutzrauminfrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesland und insgesamt (n = 53, 2024)

In den Infrastrukturtypen Container/Bauwagen und Tipi waren die Gruppen relativ gleichmäßig auf die drei Kostenkategorien niedrig (0 - 150 €), mittel (150 – 300 €) und hoch (300 – 450 €) aufgeteilt. Gruppen mit Häusern fielen hingegen überwiegend in die Kostenkategorie niedrig (12/14; 85,71 %).

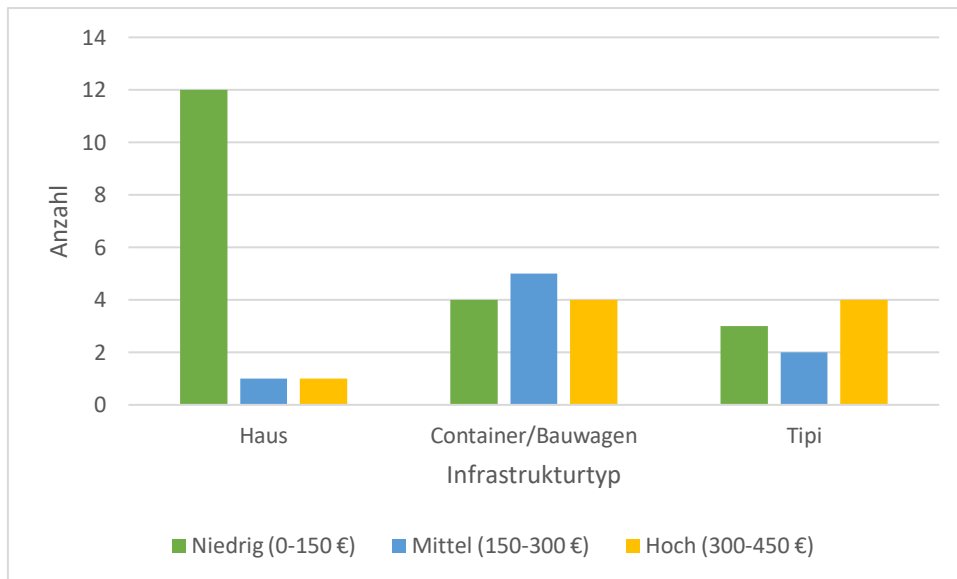


Abbildung 14: Monatlicher Kostenbeitrag für Halbtagsbetreuung in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen nach Schutzrauminfrastrukturtypen (n = 27, 2024)

Hinsichtlich der Schutzrauminfrastrukturtypen Haus und Container/Bauwagen sowie Haus und Tipi bestand ein statistisch signifikanter Unterschied hinsichtlich des Kostenbeitrags für eine Halbtagsbetreuung ($p = 0,002$).

5.3.4. Fläche der Schutzrauminfrastruktur

Die Größe der Schutzrauminfrastruktur variierte in einem Bereich zwischen 11 bis 200 Quadratmetern. Im Durchschnitt hatte die Schutzrauminfrastruktur rund 52 m^2 (SD: 36,01).

Pro Person ergab sich im Durchschnitt eine Fläche von $2,72 \text{ m}^2$ (SD: 1,99). Es zeigte sich, dass die Quadratmeter pro Person von $0,56 \text{ m}^2$ bis $7,69 \text{ m}^2$ variierten. Aus den Vorgaben aus dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ergibt sich eine Mindestgröße von 2 m^2 pro Person bezogen auf die Gesamtfläche der Schutzrauminfrastruktur (§21a Abs. 3-4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Zieht man diese Vorgabe für die befragten Gruppen heran, so würden mehr als die Hälfte der Gruppen diese Anforderung erfüllen (22/40; 55 %).

Betrachtet man die Fläche der Schutzrauminfrastruktur nach Schutzrauminfrastrukturtypen, zeigte sich, dass das Haus im Durchschnitt die größte Fläche mit 60 m^2 (SD: 47,6) aufwies, während sowohl der Typ Container/Bauwagen (SD: 27,93) als auch das Tipi (SD: 22,6) eine durchschnittliche Größe von knapp 40 m^2 hatten. Das Haus offerierte eine durchschnittliche Fläche von $2,86 \text{ m}^2$, der Bauwagen/Container von $2,56 \text{ m}^2$ und für das Tipi von $1,93 \text{ m}^2$ pro Person.

Tabelle 15: Durchschnittliche Fläche [m²] der Schutzrauminfrastruktur nach Infrastrukturtypen (n = 35, 2024)

	Ø Fläche (m ²)	SD	Ø Fläche pro Person (m ²)	Kleinste Fläche (m ²)	Größte Fläche (m ²)
Haus	60	47,6	2,86	16	200
Container/Bauwagen	43	27,9	2,56	11	100
Tipi	39	22,6	1,93	21	80

Das Bundesland Tirol hat als einziges Bundesland eine Mindestanforderung an die Größe der Schutzrauminfrastruktur von Wald- und Naturkindergruppen festgelegt. Diese lag bei mindestens 46 m² beziehungsweise 2 m² pro Person (§21a Abs. 3 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Mehr als die Hälfte der befragten Gruppen (22/35; 63 %) erfüllten diese Mindestanforderung hinsichtlich der Größe der Schutzrauminfrastruktur nicht. Diese Gruppen hatten eine Schutzrauminfrastruktur mit einer Größe zwischen 11 bis 45 m². Ein ungefähr gleich großer Anteil erfüllte diese Anforderung von mindestens 46 m².

5.3.5. Infrastrukturausstattung

Ungefähr 72 % (42/58) der befragten Gruppen gaben an, dass eine Garderobe in der Schutzrauminfrastruktur vorhanden war. Durchschnittlich war die Garderobe 9,93 m² groß. Das Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz schreibt eine Garderobenfläche von mindestens 15 m² vor. Diese Mindestfläche wiesen 40 % der befragten Gruppen auf. Bei den Häusern gaben 91 % (21/23) der Gruppen an, über eine Garderobe zu verfügen. Die Fläche der Garderoben variierte zwischen 2 und 16 m², wobei der Durchschnitt 12,4 m² betrug. Im Vergleich dazu hatten 61 % (11/18) der Gruppen mit Container/Bauwagen eine Garderobe, deren Fläche zwischen 2 und 10 m² lag, mit einem Durchschnitt von 6,67 m². Bei den Tipis verfügten nur 33 % (4/11) der Gruppen über eine Garderobe, mit Flächen zwischen 7 und 10 m² und einer durchschnittlichen Größe von 8,5 m².

Im Durchschnitt hatte der Aufenthaltsraum eine Größe von 9,93 m², pro Person ergab sich eine durchschnittliche Fläche von 1,6 m². In der Literatur sind für das Platzangebot in Aufenthaltsräumen pro Person unterschiedliche Vorgaben zu finden. In der NÖ Tagesbetreuungsverordnung ist angeführt, dass Aufenthaltsräume pro Person eine Fläche von mindestens 2,5 m² aufweisen müssen. Aus den Vorgaben des Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ergibt sich hingegen eine Fläche von 2 m² pro Person. Diese Vorgaben wurden von den bestehenden Gruppen nur vereinzelt erfüllt. Drei der Gruppen erfüllten die Mindestanforderung laut NÖ Tagesbetreuungsverordnung von 2,5 m² pro Person und vier Gruppen jene aus dem Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz von 2 m² pro Person.

In Häusern waren Aufenthaltsräume in 52 % (12/23) der Fälle vorhanden, diese waren ohne Schlafmöglichkeit. Diese hatten eine durchschnittliche Fläche von 12 m². Aufenthaltsräume mit Schlafmöglichkeit waren mit knapp 40 % (10/22; 45 %) etwas seltener und im Durchschnitt 16 m² groß. Die Mehrheit der Gruppen mit Haus bewertete das Platzangebot in diesen Räumen als passend. Bei Container/Bauwagen besaß etwas mehr als die Hälfte (10/18; 56 %) der Gruppen einen Aufenthaltsraum ohne Schlafmöglichkeit mit einer durchschnittlichen Fläche von 44,5 m², die stark variierte (11 bis 100 m²). Nur eine der Gruppen hatte einen Aufenthaltsraum mit Schlafmöglichkeit, wobei keine Angaben zur Fläche gemacht wurden. Bei den Tipis hatten jeweils 16,7 % (2/11) der Gruppen einen Aufenthaltsraum ohne beziehungsweise mit Schlafmöglichkeit. Nur eine Gruppe führte die Größe des Raums mit Schlafmöglichkeit an, dieser hatte eine Fläche von 12 m². In einem der Häuser gab es einen separaten Schlafrum. Im Fall von Container/Bauwagen hatten 11,1 % (2/18) der Gruppen einen separaten Schlafrum, jedoch ohne Angaben zur Fläche. Bei den Tipis war ebenfalls nur eine Gruppe mit einem separaten Schlafrum ausgestattet.

Die NÖ Tagesbetreuungsverordnung aber auch das Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz schreiben vor, dass in jeder Gruppe eine Ruhemöglichkeit vorhanden sein muss. In §21a Abs. 3 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist eine Mindestgröße der Ruhemöglichkeit von 6 m² angegeben. 21 der Gruppen verfügten über eine Ruhemöglichkeit, zum Großteil in den Aufenthaltsraum integriert, wobei keine Angaben zur Fläche vorhanden waren. Hier zeigte sich, dass ein großer Anteil der Gruppen über keine Ruhemöglichkeit verfügte.

Die Mehrzahl der Gruppen mit Häusern verfügten über eine Küchenzeile, meist im Aufenthaltsraum integriert, mit einer Fläche von 1 bis 25 m², wobei die durchschnittliche Fläche 5,38 m² betrug. Separat eingerichtete Küchen waren mit 35 % (8/23) der Befragten mit Häusern selten und im Durchschnitt nur 3 m² groß. Container/Bauwagen hatten in etwa einem Viertel der Fälle eine Küchenzeile (4/18; 22 %), während nur eine Gruppe eine separate Küche besaß. Auch bei den Tipis gab es nur eine Gruppe (1/11), die über eine Küchenzeile verfügte. Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz schreibt für Küchen- und Essbereiche eine Mindestfläche von 12 m² vor (§21a Abs. 3 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz). Ein Großteil der Gruppen, welche über einen Küchenbereich verfügten, erfüllte diese Mindestanforderung nicht. Es lässt sich jedoch vermuten, dass der Essbereich, welcher im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in den 12 m² enthalten ist, bei den befragten Wald- und Naturkindergruppen teilweise in den Aufenthaltsraum oder im Outdoorbereich integriert ist.

Zusammengefasst zeigt sich, dass der Infrastrukturtyp Haus insgesamt besser ausgestattet ist, besonders hinsichtlich der Verfügbarkeit und Größe von Garderoben und Aufenthaltsräumen. Container/Bauwagen boten größere Aufenthaltsräume, sind jedoch oft

weniger umfassend ausgestattet. Tipis verfügen über die geringste Ausstattung, mit wenigen Gruppen, die Angaben über die Fläche und die Verfügbarkeit der notwendigen Räumlichkeiten machten.

Tabelle 16: Durchschnittliche Fläche der Infrastrukturausstattung nach Infrastrukturtypen in Wald- und Naturkindergruppen (n = 35, 2024)

Funktionsbereiche der Schutzrauminfrastruktur	Gesetzliche Flächenvorgaben nach Funktionsbereichen für Wald- und Naturkindergruppe nach Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz	Durchschnittliche Flächenausmaße mit SD (in m ²) nach Schutzrauminfrastrukturtypen sowie insgesamt nach Funktionsbereichen							
		Haus		Container/Bauwagen		Tipi		Gesamt	
		Ø Fläche (m ²)	SD	Ø Fläche (m ²)	SD	Ø Fläche (m ²)	SD	Ø Fläche (m ²)	SD
Garderobe	15 m ²	12,43 m ²	6,16	6,67 m ²	4,16	8,5 m ²	2,12	9,93 m ²	5,6
Aufenthaltsraum	Muss Schlafmöglichkeit beinhalten!	12,2 m ²	12,74	44,5 m ²	48,4	-	-	27,65 m ²	34,61
Aufenthaltsraum mit Schlafmöglichkeit	11 m ²	16 m ²	16,1	-	-	12 m ²	-	13,75 m ²	14,47
Schlafrum	6 m ²	1 m ²	-	-	-	-	-	1 m ²	-
Küchenzeile	12 m ²	5,38 m ²	8,52	-	-	-	-	5,38 m ²	8,52
Küche	12 m ²	3 m ²	2,83	-	-	-	-	3 m ²	2,38

5.3.6. Sanitäreanlagen

In Häusern wurde mit 41 Nennungen am häufigsten das klassische WC genutzt. Daneben gab es neun Freilufttoiletten, fünf Komposttoiletten und eine Trenntoilette. Container/Bauwagen-Gruppen hatten überwiegend Kompost- und Freilufttoiletten. Ein klassisches WC war in sechs Gruppen vorhanden, während vier Gruppen eine Trenntoilette hatten. Beim Infrastrukturtyp Tipi dominierte die Freilufttoilette mit 17 Nennungen, gefolgt von fünf klassischen WCs und einigen Kompost- und Trenntoiletten.

Die Entsorgung der Fäkalien bei alternativen Toilettensystemen (Trenntoilette, Komposttoilette und Freilufttoilette) erfolgte auf unterschiedliche Weise. Von den Wald- und Naturkindergruppen mit dem Schutzraumtyp Haus vergruben vier Gruppen (4/10, 40 %) die Fäkalien in der Natur. Einzelne Nennungen gab es für die Entsorgung im Restmüll und am Komposthaufen, und drei Gruppen (3/10, 30 %) nutzten sonstige Entsorgungswege. Bei der Schutzrauminfrastruktur Container/Bauwagen erfolgte die Fäkalienentsorgung bei 36 % (4/11) der Gruppen durch Vergraben in der Natur und bei 27 % (3/11) auf dem Komposthaufen. Weitere einzelne Nennungen gab es für Abfallsammelzentrum, Restmüll und andere Methoden. Im Fall der Tipis wurde in drei Fällen (3/8, 38 %) „Sonstiges“ für die Entsorgung angegeben. Abfallsammelzentrum, Komposthaufen, Thermokomposter, Restmüll und Vergraben in der Natur wurden beim Infrastrukturtyp Tipi jeweils einmal genannt.

Die Anzahl der verfügbaren Toiletten variierte ebenfalls je nach Infrastrukturtyp. In Häusern gaben die Gruppen an, zwischen einer und fünf Toiletten zur Verfügung zu haben, wobei der Durchschnitt bei 2,6 lag (SD: 1,17). Bei Container/Bauwagen betrug die Anzahl der Toiletten pro Gruppe ebenfalls zwischen einer und fünf, mit einem Durchschnitt von zwei Toiletten (SD: 1,1). Tipis hatten die größte Schwankungsbreite bei der Anzahl der Toiletten, von einer bis elf, mit einem Durchschnitt von vier Toiletten pro Gruppe (SD: 4,26). Hierbei ist zu beachten, dass Freilufttoiletten, die bei Tipis am häufigsten genutzt werden, in diese Zählung miteinfließen.

Zusammengefasst zeigte sich, dass Häuser hauptsächlich klassische WCs verwenden, während Container/Bauwagen und Tipis häufiger alternative Toilettensysteme wie Kompost- und Freilufttoiletten nutzen. Die Methoden der Fäkalienentsorgung variierten stark, mit einer Präferenz für das Vergraben in der Natur und die Kompostierung bei der Nutzung von alternativen Toilettensystemen.

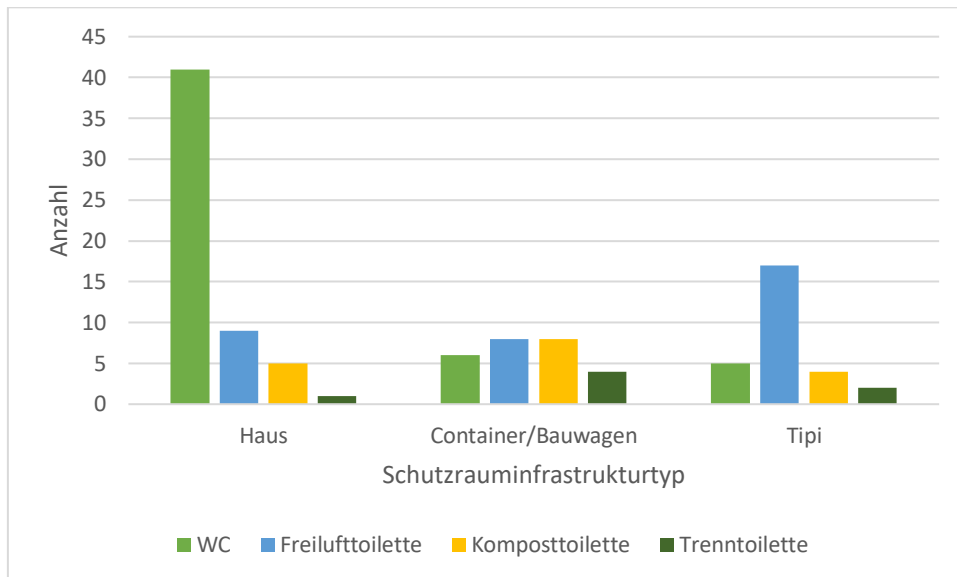


Abbildung 15: Toilettenarten nach Infrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 53, 2024)

Die Anzahl der Toiletten pro Gruppe war bei Tipis am höchsten, diese wurde durch die häufige Nutzung von Freilufttoiletten beeinflusst.

5.3.7. Heizmöglichkeiten

Die Ergebnisse zu den Heizmöglichkeiten in Wald- und Naturkindergruppen zeigte eine große Bandbreite an genutzten Heizungsarten. Die insgesamt am häufigsten genutzte Heizmöglichkeit war der Ofen, der sowohl in Häusern als auch in Containern/Bauwagen und Tipis verwendet wurde. In Häusern kam der Ofen in zwölf Gruppen (12/29; 41 %) zum Einsatz, während in Containern/Bauwagen (6/18; 33 %) und Tipis (2/11; 18 %) jeweils einige Gruppen diese Heizungsart nutzten. Zentralheizungen waren in Häusern (7/29; 24 %) verbreitet.

Elektroheizungen wurden ebenfalls in den Infrastrukturtypen Haus (4/9; 44 %) und Container/Bauwagen (5/9; 55,6 %) verwendet. Infraroheizungen wurden sporadisch in Häusern (1/29; 3 %) und Containern/Bauwagen (2/18; 11 %) eingesetzt. Das offene Feuer war besonders in Tipis verbreitet, wo es in sechs Gruppen (6/11; 55 %) die bevorzugte Heizmöglichkeit darstellte. Auch einige Gruppen mit Container/Bauwagen (4/18; 22 %) gaben an, offenes Feuer als Heizmöglichkeit im Freien zu nutzen. Zusätzlich gab es in Häusern vereinzelt Fußbodenheizungen (2/29; 7 %) und Wärmepumpen (1/29; 3 %), in anderen Infrastrukturtypen wurden diese Heizmöglichkeiten nicht erwähnt.

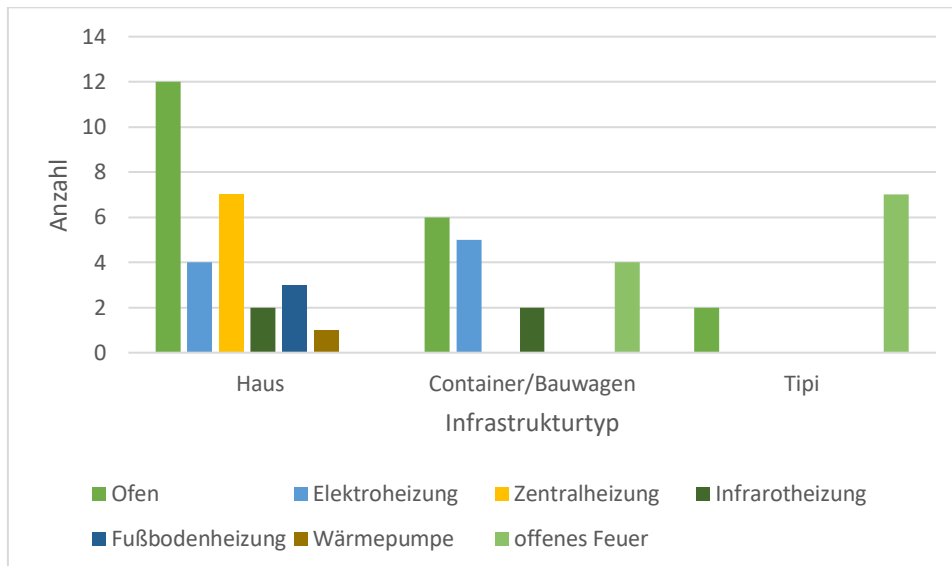


Abbildung 16: Heizungsarten nach Schutzrauminfrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 53, 2024)

Es gab einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Heizungsart und Schutzrauminfrastrukturtyp ($X^2 = 20.424$; $p = 0,009$; $V = 0.583$).

5.3.8. Stromanschluss

Mehr als die Hälfte (33/51; 65 %) der befragten Gruppen gaben an, einen Stromanschluss zu nutzen. Am häufigsten war ein Stromanschluss im Infrastrukturtyp Haus vorhanden, es verfügte die Mehrzahl dieser Befragten (19/22; 86 %) darüber. Zwei der befragten Gruppen erzeugten den Strom selbst. Im Infrastrukturtyp Container/Bauwagen hatten knapp 43 % (6/14) der Gruppen einen Stromanschluss. Keine der Gruppen bezog diesen Strom aus eigener Erzeugung. Nur bei 22,2 % (2/9) der Gruppen mit Tipi war ein Stromanschluss vorhanden. Es gab einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Stromanschluss und Schutzrauminfrastruktur ($X^2 = 12,734$; $p = 0,013$; $V = 0,376$).

5.3.9. Internetanschluss

Bei etwa ein Drittel der Gruppen (18/53; 34 %) war ein Internetanschluss vorhanden. Bei den Gruppen mit dem Infrastrukturtyp Haus gab es einen solchen Anschluss bei der Hälfte der befragten Gruppen (11/22). Beim Typ Container/Bauwagen war hingegen nur bei knapp unter einem Viertel (4/17; 23,5 %) der Gruppen ein solcher Anschluss vorhanden. Die Gruppen mit ausschließlich Tipi als Infrastrukturtyp verfügten über keinen Internetanschluss (n = 9).

5.3.10. Festnetzanschluss

Wenige der Gruppen verfügten über einen Festnetzanschluss (7/53; 13 %). Alle dieser Gruppen hatten den Schutzrauminfrastrukturtyp Haus. Sowohl beim Infrastrukturtyp Container/Bauwagen als auch beim Tipi gab keine Gruppe an, einen solchen Anschluss zu haben. Es konnte ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Festnetzanschluss und Schutzrauminfrastruktur nachgewiesen werden ($X^2 = 8,516$; $p = 0,014$; $V = 0,426$). Dieser besteht darin, dass ein Festnetzanschluss ausschließlich in Gruppen mit Haus aufzufinden war.

5.3.11. Blitzschutzanlage

In knapp über der Hälfte der Gruppen (23/41; 56,1 %) war eine Blitzschutzanlage vorhanden. Mit 75 % (12/16) war eine Blitzschutzanlage am häufigsten bei Gruppen mit Haus aufzufinden. Ein geringerer Anteil zeigte sich bei den Gruppen mit Container/Bauwagen (6/15) und Tipi (1/5). Es gab einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Blitzschutzanlage und Schutzrauminfrastruktur ($X^2 = 6,778$; $p = 0,034$; $V = 0,428$).

5.3.12. Kanalanschluss

Ungefähr die Hälfte aller Gruppen (21/43; 49 %) gab an, an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen zu sein. Am häufigsten war dies bei Gruppen mit dem Schutzrauminfrastrukturtyp Haus der Fall (16/21; 76,2 %), während dieser Anschluss bei Gruppen mit Container/Bauwagen nur in etwa einem Drittel der Fälle vorhanden ist (5/15; 33,3 %) und bei Tipis gar nicht vorkommt. Es gab einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Kanalanschluss und Schutzrauminfrastruktur ($X^2 = 15,185$; $p = < 0,001$; $V = 0,594$).

5.3.13. Wasserversorgung

Mit 68 % (15/22) erfolgt die Wasserversorgung im Großteil der Gruppen mit Haus über die Leitung mittels öffentlichen Anschlusses. Zwei der Gruppen bezogen ihr Wasser ausschließlich aus einer eigenen Quelle, eine nutzte in Kanister gefülltes Wasser. In vier der Gruppen (4/22; 18 %) wurde die Wasserversorgung über zwei unterschiedliche Wege geregelt, es wurden Kombinationen aus Leitung und Wasser in Kanistern, Leitung und Brunnen sowie Wasser in Kanistern und eigene Quelle genannt. Beim Infrastrukturtyp Container/Bauwagen erfolgte, mit knapp 65 % (11/17), die Wasserversorgung in den meisten Fällen durch in Kanister gefülltes Wasser. Knapp ein Viertel der Befragten bezog ausschließlich Wasser aus der öffentlichen Leitung. Jeweils eine Gruppe gab an, eine Kombination aus Wasserleitung und Brunnen sowie aus Wasser in Kanistern und eigener Quelle zu nutzen (1/17; 6 %). Mit 44 % (4/9) regelte beinahe die Hälfte der Gruppen mit Tipi die

Wasserversorgung über Kanister. Zwei der Gruppen (2/9; 22 %) verfügten außerdem über einen Anschluss an die Leitung, weitere zwei (2/9; 22 %) gaben an, einen sonstigen Versorgungsweg zu nutzen.

Die Qualität des Wassers in den Kanistern wurde, unabhängig vom Infrastrukturtyp, durch regelmäßiges, teilweise tägliches Wechseln des Wassers gesichert. Weiters wurde angegeben, dass das in Kanister gefüllte Wasser ausschließlich zum Händewaschen, Spielen oder Putzen genutzt wurde, während Trinkwasser entweder in Flaschen zugekauft oder von den Eltern mitgegeben wurde.

5.3.14 Erweiterung der Infrastrukturnutzung

Mehr als die Hälfte der befragten Gruppen (19/35; 54 %) konnten sich vorstellen ihre Infrastruktur für eine erweiterte Nutzung zu Verfügung zu stellen. Mehr als die Hälfte der Gruppen (13/23; 57 %), die der Erweiterung der Infrastrukturnutzung zustimmten, könnten sich hierzu vorstellen minimale Änderungen an ihrer Infrastruktur durchzuführen.

5.4. Gefahren und Gefahrenprävention

5.4.1. Unfälle

Im Jahr 2023 wurden sieben Unfälle in den befragten Gruppen verzeichnet. Drei davon waren leichte Unfälle (3/7; 43 %) und vier (4/7; 57 %) konnten dem Schweregrad mittel zugeschrieben werden. Die Aufteilung nach Geschlechtern war beinahe gleich, in vier Fällen verunfallte ein Junge (4/7; 57 %) und in drei (3/7; 43 %) ein Mädchen. Die verletzten Körperteile umfassten in drei Fällen einen Finger (3/7; 43 %), zweimal den Kopf- und Halsbereich (2/7; 29 %) sowie jeweils mit einer Nennung die Lippe und einen Zahn. Die Unfallorte reichten von Naturbereichen wie Wald und Wiese, zu öffentlichen Spielplätzen bis hin zu Parkplätzen. Es wurden vielfältige Tätigkeiten genannt, während derer sich die Unfälle ereigneten, zu diesen zählte Laufen, Wippen, Schnitzen, Klettern am Klettergerüst eines öffentlichen Spielplatzes sowie Spielen. Als Unfallursachen wurde Abrutschen/Umknicken/Stürzen (2/7; 29 %), Anstoßen (1/7; 14 %), Unebenheit (2/7; 29 %) sowie sonstige Unfallursachen (2/7; 29 %) genannt. Mit 6 Nennungen konnten beinahe alle genannten Verletzungen der Kategorie Wunde/Prellung/Quetschung zugeordnet werden, nur eine Gruppe nannte als sonstige Verletzungsart das Ausfallen eines Zahnes.

Alle der angegebenen Unfälle ereigneten sich im Outdoorbereich. Im Bereich der Regelkindergärten zeigte sich, dass Unfälle häufiger im Outdoorbereich zu Stande kommen (Eberl et al. 2008). Jedoch muss beachtet werden, dass in Wald- und Naturkindergärten der Großteil der Betreuung im Wald- und Naturraum stattfindet, wodurch vermutlich Unfälle wahrscheinlicher

in diesen Bereichen auftreten werden. In anderen Studien, welche das Aufkommen von Unfällen zwischen Regelkindergärten und Waldkindergruppen verglichen, konnte festgestellt werden, dass kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Unfallzahl bestand (Frenkel et al. 2019; Imanishi et al. 2018). Um festzustellen, ob dieser Zusammenhang auch im Falle von Österreich besteht, müssten weiterführende Analysen durchgeführt werden.

5.4.2. Erkrankungen

Sieben Gruppen (7/40; 17,5 %) gaben an, dass es zum Auftreten von Erkrankungen gekommen ist, welche mit dem Aufenthalt im Naturraum in Verbindung stehen. Dabei handelte es sich um Heuschnupfen, Ausschlag durch den Eichenprozessionsspinner und Brennnessel, Borreliose, Zeckenbisse, Wespenstiche sowie Verbrennungen der Haut durch den Riesenbärenklau. Imanishi et al. (2018) identifizierten Zeckenbisse, Verbrennungen und Wespenstiche als spezifische Erkrankungs- beziehungsweise Verletzungsarten in Waldkindergruppen. In Regelkindergärten kommt es seltener zum Auftreten der genannten Erkrankungen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von spezifischen Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung, da in Waldkindergruppen andere Gefährdungen auftreten als in Regelkindergärten.

Die befragten Gruppen nannten vielfältige Präventionsmaßnahmen gegen das Auftreten von Erkrankungen. Zum einen wurde die umfangreiche Aufklärung und Bildung der Kinder aber auch des Personals zu Pflanzen und Tieren genannt. Außerdem werden auch die Eltern umfassend über mögliche gesundheitliche Gefahren informiert. Weiters wurden Regeln und Verhaltensmaßnahmen aufgestellt. Beispielsweise ist es den Kindern nicht erlaubt, Pflanzen zu essen oder Pilze zu berühren, ohne es zuvor mit den Betreuungspersonen abgesprochen zu haben. Im Zuge der Prävention von Erkrankungen wurden auch Hygienemaßnahmen angeführt, diese umfassen das regelmäßige Händewaschen und das Mitführen von Desinfektionsmittel und Handschuhen. Zu den Maßnahmen für die gesundheitliche Vorsorge zählen das Aussprechen der Empfehlung zur FSME-Impfung, Nutzung von Anti-Mücken-Spray sowie das Mitführen eines Erste-Hilfe-Pakets. Es wurde außerdem erwähnt, dass giftige Pflanzen in den Spielbereichen der Kinder bereits im Vorfeld entfernt werden.

Tabelle 17: Präventionsmaßnahmen gegen Erkrankungen in Wald- und Naturkindergruppen (n = 27, 2024)

Präventionsmaßnahmen Erkrankungen	Anzahl
Aufklärung und Bildung	9
Regeln und Verhaltensmaßnahmen	12

Hygienemaßnahmen	3
Gesundheitliche Vorsorge	2
Entfernen giftiger/gefährlicher Pflanzen	2
Elterninformation	5

Bezüglich Impfungen gaben mit 94 %, beinahe alle Befragten, an, dass Impfungen nicht verpflichtend vorausgesetzt werden (n = 36).

5.4.3. Versicherungen

Mehr als ein Drittel (15/41; 36,6 %) der befragten Gruppen hatten eine Versicherung für ihre Infrastruktur abgeschlossen. Dabei handelte es sich unter anderem um Haushalts-, Haftpflicht-, Rechtsschutz, General- und Gebäudeversicherungen sowie Versicherungen für Bauwagen. Eine personenbezogene Versicherung war bei 24 Gruppen (24/41; 58,8 %) vorhanden, dazu zählten Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Pädagogenversicherungspaket sowie Rechtsschutzversicherung.

5.4.4. Gefährdungsprävention Indoor

Beinahe alle befragten Wald- und Naturkindergruppen gaben an, dass sie die Schutzrauminfrastruktur als weitgehend gefahrungsfrei einschätzen. Für eine Gruppe war die Gefährdungsfreiheit aufgrund der Heizsituation mit Elektroheizung nicht gegeben, es wurden jedoch keine näheren Angaben zu der konkreten Gefährdung gemacht.

5.4.4.1. Technische Schutzmaßnahmen Indoor

Mehr als 40 % der Befragten (17/41, 41,5 %) trafen technische Maßnahmen, um eine unfallfreie Nutzung der Schutzrauminfrastruktur zu gewährleisten. Genannt wurde unter

anderem das Absperrren, Abtrennen beziehungsweise Abdecken bestimmter Bereiche (Tabelle 17).

Tabelle 18: Technische Schutzmaßnahmen im Indoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 11, 2024)

Technische Schutzmaßnahmen Indoorbereich	Anzahl
Absperrren bestimmter Bereiche	8
Schutzfolie auf den Fenstern	1
Steckdosensicherung	2

Dies erfolgte einerseits durch Absperrgitter, um innerhalb eines Raumes Gefahrenquellen wie Öfen abzugrenzen, andererseits durch das Absperrren von einzelnen Räumen beziehungsweise Bereichen durch Türen. Im Leitfaden zur Gesundheit und Sicherheit für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen der AUVA (2019) ist die Anbringung von Schutzgittern bei Öfen und Herden vorgeschrieben.



Abbildung 17: Absperrung des Gefährdungsbereichs Ofen durch Absperrgitter (eigene Abbildung, 2023)

Für die Sicherung von Stufen wurden Stufengeländer und Handläufe angebracht. Um Gefahren im Zusammenhang mit elektrischem Strom abzuwenden, wurden Steckdosensicherungen genutzt, auch die AUVA (2019) schreibt diese vor. Weiters wurde genannt, dass eine Schutzfolie an den Fenstern als Maßnahme gegen Glassplitter eingesetzt wurde.

5.4.4.2. Organisatorische Schutzmaßnahmen Indoor

Der Einsatz organisatorischer Maßnahmen wurde von 37 % der Gruppen (15/41) angegeben. Einen weiteren Bestandteil der organisatorischen Maßnahmen stellt die regelmäßige Gefährdungsbeurteilung dar. Weiters wurde die sicherheitstechnische Beratung durch die AUVA angeführt. Auf Ebene des Personals wurde angegeben, auf ausreichendes, geschultes Personal zu achten und den Betreuungsschlüssel einzuhalten sowie andererseits regelmäßige Mitarbeiter*innenbesprechungen abzuhalten.

Organisatorische Maßnahmen umfassen außerdem auch Maßnahmen zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz. Es wurde die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen sowie Löschübungen in regelmäßigen Abständen angeführt.

Tabelle 19: Organisatorische Schutzmaßnahmen im Indoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 7, 2024)

Organisatorische Schutzmaßnahmen Indoorbereich	Anzahl
Ausreichend Personal	2
AUVA Sicherheitstechnische Beratung	1
Mitarbeiter*innenbesprechungen	2
Gefährdungsbeurteilung	2
Löschübungen	1
Erste-Hilfe-Kurs	2

In Bezug auf die Gefährdungsbeurteilung der Schutzrauminfrastruktur gaben knapp 66 % (20/30) der Befragten an, dass sie sich selbst als sehr kompetent einschätzen, um die Schutzrauminfrastruktur auf Gefahren zu prüfen. 30 % (9/30) stufen sich als mäßig kompetent ein und ein sehr geringer Teil (1/30, 3,3 %) als nicht kompetent. Knapp 38 % der Befragten (11/29) absolvierten eine Schulung zur Gefährdungsbeurteilung der Schutzrauminfrastruktur.

5.4.4.3. Persönliche Schutzmaßnahmen Indoor

Die Hälfte der Befragten (20/40; 50 %) traf persönliche Maßnahmen, um zu einer gefahrungsfreien Nutzung der Schutzrauminfrastruktur beizutragen. Die Maßnahmen umfassten Unterweisungen sowohl für das Personal als auch für die Kinder aber auch das Aufstellen eines Regelkatalogs.

Tabelle 20: Persönliche Schutzmaßnahmen im Indoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n= 16, 2024)

Persönliche Schutzmaßnahmen Indoorbereich	Anzahl
Unterweisungen für Kinder und Personal	2
Aufstellen eines Regelkatalogs für die Kinder	5
Passende Kleidung	3

Hierbei wurde betont, dass diese Regeln von den Kindern häufig zu wiederholen sind. Eine weitere genannte persönliche Schutzmaßnahme ist passende Kleidung und Ausrüstung.

5.4.5. Gefährdungsprävention Outdoor

Auch im Outdoorbereich gab mit knapp 90 % (26/29) der Großteil der Befragten an, dass dieser weitgehend gefahrungsfrei ist.

5.4.5.1. Technische Schutzmaßnahmen Outdoor

Mehr als 40 % der befragten Gruppen (17/40; 43 %) trafen technische Maßnahmen für die gefahrungsfreie Nutzung des Outdoorbereichs. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Tabelle 21: Technische Schutzmaßnahmen im Outdoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 15, 2024)

Technische Schutzmaßnahmen Outdoor	Anzahl
Absperren von Gefahrenbereichen	6
Abgrenzen des Nutzungsbereichs der Kinder (Zaun, symbolische Markierung)	3
Geländer	2
Entfernen von Gefahren (Äste, Müll) durch Personal	1
Entfernen von Gefahren (Bäume, Äste, etc.) durch externes Fachpersonal	3

Die Maßnahmen umfassten das Absperren von Gefährdungsbereichen wie Bäumen, Gräben oder Ähnlichem. Eine Gruppe erläuterte außerdem, dass sie den gesamten Nutzungsbereich einzäunte, um den Aufenthaltsbereich für die Kinder zu definieren. Andere Gruppen nutzten hierzu auch optische Symbole wie Bänder an Bäumen (siehe Abbildung 17 und 18), diese symbolisieren die Grenze des Aufenthaltsbereichs.



Abbildung 18: Abgrenzung des Aufenthaltsbereichs durch einen Zaun in einer Waldkindergruppe (Mühlberger, 2023)



Abbildung 19: Symbolische Abgrenzung des Aufenthaltsbereichs durch ein Band in einer Waldkindergruppe (eigene Abbildung, 2023)

In Bereichen mit erhöhter Absturzgefahr wurden Geländer genutzt. Auch das Entfernen von Gefahren wie Ästen oder abgelagertem Müll durch die Pädagogen*innen wurde genannt. Der Einbezug von externen Personen in Form von professionellen Forstarbeiten und das Entfernen von Ästen oder ganzen Bäumen zählt ebenfalls zu den technischen Schutzmaßnahmen.

5.4.5.2. Organisatorische Schutzmaßnahmen Outdoor

Über ein Drittel der befragten Gruppen (15/40; 38 %) gaben an, organisatorische Maßnahmen zu treffen, um eine gefahrungsfreie Nutzung des Outdoorbereichs zu gewährleisten. Zu diesen zählte die Gefährdungsbeurteilung des Wald- und Naturbereichs. Diese erfolgte einerseits täglich durch die Pädagogen*innen, andererseits in regelmäßigen Abständen auch durch externe Personen, wie Gemeindemitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Bundesforste, Forstarbeiter*innen oder die Waldbesitzer. Genannt wurde außerdem auch die tägliche Beurteilung des Wetters, um bei angesagten Stürmen, Schneefall oder Ähnlichem, bereits vorausschauende Entscheidungen treffen zu können.

Tabelle 22: Organisatorische Schutzmaßnahmen im Outdoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 17, 2024)

Organisatorische Outdoor	Schutzmaßnahmen	Anzahl
	Gefährdungsbeurteilung des Wald- und Naturbereichs durch Pädagog*innen	8
	Gefährdungsbeurteilung des Wald- und Naturbereichs durch externes Fachpersonal	6
	Wetterbeurteilung	2
	Zeckenkontrolle	1
	Mitarbeiter*innenbesprechungen	2

Zu der organisatorischen Schutzmaßnahme der täglichen Gefährdungsanalyse durch die Mitarbeiter*innen konnten nähere Informationen erhoben werden. Fast 50 % (10/21; 48 %) der Befragten führten die tägliche Gefährdungsanalyse ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen durch. Ein Anteil von 38 % (8/21) erledigte die Gefährdungsanalyse teils nur durch die Mitarbeiter*innen sowie teils unter Einbindung der Kinder. 14 % (3/21) gaben an, die tägliche Gefährdungsanalyse durch die Mitarbeiter*innen gemeinsam mit den Kindern zu bewerkstelligen (n = 21).

Mit 57 % (16/28) führte ein Großteil der Gruppen die Gefährdungsanalyse laufend während der Betreuungszeit durch. Knapp 4 % (1/28) erledigten die Gefährdungsanalyse ausschließlich in der Früh, während weitere 40 % (11/28) diese sowohl in der Früh als auch während der Betreuungszeit machten.

5.4.5.3. *Persönliche Schutzmaßnahmen Outdoor*

Persönliche Maßnahmen trafen 43 % (17/40) der befragten Gruppen, um den Outdoorbereich weitgehend gefahrungsfrei zu gestalten.

Tabelle 23: Persönliche Schutzmaßnahmen im Outdoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 15, 2024)

Persönliche Schutzmaßnahmen Outdoor	Anzahl
Unterweisungen für Kinder und Personal	5
Elterninformation	1

Aufstellen von Regeln	3
Betretungsverbote	1
Geeignete Outdoorbekleidung und Ausrüstung	6

Neben Unterweisungen für Kinder und Betreuungspersonen und Aufstellen von Regeln nannten die Befragten auch Betretungsverbote für bestimmte Bereiche. Auch das Tragen geeigneter Outdoorbekleidung und Mitführen von Ausrüstung zählte zu den persönlichen Schutzmaßnahmen. Einige Gruppen führten an, dass sie Empfehlungen bezüglich der Kleider- und Ausrüstungswahl an die Eltern weitergeben.

5.5. Hygiene

Zu den eingesetzten Hygieneartikeln zählen WC-Papier, Stoffhandtücher, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, Seife, Sonnenschutzcreme, Hautschutzcreme, Windeln, feuchtes Toilettenpapier, Papiertaschentücher sowie Einweghandschuhe. Von 90 % der befragten Gruppen (36/40) wurde WC-Papier genutzt. Beim Großteil der Gruppen wurde das WC-Papier von der Gruppe zur Verfügung gestellt (12/18; 67 %). In jeweils 3 der Gruppen (3/18; 17 %) wurde das WC-Papier von der Gemeinde offeriert sowie von den Eltern mitgebracht.

Weitere häufig genutzte Hygieneartikel waren Desinfektionsmittel, Seife und Sonnenschutzcreme. Dabei wurden Desinfektionsmittel (13/16; 81 %) und Seife (12/15; 80 %) im Großteil der Fälle von der Gruppe zur Verfügung gestellt, in jeweils drei der Gruppen (3/15, 80 %) wurden diese von der Gemeinde bereitgestellt. Mehr als die Hälfte, 52 % der Gruppen (21/40), nutzten Stoffhandtücher, während 45 % (18/40) Papierhandtücher verwendeten. Sowohl Stoff- als auch Papierhandtücher wurden zum Großteil von den Gruppen bereitgestellt. Die von einzelnen Bundesländern veröffentlichten Hygieneleitfäden für Kinderbetreuungseinrichtungen empfehlen grundsätzlich die Nutzung von Papierhandtüchern. Stoffhandtücher können laut den Hygienerichtlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen jedoch grundsätzlich genutzt werden. In diesem Fall muss für jedes Kind beziehungsweise jede Betreuungsperson ein eigenes, gekennzeichnetes Handtuch vorhanden sein. Die Reinigung der Handtücher hat in regelmäßigen Abständen zu erfolgen, die Empfehlungen reichen hierbei von täglich bis wöchentlich (Bildungsdirektion Oberösterreich s.a.; Energie- und Umweltagentur NÖ 2018; Stadt Wien 2023). Durch die Befragung wurde nicht klar ersichtlich, ob diese Anforderungen hinsichtlich der Nutzung von Stoffhandtüchern erfüllt werden, hierfür sind weitere Evaluierungen notwendig. Während Sonnencreme von 58 % (23/40) der Gruppen verwendet wurde, benutzte Hautschutzcreme nur ein geringer Anteil von 28 % (11/40).

Beide Cremen wurden zum Großteil von den Eltern mitgegeben. Einige Gruppen führten außerdem sonstige genutzte Hygieneartikel an, diese waren Windeln, feuchtes Toilettenpapier, Papiertaschentücher sowie Einweghandschuhe.

Tabelle 24:Nutzung und Bereitstellung von Hygieneartikel in Wald- und Naturkindergruppen (n = 46, 2024)

Hygieneartikel	Nutzung durch Gruppe n	Bereitgestellt durch: Eltern	Bereitgestellt durch: Gruppe	Bereitgestellt durch: Gemeinde	Bereitgestellt durch: Eltern und Gruppe
WC-Papier	90 %	3	12	3	-
Stoffhandtücher	52 %	-	10	1	-
Papierhandtücher	45 %	1	8	3	-
Desinfektionsmittel	81,3 %	-	13	3	-
Seife	80 %	-	12	3	-
Sonnenschutzcreme	58 %	10	2	-	2
Hautschutzcreme	28 %	5	1	-	3

In einem Großteil der Gruppen zählt das Händewaschen vor dem Essen, nach dem Kontakt zu Tieren oder bei stark schmutzigen Händen, zu einer der Hygienemaßnahmen. Auch die Desinfektion der Toiletten sowie der Wickelfläche und das Tragen von Handschuhen von den Betreuungspersonen beim Wickeln oder Unterstützen beim Toilettengang wurde genannt. Alle genannten Hygienemaßnahmen finden sich auch in die Hygieneleitfäden der Bundesländer wieder (Bildungsdirektion Oberösterreich s.a.; Energie- und Umweltagentur NÖ 2018; Stadt Wien 2023). Im Wickelbereich ist besonders darauf zu achten, dass die genutzte Oberfläche ausschließlich zum Wickeln genutzt wird. Eine Nutzung für andere Tätigkeiten, wie Essen oder Spielen ist auch bei Desinfektion der Fläche zu vermeiden (VAH 2024a).

Hygieneprobleme ergaben sich insbesondere dann, wenn die Gruppen im Wald- oder Naturbereich abseits der Schutzrauminfrastruktur unterwegs waren. Das Händewaschen, Wickeln und der Stuhlgang stellten hier Problemfelder dar. Ein weiteres Problem war das Reinigen von verschmutzter, gatschiger Outdoorkleidung. Im Winter wurde durch die Kälte das Warmhalten des Wassers zum Händewaschen sowie die Reinigung der Sanitärbereiche erschwert. Grundsätzlich stellt das Händewaschen mit kaltem Wasser aus Sicht der Hygiene keine Gefährdung dar, jedoch empfiehlt sich die Nutzung von warmem Wasser insbesondere bei der Arbeit mit Kleinkindern, da dadurch die Compliance in Bezug auf regelmäßige Handhygiene verbessert werden kann (VAH 2024b). Die Stadt Wien (2023) setzt das Vorhandensein von warmem Wasser voraus.

6. Weiterführende Arbeiten

Im Rahmen der Literaturrecherche zu dieser Arbeit wurde festgestellt, dass es bisher vor allem Studien zu der Schulfähigkeit von Kindern aus Waldkindergruppen sowie allgemein zu den Auswirkungen von regelmäßigen Naturaufenthalten auf die Entwicklung von Kleinkindern gibt.

Vereinzelt sind bereits Publikationen im Bereich von Gefahren, Erkrankungen und Hygiene vorhanden, die zeigen, dass die Kinder und Betreuungspersonen im Naturraum mit anderen Gefahren und Problemen umgehen müssen, als dies im Regelkindergarten der Fall ist.

Im Zuge dieser Arbeit konnten vielfältige Präventionsmaßnahmen erhoben werden, welche in Wald- und Naturkindergruppen zur Anwendung kommen. Bisher fehlt jedoch eine einheitliche Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung. Derartige Leitfäden sind beispielsweise in Deutschland bereits vorhanden. In weiterführenden Arbeiten empfiehlt es sich unter Einbindung relevanter Stakeholder eine standardisierte, praxisnahe Gefährdungsbeurteilung zu erarbeiten.

Um einen umfassenderen Blick über die rechtliche Lage im internationalen Raum zu erlangen, sind weiterführende Analysen notwendig. Durch eine solche Analyse können Länder als Best-Practice-Beispiele identifiziert werden, um so auch für die Politik in anderen Ländern wie Österreich, in denen naturpädagogische Angebote noch nicht umfassend rechtlich verankert sind, Maßnahmen ableiten zu können.

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die wachsende Naturentfremdung im Kindesalter und deren negative Folgen auf die körperliche und psychische Gesundheit, ebenso wie der zunehmende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, verdeutlichen die steigende Bedeutung des Ausbaus von Wald- und Naturkindergruppen. In Österreich sind Wald- und Naturkindergruppen bereits seit 20 Jahren vertreten, jedoch wurden diese bis dato kaum in die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgenommen. Bisher sind die Wald- und Naturkindergruppen rechtlich nur gering verankert. Es fehlen offizielle Leitfäden oder Richtlinien zur Gestaltung dieser Gruppen, um in weiterer Folge auch die Nutzung der Infrastruktur für Kinder aus dem öffentlichen Bereich möglich zu machen.

Ziel dieser Masterarbeit war es daher, einerseits die bestehende rechtliche Lage zu den Wald- und Naturkindergruppen in Österreich abzubilden und andererseits die relevanten Nutzungscharakteristika der existierenden Wald- und Naturkindergruppen zu erheben, um in weiterer Folge durch Abgleichen mit Gesetzen, Richtlinien und Normen mögliche Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Als Erhebungsmethode wurde eine halbstandardisierte Online-Befragung herangezogen. Aus einer Stichprobe von 72 Befragten wurden Daten zur Organisation, dem Personal, der Infrastruktur sowie Gefahren und Hygiene in Wald- und Naturkindergruppen erhoben.

Im Folgenden werden, die im Zuge dieser Arbeit formulierten Forschungsfragen, wie nachfolgend auch angeführt, beantwortet.

Welche rechtlichen Grundlagen bestehen hinsichtlich der Gestaltung von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich?

Die rechtliche Verankerung der Wald- und Naturkindergruppen in Österreich ist bis dato gering. Das elementare Bildungswesen ist in Österreich föderal geregelt, somit hat jedes Bundesland eigene Kindergartengesetze. Es zeigte sich, dass die Waldkindergruppen nur in den Bundesländern Tirol und Salzburg verankert sind. Einzig in Tirol ist der Begriff **Waldkindergarten** offiziell anerkannt. In den anderen Bundesländern ist eine konkrete Verankerung bisher nicht vorhanden, jedoch gibt es in Wien, Kärnten, Oberösterreich, Burgenland sowie Vorarlberg die Möglichkeit Waldkindergruppen im Zuge einer Sonderform oder eines Pilotprojekts zu gründen. Keine gesetzliche Grundlage zur Gründung einer Wald- oder Naturkindergruppe ist bisher im Bundesland Steiermark vorhanden. Weitere relevante rechtliche Grundlagen sind das Forstgesetz sowie bundeslandspezifische baurechtliche und naturschutzrechtliche Bestimmungen.

Es wurden eine Reihe an Normen und Richtlinien identifiziert, die zur Gewährleistung der Sicherheit in Wald- und Naturkindergruppen sowohl im Outdoor- als auch im Indoorbereich angewendet werden können.

Welche Unterschiede bestehen zwischen den unterschiedlichen Schutzrauminfrastrukturtypen in Wald- und Naturkindergruppen?

In den österreichischen Wald- und Naturkindergruppen konnten das Haus, der Container/Bauwagen sowie das Tipi als Hauptinfrastrukturtypen identifiziert werden. Zwischen diesen Typen bestanden Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung, der sicherheitstechnischen Abnahme aber auch der Organisation. Eine sicherheitstechnische Abnahme erfolgte hauptsächlich bei den Infrastrukturtypen Haus und Container/Bauwagen. Weiters zeigte sich, dass Häuser vor allem in den Bundesländern Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg vorkamen und die Kosten für eine Halbtagsbetreuung bei diesem Infrastrukturtyp im Durchschnitt niedriger waren als bei den beiden anderen Typen. Auch die Fläche der Infrastruktur war bei den Häusern durchschnittlich am größten. Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung zeigte sich, dass Tipis minimal ausgestattet waren, während in Häusern häufig Ausstattungsmerkmale wie Garderoben, Ruhemöglichkeiten, Küchenzeilen und WCs vorhanden waren. Während in Häusern vorwiegend gewöhnliche WCs vorhanden waren, wurde in Containern/Bauwagen und Tipis vorwiegend alternative Toilettensysteme wie Komposttoiletten oder Freilufttoiletten genutzt.

Welche sozial nachhaltigen Maßnahmen lassen sich für die Gestaltung von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich ableiten, um eine Nutzung für Kinder aus dem öffentlichen Bereich zu ermöglichen?

Die Ergebnisse der Befragung zeigten, dass die Wald- und Naturkindergruppen in Österreich sehr vielfältige Charakteristika aufweisen, dies lässt sich zum Teil auf die unterschiedliche rechtliche Verankerung zurückführen. Bis dato gibt es keine einheitlichen Regelungen zu der Gestaltung von Wald- und Naturkindergruppen, in einigen Bundesländern gibt es bisher kaum Vorgaben. Um eine zukünftige Nutzung auch für Kinder aus dem öffentlichen Bereich zu ermöglichen, ist es seitens der Politik notwendig, Wald- und Naturkindergruppen als offizielle elementare Bildungseinrichtung anzuerkennen und spezifische Vorgaben zur organisatorischen und infrastrukturenspezifischen Gestaltung bereitzustellen.

Bisher gibt es außerdem keine einheitlichen sicherheitstechnischen Vorgaben oder Leitlinien zur Gefährdungsbeurteilung für Wald- und Naturkindergruppen. Die Ergebnisse der Befragung zeigten, dass die Gruppen vielfältige Präventionsmaßnahmen auf technischer, organisatorischer und persönlicher Ebene einsetzen, welche an die spezifischen Gefahren im Naturraum angepasst sind. Die Erarbeitung einer einheitlichen Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung ist essenziell, um die Gruppen zu erweitern. Dabei ist es von großer Bedeutung alle relevanten Stakeholder einzubinden, um praxisnahe Vorgaben zu erstellen. Zu beachten ist, dass die Grundgedanken der Naturpädagogik dabei nicht verloren gehen dürfen und dass ein gewisses

Maß an Risiko einen positiven Einfluss auf die kindliche Entwicklung hat. Hygiene im Naturraum erfordert alternative Maßnahmen, da vielfältige Herausforderungen bestehen.

Durch die Ergebnisse dieser Masterarbeit konnte ein umfassender Überblick zum aktuellen Stand der Wald- und Naturkindergruppen in Österreich generiert werden. Bisher waren Daten zu einzelnen organisatorischen Informationen vorhanden, mit den Ergebnissen dieser Arbeit konnten zusätzliche organisatorische Daten aber auch Daten zur Infrastruktur, der Gefahrenprävention sowie der Hygiene erhoben werden.

Literaturverzeichnis

- AK Burgenland (s.a.): FACT SHEET 1: Der VIF Indikator. Verfügbar unter: https://www.kinderbetreuungsatlas.at/pdf/FACT%20SHEET%201_VIF_Indikator.pdf [Aufgerufen am 13.11.2024].
- APA (2022): Kindergarten - Struktur und Finanzierung auf einen Blick. Verfügbar unter: <https://science.apa.at/power-search/17230645713617265597> [Aufgerufen am 23.10.2024].
- Arn, S.; Wilkes-Allemand, J.; Hegetschweiler, T. (2022): Waldnutzung durch Waldkindergärten und Schulen – Chancen und Risiken für den Wald. *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen*, 173 (6), S. 280–283.
- Atteslander, P.; Cromm, J. (2008): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 12. Aufl., Berlin: E. Schmidt.
- Bancalari, K. (2021): *Waldkindergärten in Österreich. Elementare Bildung im Wald*. Wien: Bundesforschungszentrum für Wald.
- Bildungsdirektion Oberösterreich (s.a.): Hygiene in Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Hort). Linz: Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit.
- BMAW (2017): *Grundsätze der Gefahrenverhütung - Reihenfolge von Maßnahmen*. Wien.
- Brussoni, M.; Gibbons, R.; Gray, C.; Ishikawa, T.; Sandseter, E.; Bienenstock, A. (2015): What is the Relationship between Risky Outdoor Play and Health in Children? A Systematic Review. *International journal of environmental research and public health*, 12 (6), S. 6423–6454.
- BMBWF (2020): *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich*. Wien.
- Bösken, N. (2017): Basisleitfaden Sicherheit in der Wald- und Umweltpädagogik.
- BvNW (s.a.): Natur- und Waldkindergärten international. Verfügbar unter: <https://www.bvnw.de/natur-und-waldkindergaerten/international> [Aufgerufen am 11.9.2024].
- DGUV (2020): *Mit Kindern im Wald*. Berlin: DGUV.
- Eberl, R.; Schalamon, J.; Singer, G.; Ainoedhofer, H.; Petnehazy, T.; Hoellwarth, M. E. (2008): Analysis of 347 kindergarten-related injuries. *European journal of pediatrics*, 168 (2), S. 163–166.
- Energie- und Umweltagentur NÖ (2018): Informationen über den Umgang mit Desinfektion im Kindergarten. Verfügbar unter: https://www.noel.gv.at/noel/Veterinaer/Desinfektion_KIGA_20180117.pdf [Aufgerufen am 13.11.2024].

- ESAW (2013): Zusammenfassende Methodik (2013). Luxembourg: Publications Office.
- Frenkel, H.; Tandon, P.; Frumkin, H.; Vander Stoep, A. (2019): Illnesses and Injuries at Nature Preschools. *Environment and Behavior*, 51 (8), 936–965.
- Gebhard, U. (2005): *Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung*. 2. Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.
- Gorges, R. (2000a): Der Waldkindergarten – ein aktuelles Konzept kompensatorischer Erziehung. *Unsere Jugend*, 6, S. 275–281.
- Gorges, R. (2000b): Waldkindergartenkinder im ersten Schuljahr – eine empirische Untersuchung. Hohenstein: Eigenverlag.
- Gill, T. (2014): The Benefits of Children’s Engagement with Nature, in: *Children, Youth and Environments*, 24(2), S. 10-24.
- Hackl, M.; Geserick, C.; Hannes, C.; Kapella, O. (2015): Besonderheiten und Herausforderungen des Arbeitsalltags in Kindergarten und Kinderkrippe. Wien: Institut für Kinderrechte & Elternbildung.
- Häfner, P. (2002): Natur- und Waldkindergärten in Deutschland - eine Alternative zum Regelkindergarten in der vorschulischen Erziehung. Universität Heidelberg: Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Inauguraldissertation.
- Herbst, P.; Büchl-Krammerstätter, K.; Mitter, M. (2024): Neues zur Baumhaftung. Verfügbar unter: <https://www.forstzeitung.at/markt/2023/09/baumhaftung.html> [Aufgerufen am 4.9.2024].
- Imanishi, A.; Takashi, H.; Imanishi, J. (2018): Frequency of injuries and the prevalent safety measures in forest kindergartens. *Journal of the Japanese Institute of Landscape Architecture*, 81 (5), S. 513–516.
- Jeon, M.; Park, J.; Lim, W. (2020): An Investigation on Developing the Shelter and Safety Facilities of FOREST KINDERGARTENS. *International Journal of Protection, Security and Investigation*, 5 (1), S. 42-53.
- Junker, A. (2024): Herausforderungen und Entwicklungsfelder der Naturraumpädagogik innerhalb der elementarpädagogischen Bildung in Österreich. Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Bachelorarbeit.
- Kallus, K. W. (2016): *Erstellung von Fragebogen*. 2. Aufl., Stuttgart: Facultas.
- Kambas, A., Antoniou, P., Xanthi, G., Heikenfeld, R., Taxildaris, K., Godolias, G. (2004): Unfallverhütung durch Schulung der Bewegungskoordination bei Kindergartenkindern. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 55(2), S. 44-47.

- Kuß, A.; Eisend, M. (2010): *Marktforschung*. Wiesbaden: Gabler.
- Landeskirchenamt Kiel (2022): Einleitung Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung „Naturkindertagesstätten“. Kiel.
- Lerstrup, I.; Refshauge, A. D. (2016): Characteristics of forest sites used by a Danish forest preschool. *Urban Forestry & Urban Greening*, 20, S. 387–396.
- Lettieri, R. (2004): Evaluationsbericht des ersten öffentlichen Waldkindergartens in der Schweiz. In: Gugerli-Dolder, B.; Hüttenmoser, M.; Lindemann-Matthies, P. (Hrsg): Was Kinder beweglich macht. Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung im Kindergarten. Verlag Pestalozzianum, S. 76–83.
- Lier, A. (2007): *Natur- und Waldkindergärten – Ein Weg zur Integration der Gesundheitsförderung im Setting Kindertagesstätte*. Magdeburg: Blauer Punkt Verlag.
- Loboda, H. (2023): Are Polish Kindergartens Ready for The Outdoors? The State of (Im)Maturity of The Polish Educational System. *Studia Ecologiae et Bioethicae*, 21 (3), S. 45-54.
- Louv, R. (2008): *Last Child in the Woods*. Algonquin Books.
- Mayer, H. O. (2018): *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. 7. Aufl., München: Oldenbourg.
- Miklitz, I. (2018): *Der Waldkindergarten, Dimension eines pädagogischen Ansatzes*. 7. Aufl., Cornelsen Verlag.
- Nademleinsky, M. (2019): *Aufsichtspflicht. Was Kinder- und JugendbetreuerInnen wissen müssen Plus: Haftung & Versicherungsschutz*. Wien: MANZ Verlag.
- Nastran, M. (2020): Visiting the Forest with Kindergarten Children: Forest Suitability. *Forests*, 11 (6), 696-711.
- NeueZeit (2023): Mit Kärnten macht das 3. Bundesland Kindergärten gratis – in 6 Ländern müssen Eltern noch zahlen. Verfügbar unter: [https://neuezeit.at/kindergarten-kosten-bundeslaender-oesterreich/#:~:text=Und%20in%20denen%20gibt%20es,Kinderg%C3%A4rten%20den%20ganzen%20Tag%20gratis](https://neuezeit.at/kindergarten-kosten-bundeslaender-oesterreich/#:~:text=Und%20in%20denen%20gibt%20es,Kinderg%C3%A4rten%20den%20ganzen%20Tag%20gratis.). [Aufgerufen am 23.10.2024].
- Quendler, E.; Huber, H.; Mühlberger, D. (2024): Kleines Angebot an Wald- und Naturkindergärten, -gruppen sowie -krippen in Österreich. Graz-Ragnitz: : Verein Waldpädagogik in Österreich.
- Raith, A.; Lude, A. (2014): *Startkapital Natur - Wie Naturerfahrung die kindliche Entwicklung fördert*. Oekom Verlag.
- Renz-Polster, H.; Hüther, G. (2016): *Wie Kinder heute wachsen: Natur als Entwicklungsraum. Ein neuer Blick auf das kindliche Lernen, Fühlen und Denken*. Beltz.

- Schäffer, S. (2016): *Naturexperiences and Health. Motoric Abilities, subjective health assessments and insights into the everyday life of forest kindergarten children.* Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Dissertation.
- Schlick, C.; Bruder, R.; Luczak, H. (2018): *Arbeitswissenschaft.* Berlin: Springer Berlin Heidelberg.
- Schnell, R.; Hill, P. B.; Esser, E. (2011): *Methoden der empirischen Sozialforschung.* 9. Aufl. München: Oldenbourg.
- Schulz, R. (2008): *Sicherheit im Waldkindergarten. Empfehlungen für die Sicherheit von Kindern und Kindergartenpersonal im Waldkindergarten.* Kiel: Nordelbisches Kirchenamt Kiel.
- Stadt Wien (2023): *Allgemeine Hygienerichtlinien für Kindergruppen.* Wien: Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe.
- Statistik Austria (2019): *Gemeindeverzeichnis.* Wien: Statistik Austria.
- Steiner, E.; Benesch, M. (2021): *Der Fragebogen: Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung.* 6. Aufl. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Swedish Outdoor Association (s.a.): *Let us take you on a new adventure.* Verfügbar unter: <https://www.friluftsframjandet.se/om-oss/in-english/> [Aufgerufen am 4.9.2024].
- VAH (2024a): *Waldkindergärten: Ist die Doppelnutzung von Wandklapptischen für das Wickeln als Esstisch möglich?* *Hygiene & Medizin*, 49, S.110-111.
- VAH (2024b): *Hygienische Anforderungen an das Händewaschen im Waldkindergarten: Sind Stückseife und kaltes Wasser ein Infektionsrisiko?* *Hygiene & Medizin*, 49, S.112-114.
- Van Selm, M.; Jankowski, N. W. (2006): *Conducting Online Surveys.* *Qual Quant*, 40 (3), 435–456.
- Weichbold, M. (2014): *Pretest.* In: Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 299–304.
- Weisshaar, E.; Schaefer, A.; Scheidt, R. W.; Bruckner, T.; Apfelbacher, C. J.; Diepgen, T. L. (2006): *Epidemiology of tick bites and borreliosis in children attending kindergarten or so-called "forest kindergarten" in southwest Germany.* *The Journal of investigative dermatology*, 126 (3), S. 584–590.
- Wilson, R. (2012): *Nature and young children: encouraging creative play and learning in natural environments.* London: Routledge.
- WKO (2023): *Mahrer: Brauchen Kraftakt für mehr Kinderbetreuung in Österreich.* Verfügbar unter: <https://www.wko.at/oe/news/mehr-kinderbetreuung-in-oesterreich-mahrer-fordert-kraftakt> [Aufgerufen am 4.9.2024].

Yildirim, G.; Akamca, G. (2017): The effect of outdoor learning activities on the development of preschool children. *South African Journal of Education*, 37(2), S. 1–10.

Zamani, Z. (2016): The woods is a more free space for children to be creative; their imagination kind of sparks out there: exploring young children's cognitive play opportunities in natural, manufactured and mixed outdoor preschool zones. *Journal of Adventure Education and Outdoor Learning*, 16(2), S. 172–189.

Rechtsquellenverzeichnis

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie (ABGB), JGS 1811/946 idF BGBl. I 2024/33.

Bundesgesetz über das Forstwesen (Forstgesetz 1975 – ForstG), BGBl. 1975/440 idF BGBl. I 2023/144.

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGB1. 1930/1 idF BGB1. I 2024/89.

Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern, LGBl. 2022/72 idF LGBl. 2024/50.

Gesetz vom 30. Juni 2010 über die Kinderbetreuung in Tirol (Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), LGBl. 2010/48 idF LGBl. 2024/39.

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 – S. KBBG), LGBl. 2019/57 idF LGBl 2024/70.

Gesetz vom 30. Oktober 2008 über die Kinderbildung und -betreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009), LGBl. 2009/7 idF LGBl. 2024/60.

Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG), LGBl. 2011/13 idF LGBl. 2024/56.

Landesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Kinderbildung und -betreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Oö. KBBG), LGBl. 2007/39 idF LGBl. 2024/45.

Wiener Kindergartengesetz (WKGG), LGBl. 2003/17 idF LGBl 2024/28.

Erklärung zum Einsatz von generativen KI-Tools

Im Zuge dieser Arbeit habe ich ChatGPT genutzt, um einzelne Textpassagen stilistisch, grammatikalisch und orthografisch zu überarbeiten. Weiters habe ich ChatGPT eingesetzt, um einen Erstentwurf des englischen Abstracts zu erstellen, als Basis hierzu wurde mein selbst verfasstes deutschsprachiges Abstract genutzt. Auch bei der Gliederung meiner Ergebnisse nutzte ich das KI-Tool.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standorte von Wald- und Naturkindergruppen in Österreich (eigene Darstellung, 2023).....	16
Abbildung 2: Schutzrauminfrastrukturtypen in den österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 72, 2024)	17
Abbildung 3: Ablauf der Erstellung der Online-Befragung (eigene Darstellung).....	19
Abbildung 4: Trägerschaft von österreichischen Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesländern (n = 60, 2024).....	24
Abbildung 5: Durchschnittliche Kinderanzahl pro Gruppe nach Trägerschaftsart (n = 58, 2024) 25	
Abbildung 6: Durchschnittliche monatliche Kosten [€] für Halbtagsbetreuung nach Infrastrukturtypen (n = 34, 2024).....	27
Abbildung 7: Monatliche Kosten [€] für Halbtagsbetreuung nach Trägerschaft (n = 39, 2024)...	28
Abbildung 8: Durchschnittliche monatliche Kosten [€] für Halbtagsbetreuung in Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesländern (n = 40, 2024).....	28
Abbildung 9: Durchschnittliche VZÄ des Betreuungspersonals in Wald- und Naturkindergruppen pro Gruppe nach Bundesland (n = 58, 2024)	32
Abbildung 10: Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur nach Infrastrukturtypen (n = 31, 2024).....	34
Abbildung 11: Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur nach Bundesländern (n = 36, 2024)	35
Abbildung 12: Sicherheitstechnische Abnahme der Schutzrauminfrastruktur nach Trägerschaft (n = 35, 2024).....	35
Abbildung 13: Schutzrauminfrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen nach Bundesland und insgesamt (n = 53, 2024)	36
Abbildung 14: Monatlicher Kostenbeitrag für Halbtagsbetreuung in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen nach Schutzrauminfrastrukturtypen (n = 27, 2024).....	37
Abbildung 15: Toilettenarten nach Infrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 53, 2024)	43
Abbildung 16: Heizungsarten nach Schutzrauminfrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 53, 2024)	44
Abbildung 17: Absperrung des Gefährdungsbereichs Ofen durch Absperrgitter (eigene Abbildung, 2023).....	49
Abbildung 19: Symbolische Abgrenzung des Aufenthaltsbereichs durch ein Band in einer Waldkindegruppe (eigene Abbildung, 2023).....	52
Abbildung 18: Abgrenzung des Aufenthaltsbereichs durch einen Zaun in einer Waldkindergruppe (Mühlberger, 2023).....	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Richtlinien und Normen zur Herstellung der Sicherheit in Wald- und Naturkindergruppen	10
Tabelle 2: Gruppenbezeichnung österreichischer Wald- und Naturkindergruppen (n = 67, 2024)	17
Tabelle 3: Zusatzinfrastrukturtypen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 14, 2024).....	18
Tabelle 4: Wald- und Naturkindergruppen in Österreich nach NUTS-1:AT ¹ (n = 64, 2024).....	22
Tabelle 5: Wald- und Naturkindergruppen in Österreich nach Bundesländern (n = 64, 2024)....	22
Tabelle 6: Trägerschaft österreichischer Wald- und Naturkindergruppen (n = 60, 2024)	23
Tabelle 7: Gruppenanzahl in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 72, 2024) ..	24
Tabelle 8: Altersgruppen in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 80, 2024).....	25
Tabelle 9: Monatlicher Kostenbeitrag [€] für Halbtags- und Ganztagsbetreuung in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 40, 2024)	26
Tabelle 10: Beginn der Betreuungszeit in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (n = 58, 2024).....	29
Tabelle 11: Schließzeitkategorien österreichischer Wald- und Naturkindergruppen (n = 58, 2024)	30
Tabelle 12: Gründe für kürzere Öffnungszeiten in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen im Vergleich zu Regelkindergärten (2024)	30
Tabelle 13: Durchschnittliche VZÄ nach Betreuerart in Wald- und Naturkindergruppen in Österreich (n = 58, 2024)	32
Tabelle 14: Flächengröße des Outdoorbereichs nach Flächenarten [m ²] in österreichischen Wald- und Naturkindergruppen (2024)	33
Tabelle 15: Durchschnittliche Fläche [m ²] der Schutzrauminfrastruktur nach Infrastrukturtypen (n = 35, 2024).....	38
Tabelle 16: Durchschnittliche Fläche der Infrastrukturausstattung nach Infrastrukturtypen in Wald- und Naturkindergruppen (n = 35, 2024)	41
Tabelle 17: Präventionsmaßnahmen gegen Erkrankungen in Wald- und Naturkindergruppen (n = 27, 2024).....	47
Tabelle 18: Technische Schutzmaßnahmen im Indoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 11, 2024)	49
Tabelle 19: Organisatorische Schutzmaßnahmen im Indoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 7, 2024)	50
Tabelle 20: Persönliche Schutzmaßnahmen im Indoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n= 16, 2024)	51
Tabelle 21: Technische Schutzmaßnahmen im Outdoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 15, 2024)	51
Tabelle 22: Organisatorische Schutzmaßnahmen im Outdoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 17, 2024)	53
Tabelle 23: Persönliche Schutzmaßnahmen im Outdoorbereich von Wald- und Naturkindergruppen (n = 15, 2024)	53
Tabelle 24: Nutzung und Bereitstellung von Hygieneartikel in Wald- und Naturkindergruppen (n = 46, 2024).....	55

Anhang: Fragebogen

Einleitungstext:

Sehr geehrte Wald- und NaturpädagogInnen, Sie wurden durch Online-Recherche als Wald- bzw. Naturkindergruppe(n) in Österreich eruiert und wir bitten Sie höflichst sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Diese Umfrage wurde im Zuge von Master- und Bachelorarbeiten an der Universität für Bodenkultur (BOKU) und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) in Wien im Projekt SNatur erstellt. Das Projekt SNatur ist das erste größere Studienprojekt zu österreichischen Wald- und Naturkindergruppen. Es soll die umfassenden Leistungen dieser Gruppen in der Kinderbetreuung darstellen, um die Akzeptanz und Wertschätzung für diese progressive Betreuungsform zu steigern. Der Fragebogen hat das Ziel, Informationen zu vorhandener Infrastruktur, das Marketingkonzept, die Betreuungsqualität sowie die Ausbildung von Wald- und NaturpädagogInnen zu erheben und auszuwerten. Die Ergebnisse sowie ableitbaren Maßnahmen sollen dazu beitragen, einerseits den Fortbestand der bestehenden Wald- und Naturkindergruppen zu unterstützen. Andererseits sollen diese künftig mehr Vorschulkindern, auch jenen in öffentlicher Betreuung, einen Kindertag sowie -alltag in einem Natur- oder Waldkindergarten ermöglichen. Wir bitten Sie, schnell und intuitiv zu antworten und wenn möglich, Ergänzungen in die Bemerkungsfelder zu schreiben. Die Befragung sollte nicht mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden vertraulich behandelt, anonymisiert ausgewertet und nur im Sinne der studentischen Projektarbeiten und des Projektes SNatur sowie Green Care Wald verwendet. Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne die Studienergebnisse zur Verfügung, als Forschungsbericht oder Fachartikel. Auf der Website www.greencarewald.at werden die Ergebnisse veröffentlicht. Vielen Dank im Voraus für die Teilnahme sowie für Ihre Unterstützung und Zeit.

Teil A: Personalsituation

A1. Welche Funktion nehmen Sie in Ihrer/Ihren Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) ein? (Mehrfachauswahl möglich)

- PädagogIn
- HelferIn
- AssistentIn
- LeiterIn
- Sonstiges
- Sonstiges: _____

A2. Wie alt sind Sie?

A3. Welche Geschlechtsidentität haben Sie?

- weiblich
- männlich
- divers
- Sonstiges

A4. Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

- Kein Schulabschluss
- Pflichtschule
- Lehrabschluss
- Berufsbildende mittlere Schule ohne Matura
- Allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schule mit Matura
- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss
- Sonstiges: _____

A5. Wie viele BetreuerInnen haben Sie im Team Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)?

Bitte tragen Sie die Anzahl sowie die Arbeitszeit in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Person an, bei mehreren Personen trennen Sie die VZÄ mit einem Beistrich ab.

	Anzahl G1	VZÄ G1	Anzahl G2	VZÄ G2	Anzahl G3	VZÄ G3
PädagogInnen						
HelferInnen						
AssistentInnen						
Ehrenamtliche HelferInnen						
PraktikantInnen						
Zivildienstler						

A6. Wie viele Betreuungspersonen sind im Durchschnitt bei der Kinderbetreuung je Gruppe anwesend?

Gruppe 1	
Gruppe 2	
Gruppe 3	

A7. Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen in Bezug auf die Arbeitssituation in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe?

	Trifft zu	Trifft eher zu	Weder noch	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Ich muss viel Zeit außerhalb der Kinderbetreuungszeit in die Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe investieren.					

Die Anzahl an Betreuungspersonal ist ausreichend für die Anzahl der Kinder.					
Ich kann mich in meiner Position entsprechend meiner Interessen und Fähigkeiten entfalten.					
Mit meiner Arbeit kann ich einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Kinder leisten.					
Mein Arbeitsplatz (meine Gruppe) ist langfristig überlebensfähig.					
Die Arbeit in der Wald-beziehungsweise Naturkindergruppe erfüllt mich und trägt zu meiner Lebensqualität bei.					
Ich werde für meine Arbeit fair bezahlt.					

A8. Sie haben im vorherigen Frageblock angegeben, dass die Aussage "Ich muss viel Zeit außerhalb der Kinderbetreuungszeit in die Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe investieren" für Sie zutrifft/eher zutrifft.

Um welche Tätigkeiten handelt es sich hierbei?

Teil B: Allgemeines

B1. In welchem Bundesland befinde(n) sich Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)?

- Wien
- Niederösterreich
- Burgenland
- Steiermark
- Oberösterreich
- Salzburg
- Tirol
- Kärnten
- Vorarlberg

B2. Handelt es sich bei Ihre(n) Gruppe(n) um eine Wald- oder eine Naturkindergruppe? Bitte kreuzen sie die zutreffende Option an und begründen Sie kurz, weshalb diese Bezeichnung gewählt wurde.

Definition aus der Literatur: Ein Waldkindergarten nutzt überwiegend den Wald, während der Begriff "Naturkindergruppe" überwiegend dort zu Anwendung kommt, wo wenig bis kein Wald vorhanden ist und deshalb auch auf andere Naturräume, wie Wiesen, Felder, Strände etc. zurückgegriffen wird.

Siehe hierzu: Gorges, Roland (2000): Der Waldkindergarten - ein aktuelles Konzept kompensatorischer Erziehung. Verfügbar in: https://waldkindergarten-wm.de/files/Gorges_Kompensatorische_Erziehung.pdf [abgerufen am 4.12.2023].

Häfner, Peter (2002): Natur- und Waldkindergärten in Deutschland - eine Alternative zum Regelkindergarten in der vorschulischen Erziehung. Inauguraldissertation. Universität Heidelberg, Heidelberg. Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften.

- Waldkindergruppe

- Naturkindergruppe

B3. Welche Art(en) der Trägerschaft trifft/treffen auf Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) zu?

- Verein
- Gemeinde
- GmbH
- Sonstiges: _____

B4. Aus welchen Gründen haben Sie sich für diese Art(en) der Trägerschaft entschieden?

B5. Für welche Altersgruppe(n) ist/sind Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) ausgelegt? Bitte geben Sie die Altersspannweite in Jahren für jede Gruppe an (z.B. 3-6).

Gruppe 1: _____

Gruppe 2: _____

Gruppe 3: _____

B6. Wie viele Kinder können Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) maximal besuchen? Geben Sie bitte die Anzahl pro Gruppe an.

Gruppe 1: _____

Gruppe 2: _____

Gruppe 3: _____

B7. Hat/Haben Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) ganzjährig geöffnet? Falls nein, geben Sie bitte im Kommentarfeld an wie viele Monate/Tage Sie pro Jahr geschlossen haben.

- Ja
- Nein: _____

B8. Aus welchen Gründen haben Sie nicht ganzjährig geöffnet?

B9. Bitte geben Sie die Öffnungszeiten Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) an (z.B. 7:30-15:00).

B10. Sind sie der Meinung, dass Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) kürzere Öffnungszeiten als ein Regelkindergarten hat?

- Ja
- Nein

B11. Wie bewerten Sie den Einfluss der folgenden Faktoren auf die von Ihnen wahrgenommenen, kürzeren Öffnungszeiten Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n), im Vergleich zu Regelkindergärten?

	Trifft zu	Trifft eher zu	Weder noch	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Zu wenig Betreuungspersonal					
Unzureichende Infrastruktur					
Keine Möglichkeit Mittagessen anzubieten					
Keine Schlafmöglichkeit zum Ausruhen vorhanden					
Zu wenig Tageslicht im Herbst und Winter					
Ganztägiger Aufenthalt wäre zu anstrengend für die Kinder					

B12. Fallen Ihnen noch weitere Faktoren ein, welche zu den kürzeren Öffnungszeiten führen?

B13. Wie hoch ist der monatliche, von den Eltern zu zahlende Beitrag für eine Halbtagsbetreuung (ohne Essen und Bastelmaterial) beziehungsweise für eine Ganztagsbetreuung (ohne Essen und Bastelmaterial) in Ihre(n) Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)? Falls Sie keine Ganztagsbetreuung anbieten, lassen Sie das Feld frei.

Halbtagsbetreuung: _____

Ganztagsbetreuung: _____

Teil C: Infrastruktur

C1. Welche Art von baulicher Infrastruktur nutzt/nutzen Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)? (Mehrfachauswahl möglich)

- Haus
- Raum
- Bauwagen
- Container
- Tipi
- Sonstiges: _____

C2. Wurde diese Infrastruktur von AUVA, SVS oder TUEV vor der Inbetriebnahme abgenommen? Falls ja, geben Sie bitte im Kommentarfeld an von welcher Institution.

- Ja: _____
- Nein

C3. Wie groß ist die Fläche der genutzten Schutzrauminfrastruktur (Haus, Bauwagen etc.) in Quadratmetern in Summe?

C4. Wie groß ist das Grundstück, auf dem sich Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) befindet/befinden, nach Nutzungsarten? Mehrfachauswahl möglich, geben Sie bitte die Fläche in Quadratmetern an.

Nutzungsart	Fläche
Wald	
Wiese	
Naturschutzgebiet	
Parkplatz	
Sonstiges	

C5. Welche Funktionsräume oder Funktionsausstattungen hat Ihre Schutzrauminfrastruktur? Bitte geben Sie im Kommentarfeld die Anzahl und Größe (in Quadratmetern) an.

	Vorhanden	Fläche
Erwachsenen-WC		
Kinder-WC		
Waschbecken für Erwachsene		
Waschbecken für Kinder		
Garderobenplätze		
Aufenthaltsraum		
Aufenthaltsraum mit Schlafmöglichkeit		
Küchenzeile im Aufenthaltsraum		
Küche in separatem Raum		
Sonstiges		

C6. Wie stufen Sie das Platzangebot der jeweiligen Funktionsausstattung ein?

	Zu knapp	Passend	großzügig
Erwachsenen-WC			
Kinder-WC			
Waschbecken für Erwachsene			
Waschbecken für Kinder			
Garderobenplätze			
Aufenthaltsraum			
Aufenthaltsraum mit Schlafmöglichkeit			
Küchenzeile im Aufenthaltsraum			

Küche in separatem Raum			
Sonstiges			

C7. Über welche Ausstattung verfügt/verfügen die Küche(n) in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)?

- Elektroherd
- Gasherd
- Holzofen zum Kochen und Heizen
- Backofen
- Mikrowelle
- Geschirrspüler
- Spüle
- Wasserkocher
- Kaffeemaschine
- Kühlschrank
- Sonstiges: _____

C8. Welche Art(en) von Heizung(en) finden sich in der Schutzrauminfrastruktur Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ofen im Raum
- Elektroheizung
- Zentralheizung
- Erdwärme
- offenes Feuer
- Infrarot
- Sonstiges: _____

C9. Mit welchem Brennstoff wird die Zentralheizung betrieben?

- Gas
- Öl
- Pellets
- Holz

C10. Mit welchem Brennstoff wird der Ofen beheizt?

- Pellets
- Scheitholz
- Kohle
- Erdöl
- Sonstiges: _____

C11. Verfügt/Verfügen Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) über Stromanschluss oder erzeugen Sie selber Strom?

- Ja, öffentlicher Anschluss
- Ja, eigene Erzeugung (Solarpanel, Stromaggregat)
- Nein

C12. Verfügt/Verfügen Ihre Wald- bzw. Naturkindergruppe(n) über einen Internetanschluss?

- Ja
- Nein

C13. Verfügt/Verfügen Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) über eine Blitzschutzanlage?

- Ja
- Nein

C14. Wie wird die Wasserversorgung in Ihrer(n) Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) geregelt?

- Leitung (öffentlicher Anschluss)
- Wasser in Kanister(n)
- eigene Quelle
- Brunnen
- Sonstiges: _____

C15. Wie stellen Sie die Qualität des in Kanistern gelagertem Wasser sicher? (z.B. Filter, Entkeimungsmittel, etc.)

C16. Verfügt/Verfügen Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) über einen Kanalanschluss?

- Ja
- Nein

C17. Verfügt/Verfügen Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) über einen Festnetztelefonanschluss?

- Ja
- Nein

C18. Welche Art von Toilette(n) haben Sie in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe? Bitte geben Sie die Anzahl pro Gruppe an. Lassen Sie jene Felder frei, die nicht zutreffend sind.

Sollten Sie mehrere Gruppen haben, welche sich die Toilette(n) teilen, geben Sie die Art(en) und Anzahl der Toilette(n) bitte unter „Anzahl geteilte Toiletten“ an.

WC

Anzahl Gruppe 1	
Anzahl Gruppe 2	
Anzahl Gruppe 3	
Anzahl Gruppe 4	
Anzahl geteilte Toiletten	

C19. Welche Art von Toilette(n) haben Sie in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe? Bitte geben Sie die Anzahl pro Gruppe an. Lassen Sie jene Felder frei, die nicht zutreffend sind.

Sollten Sie mehrere Gruppen haben, welche sich die Toilette(n) teilen, geben Sie die Art(en) und Anzahl der Toilette(n) bitte unter „Anzahl geteilte Toiletten“ an.

Komposttoilette

Anzahl Gruppe 1	
Anzahl Gruppe 2	
Anzahl Gruppe 3	
Anzahl Gruppe 4	
Anzahl geteilte Toiletten	

C20. Welche Art von Toilette(n) haben Sie in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe? Bitte geben Sie die Anzahl pro Gruppe an. Lassen Sie jene Felder frei, die nicht zutreffend sind.

Sollten Sie mehrere Gruppen haben, welche sich die Toilette(n) teilen, geben Sie die Art(en) und Anzahl der Toilette(n) bitte unter „Anzahl geteilte Toiletten“ an.

Trenntoilette

Anzahl Gruppe 1	
Anzahl Gruppe 2	
Anzahl Gruppe 3	
Anzahl Gruppe 4	
Anzahl geteilte Toiletten	

C21. Welche Art von Toilette(n) haben Sie in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe? Bitte geben Sie die Anzahl pro Gruppe an. Lassen Sie jene Felder frei, die nicht zutreffend sind.

Sollten Sie mehrere Gruppen haben, welche sich die Toilette(n) teilen, geben Sie die Art(en) und Anzahl der Toilette(n) bitte unter „Anzahl geteilte Toiletten“ an.

Freilufttoilette (keine Toilette im engeren Sinne, Natur dient als Toilette)

Anzahl Gruppe 1	
Anzahl Gruppe 2	
Anzahl Gruppe 3	
Anzahl Gruppe 4	
Anzahl geteilte Toiletten	

C22. Welche Art von Toilette(n) haben Sie in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe? Bitte geben Sie die Anzahl pro Gruppe an. Lassen Sie jene Felder frei, die nicht zutreffend sind.

Sollten Sie mehrere Gruppen haben, welche sich die Toilette(n) teilen, geben Sie die Art(en) und Anzahl der Toilette(n) bitte unter „Anzahl geteilte Toiletten“ an.

Sonstiges

Anzahl Gruppe 1	
Anzahl Gruppe 2	
Anzahl Gruppe 3	
Anzahl Gruppe 4	
Anzahl geteilte Toiletten	

C23. Wo werden die anfallenden Fäkalien entsorgt?

- Abfallsammelzentrum

- Komposthaufen
- Thermokomposter
- Restmüll
- In der Natur (vergraben)
- Sonstiges: _____

C24. Wie oft werden die Fäkalien pro Woche entsorgt?

C25. Verfügt/Verfügen Ihre Gruppe(n) auch über Toiletten in Kinderhöhe?

- Ja
- Nein

C26. Wie viele Toiletten in Kinderhöhe finden sich in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe? Bei mehreren Gruppen bitte die Anzahl je Gruppe angeben.

Gruppe 1: _____

Gruppe 2: _____

Gruppe 3: _____

Teil D: Erweiterung der Nutzung

D1. Hätten Sie Interesse an einer Erweiterung der Nutzung der Infrastruktur Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) mit Kindern aus dem öffentlichen Bereich?

Diese Nutzungserweiterung könnte folgendermaßen gestaltet werden: Kinder aus Regelkindergärten könnten beispielsweise stunden- oder tagesweise die Infrastruktur Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) gemeinsam mit Ihrer/Ihren Gruppen nutzen. Kinder aus Regelkindergärten könnten die Infrastruktur Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) zeitversetzt (z.B. nachmittags) zu Ihrer/Ihren eigenen Gruppe(n) nutzen.

- Ja
- Nein

D2. In welcher Form könnten Sie sich eine solche Nutzungserweiterung durch Kinder aus dem öffentlichen Bereich vorstellen?

D3. Aus welchen Gründen können Sie sich eine Nutzungserweiterung der Infrastruktur mit Kindern aus dem öffentlichen Bereich nicht vorstellen?

D4. Könnten Sie sich vorstellen, hierfür die Infrastruktur minimalistisch, gemäß einer gemeinsam erarbeiteten Mindestanforderung anzupassen, wenn hiermit der Unfallversicherungsschutz (Unfallversicherung für Vorschulkinder der AUVA) erzielt wird?

- Ja
- Nein

Teil E: Gefahren- und Unfallprävention

Im Folgenden werden einige Fragen zu dem Unfall/ den Unfällen gestellt, welche(r) sich in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe ereignet hat/haben. Bitte füllen Sie diese aus.

E1. Welche Versicherungen haben Sie für Ihre Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)? Bitte führen Sie die Versicherungen nach Themengebiet an. Falls bekannt, führen Sie auch gerne den Anbieter an.

- Infrastruktur: _____
- Personen: _____
- Sonstiges: _____

E2. Ist die vorhandene Schutzrauminfrastruktur aus Ihrer Sicht weitgehend gefährdungsfrei?

- Ja
- Nein

E3. Welche Aspekte der Schutzrauminfrastruktur stellen Ihrer Meinung nach ein Gefährdungspotenzial dar?

E4. Welche technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen werden getroffen, um eine unfallfreie Nutzung der Schutzrauminfrastruktur (Haus, Bauwagen,..) zu gewährleisten?

Diese Frage orientiert sich am STOP-Prinzip. Dieses Prinzip gibt folgende Maßnahmenreihenfolge zur Gefahrenverhütung vor:

Substitution: Beseitigung der Gefahr

Technische Maßnahmen: Einsatz technischer Lösungen, um Gefährdungen zu reduzieren (z.B. Absperren des Gefährdungsbereichs, Geländer etc.)

Organisatorische Maßnahmen: Minimierung der Gefährdung durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Gefährdungsbeurteilung)

Personenbezogene Maßnahmen: betreffen Personen direkt und zielen häufig auf das Verhalten der Personen ab (z.B. bestimmte Kleidung, Unterweisungen)

Siehe hierzu:

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Zentrale_Dokumente/Uebergreifende_Themen/grundsätze_der_gefahrenverhuetung_a5_09_2017.pdf

- Technische Maßnahmen: _____
- Organisatorische Maßnahmen: _____
- Persönliche Maßnahmen: _____

E5. Wie kompetent schätzen Sie sich selbst dabei ein, die Schutzrauminfrastruktur auf Gefahren zu prüfen?

- Sehr kompetent
- Mäßig kompetent
- Nicht kompetent

E6. Ist der vorhandene Outdoor-Bereich Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) aus Ihrer Sicht weitgehend gefährdungsfrei?

- Ja
- Nein

E7. Welche Aspekte des Outdoorbereichs stellen Ihrer Meinung nach ein Gefährdungspotenzial dar?

E8. Welche technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen werden getroffen, um eine unfallfreie Nutzung des Outdoorbereichs zu gewährleisten?

Diese Frage orientiert sich am STOP-Prinzip. Dieses Prinzip gibt folgende Maßnahmenreihenfolge zur Gefahrenverhütung vor:

Substitution: Beseitigung der Gefahr

Technische Maßnahmen: Einsatz technischer Lösungen, um Gefährdungen zu reduzieren (z.B. Absperrungen des Gefährdungsbereichs, Geländer etc.)

Organisatorische Maßnahmen: Minimierung der Gefährdung durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Gefährdungsbeurteilung)

Personenbezogene Maßnahmen: betreffen Personen direkt und zielen häufig auf das Verhalten der Personen ab (z.B. bestimmte Kleidung, Unterweisungen)

Siehe hierzu:

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Zentrale_Dokumente/Uebergreifende_Themen/grundsätze_der_gefährdungsbeurteilung_a5_09_2017.pdf

- Technische Maßnahmen: _____
- Organisatorische Maßnahmen: _____
- Persönliche Maßnahmen: _____

E9. Wie kompetent schätzen Sie sich dabei ein, den Outdoor-Bereich auf Gefahren zu überprüfen?

- Sehr kompetent
- Mäßig kompetent
- Nicht kompetent

E10. Wie wird die tägliche Gefährdungsanalyse des Außenbereichs Ihrer Wald-beziehungsweise Naturkindergruppe(n) durchgeführt?

- Durchführung durch Mitarbeiter
- Durchführung durch Mitarbeiter gemeinsam mit Kindern
- Durchführung in der Früh
- Durchführung laufend während der Betreuungszeit
- Sonstiges: _____

E11. Welchen Zeitaufwand nimmt die tägliche Gefährdungsanalyse des Outdoorbereichs in Anspruch?

E12. Haben Sie bzw. Ihre Mitarbeiter schon einmal eine Schulung zur Gefährdungsbeurteilung im Wald sowie Natur gemacht?

- Ja
- Nein

E13. Haben Sie bzw. Ihre Mitarbeiter schon einmal eine Schulung zur Gefährdungsbeurteilung der Schutzrauminfrastruktur (Waldhaus, Bauwagen,..) gemacht?

- Ja
- Nein

E14. Können die Kinder den beaufsichtigten Wald- oder Naturbereich verlassen?

- Beinahe unmöglich
- Schwer
- Relativ leicht
- Sehr leicht

E15. Sind in Ihrer Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe bisher Erkrankungen aufgetreten welche mit dem Aufenthalt im Naturraum verbunden sind? Beispielsweise Vergiftungen oder Hautausschläge ausgelöst durch Pflanzen, Beeren etc.

Falls ja, geben Sie im Kommentarfeld an, um welche Erkrankung(en) es sich gehandelt hat.

- Ja
- Nein

E16. Welche Präventionsmaßnahmen werden angewendet, um das Auftreten von Erkrankungen, welche mit dem Aufenthalt im Naturraum verbunden sind, zu vermeiden?

E17. Gibt es Impfungen, welche bei den Kindern vorausgesetzt werden?

Falls ja, geben Sie bitte im Kommentarfeld an, um welche Impfungen es sich handelt.

- Ja: _____
- Nein

E18. Wie viele Unfälle von Kindern haben sich in Ihrer/Ihren Waldbeziehungsweise Naturkindergruppe(n) im letzten Jahr ereignet?

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- mehr als 8
- Keine

E19. Unfall X: Welches Geschlecht hat das verunfallte Kind?

- weiblich
- männlich
- divers

E20. Unfall X: Wo hat sich der Unfall ereignet?

- Schutzrauminfrastruktur
- Wald
- Feld
- Wiese
- Garten
- Straße/Parkplatz
- Sonstiges: _____

E21. Unfall X: Bei welcher Tätigkeit/ bei welchem Spielprozess hat sich der Unfall ereignet?

E22. Unfall X: Welche Unfallursache kann dem Unfall zugeordnet werden?

- Abrutschen/Umknicken/Stürzen der Person
- Einklemmen
- Anstoßen
- Umsturz von Gegenstand
- Verhängen/Stolpern
- Unebenheit/Hindernis
- herabfallender Gegenstand/durch Fremdkörper verletzt
- Verwickeln/Verfangen
- Sonstiges: _____

E23. Unfall X: Um welche Verletzungsart handelte es sich bei diesem Unfall?

- Wunde, Prellung, Quetschung
- Knochenbruch
- Überbeanspruchung, Verstauchung, Verletzung Sehnen/Bänder
- Gehirnerschütterung
- innere Verletzungen
- Sonstiges: _____

E24. Unfall X: Welche(s) Körperteil(e) wurde(n) bei diesem Unfall verletzt?

- Kopf, Hals
- Wirbelsäule, Rücken
- Rumpf
- Arme
- Beine
- Finger
- Sonstiges: _____

E25. Unfall X: Welchem Schweregrad kann die Verletzung zugeordnet werden?

Mittel: mehr als 3 Ausfalltage, vollständige Wiederherstellung der Gesundheit

Schwer: bleibende Schäden

- Leicht
- Mittel
- Schwer

Teil F: Hygiene

F1. Welche Hygieneartikel nutzen Sie in Ihrer/Ihren Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n)? Bitte führen Sie in den Kommentarfeldern an, ob die genutzten Hygieneartikel von der Gruppe zu Verfügung gestellt werden oder von den Kindern mitgebracht werden.

- WC-Papier: _____
- Kommentar: _____
- Stoffhandtücher: _____
- Kommentar: _____
- Papierhandtücher: _____
- Kommentar: _____
- Desinfektionsmittel: _____
- Kommentar: _____
- Seife: _____
- Kommentar: _____
- Sonnenschutzcreme: _____
- Kommentar: _____
- Hautschutzcreme: _____
- Kommentar: _____
- Sonstiges: _____

F2. Welche Hygieneprobleme waren bisher in Ihrer/Ihren Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) zu lösen?

F3. Wie wird in Ihrer/Ihren Wald- beziehungsweise Naturkindergruppe(n) Hygiene praktiziert? (z.B. Händewaschen vor dem Essen etc.)
